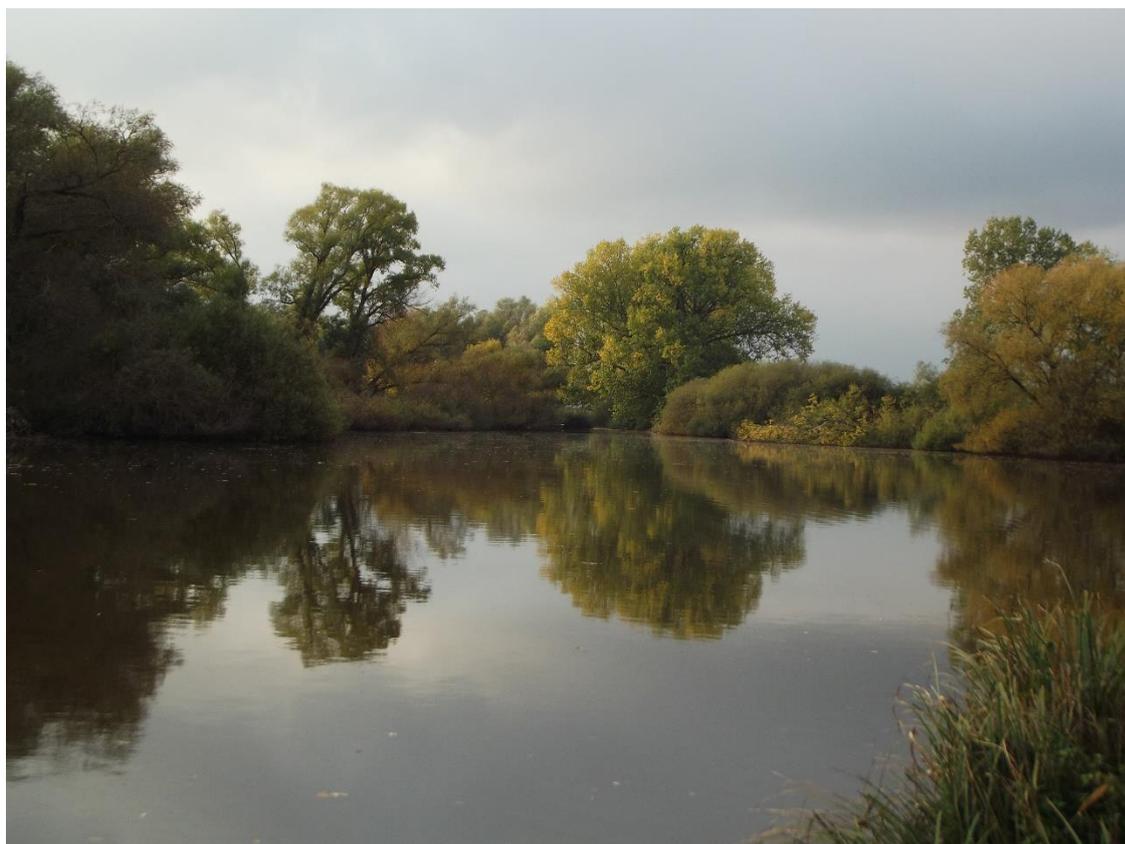


Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“

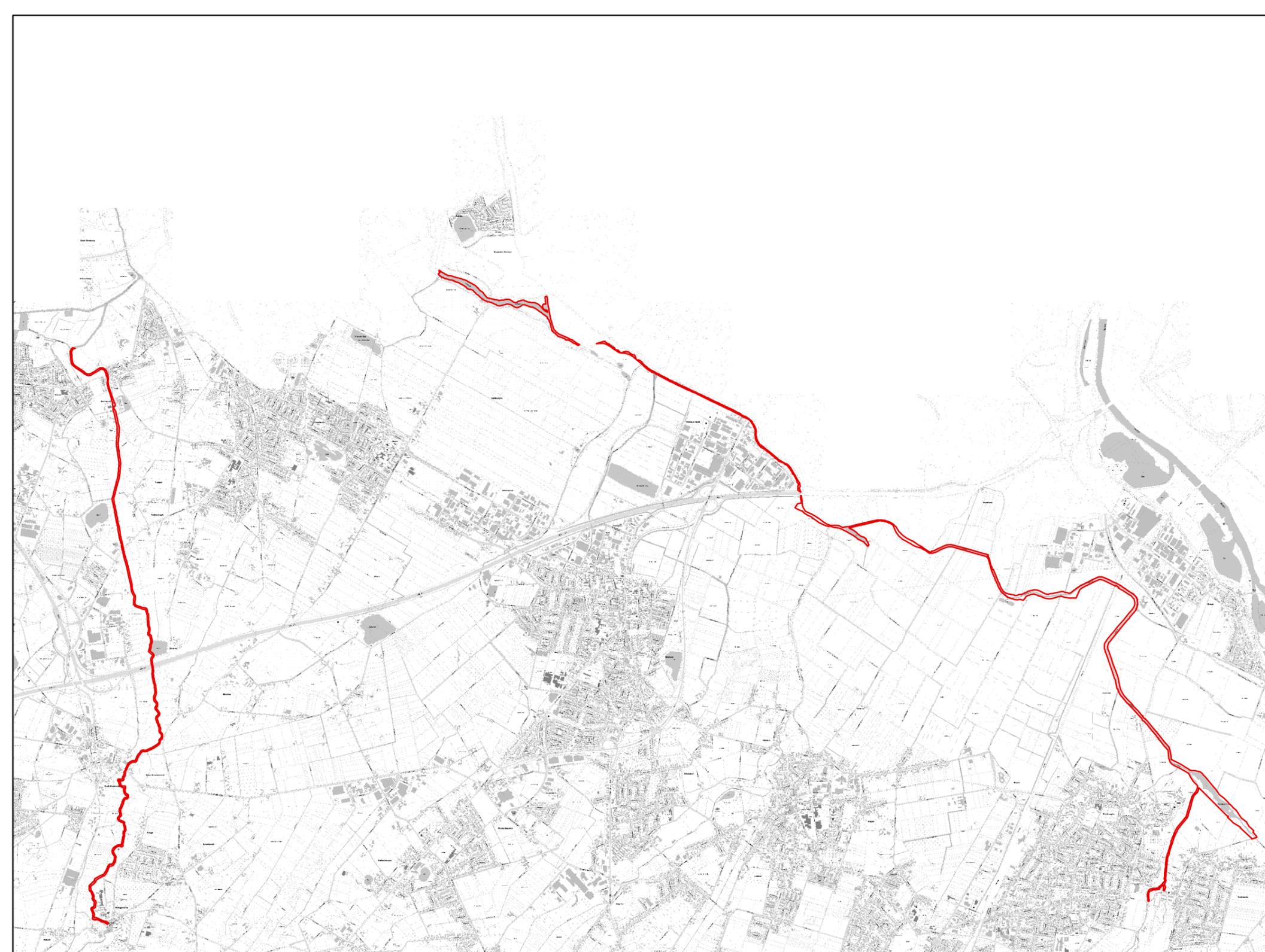
Auftraggeber: **Landkreis Diepholz
FD Kreisentwicklung
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz**



Aufgestellt durch:

PINK
Planungsbüro
für integrativen Naturschutz
und Kommunikation

Dipl. - Geogr. Astrid Kiendl
M. Sc. Victor Reinhold
Hankensbüttel, 04.09.2020



**FFH-Gebiet 250 Untere
Delme, Hachte, Ochtum
und Varreler Bäke**

**Amtliche Karte
1 : 5 000 (AK5)**

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz	
 Landkreis Diepholz	
Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke FFH Nr. 250	
Karte	FFH-Gebiet 250 im Lk Diepholz
Auftragnehmer:	
 Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel	Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl
Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019	
	





Lebensraumtypen

-  3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
-  3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
-  6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
-  9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
-  91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltungszustand



B



C

Entwicklungsflächen

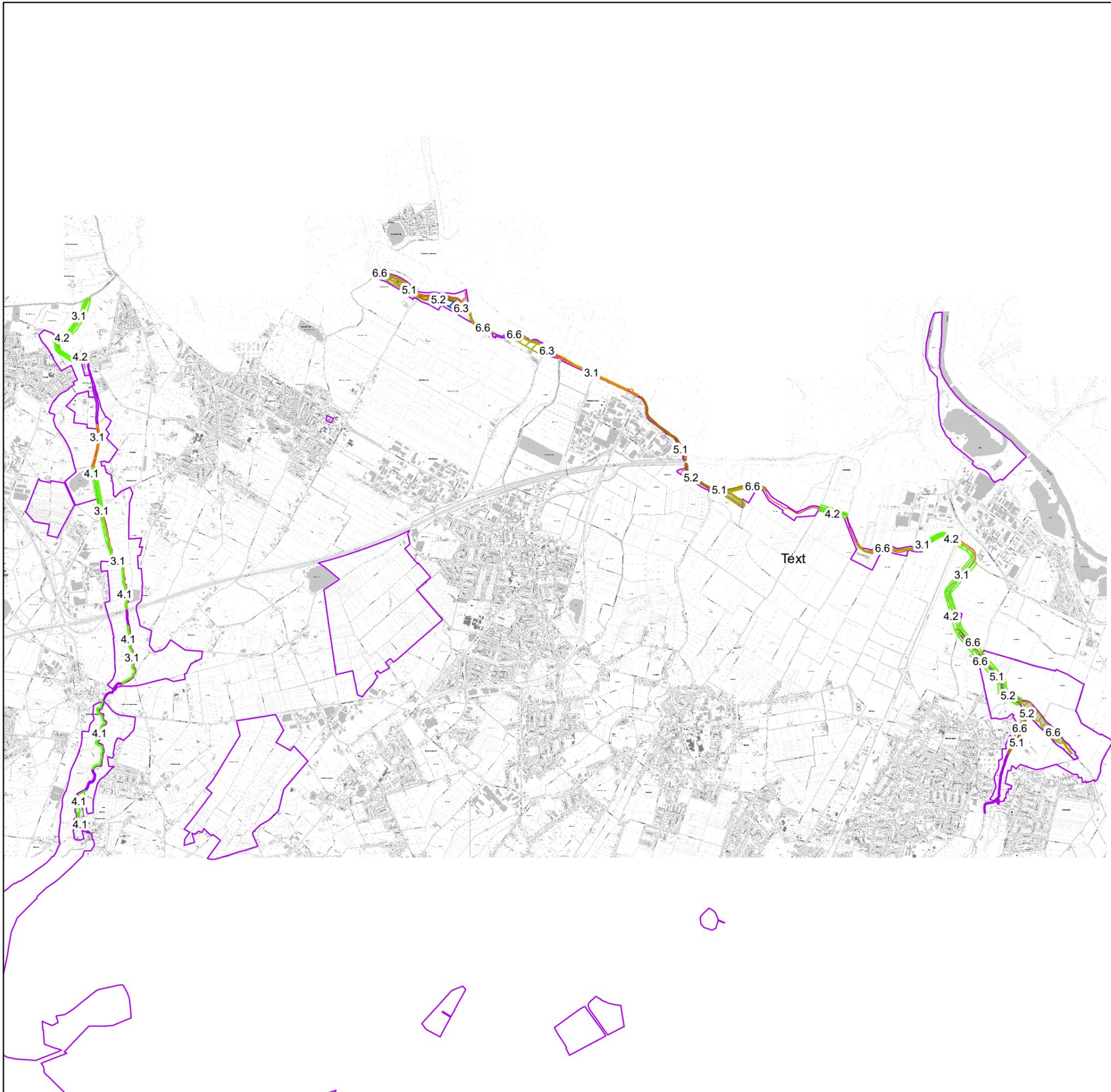


E

Amtliche Karte
1 : 5 000 (AK5)

Auftraggeber:		Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
		Landkreis Diepholz
Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke FFH Nr. 250		
Karte	Lebensraumtypen	Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl
Auftragnehmer:		Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019
		
Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel		





Maßnahmen

Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  FFH Gebiet

Amtliche Karte
1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Auftraggeber:		Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz	
		Landkreis Diepholz	
Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke FFH Nr. 250			
Karte		Übersichtskarte Maßnahmen	Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl
Auftragnehmer:		Quelle:	
		Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019	
Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel			

0 1.125 2.250 4.500 m



Maßnahmen

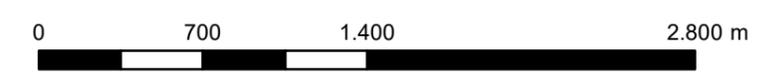
Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

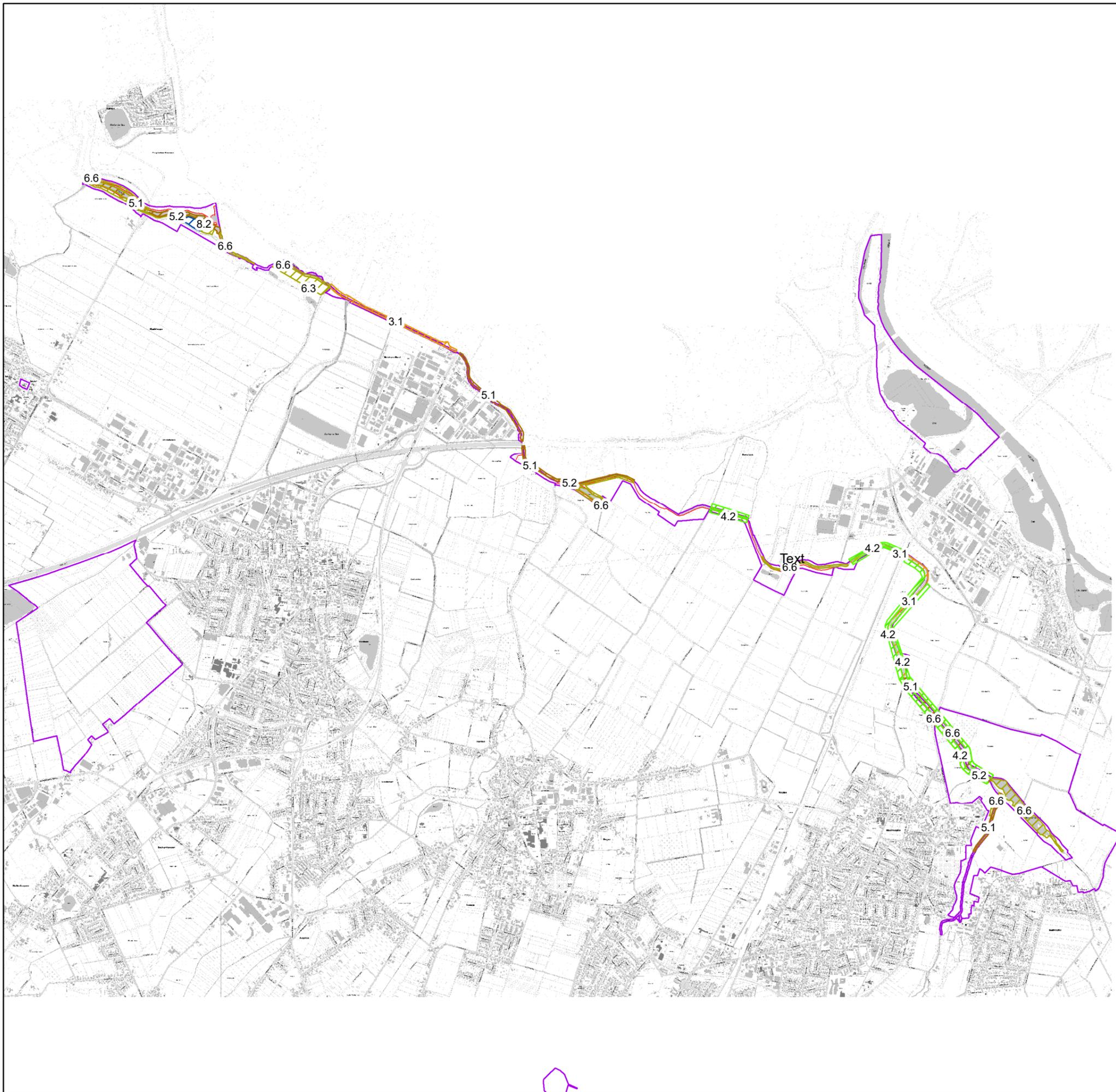
-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken
-  5.2 Einbau von Totholz
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  FFH Gebiet

Amtliche Karte
1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Auftraggeber:  Landkreis Diepholz		Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz	
Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke FFH Nr. 250			
Karte Maßnahmenkarte 1		Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl	
Auftragnehmer:  Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel		Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019 	





Maßnahmen

Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

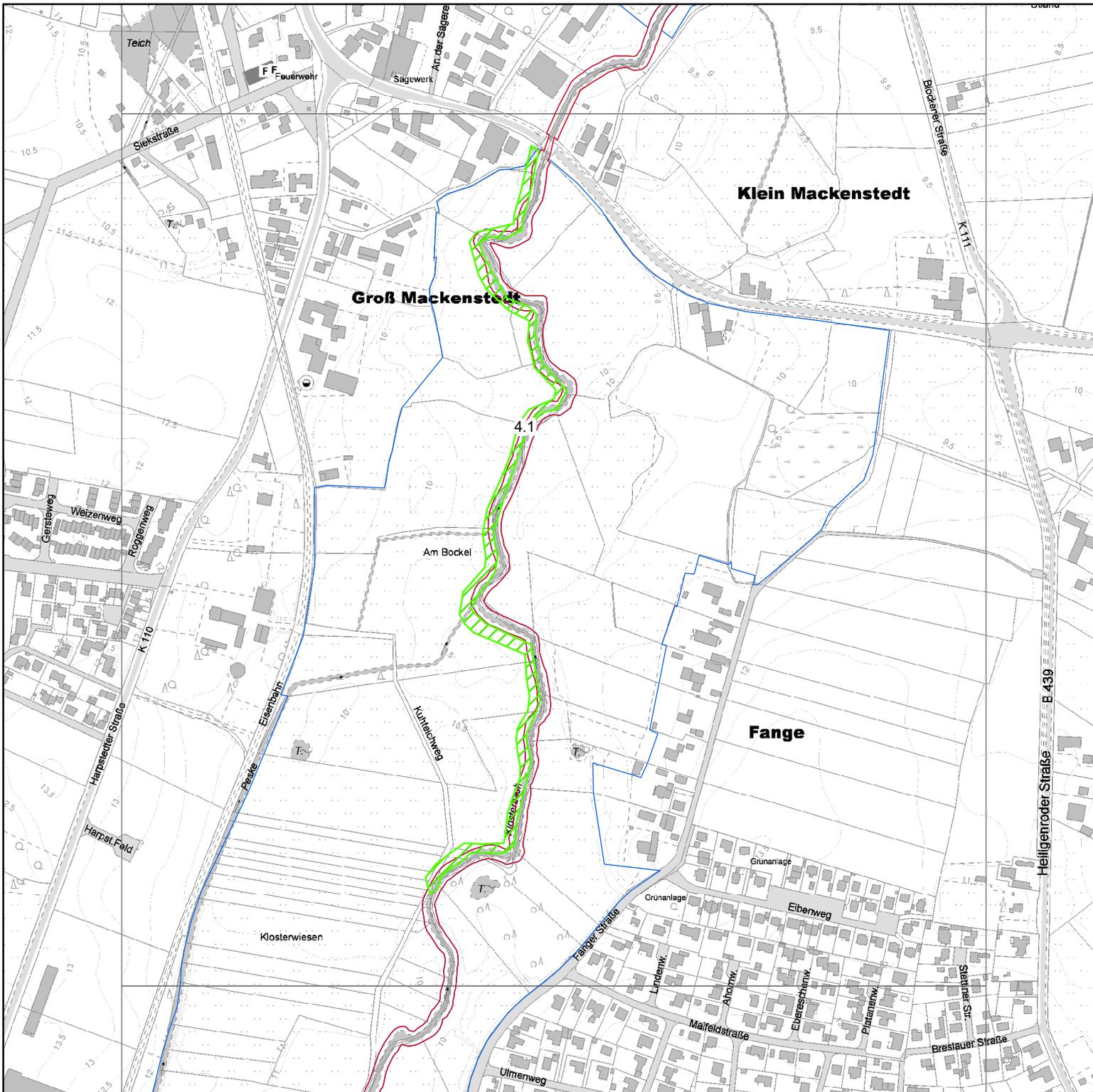
-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  FFH Gebiet

Amtliche Karte
1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Auftraggeber:	Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
	Landkreis Diepholz
Projekt:	Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke FFH Nr. 250
Karte	Maßnahmenkarte 2
Auftragnehmer:	Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel
Quelle:	Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019
	

0 800 1.600 3.200 m



Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23007

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte Klo 4 / Priorität 2

Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer:

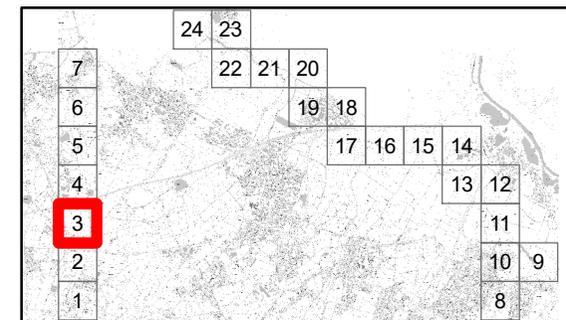
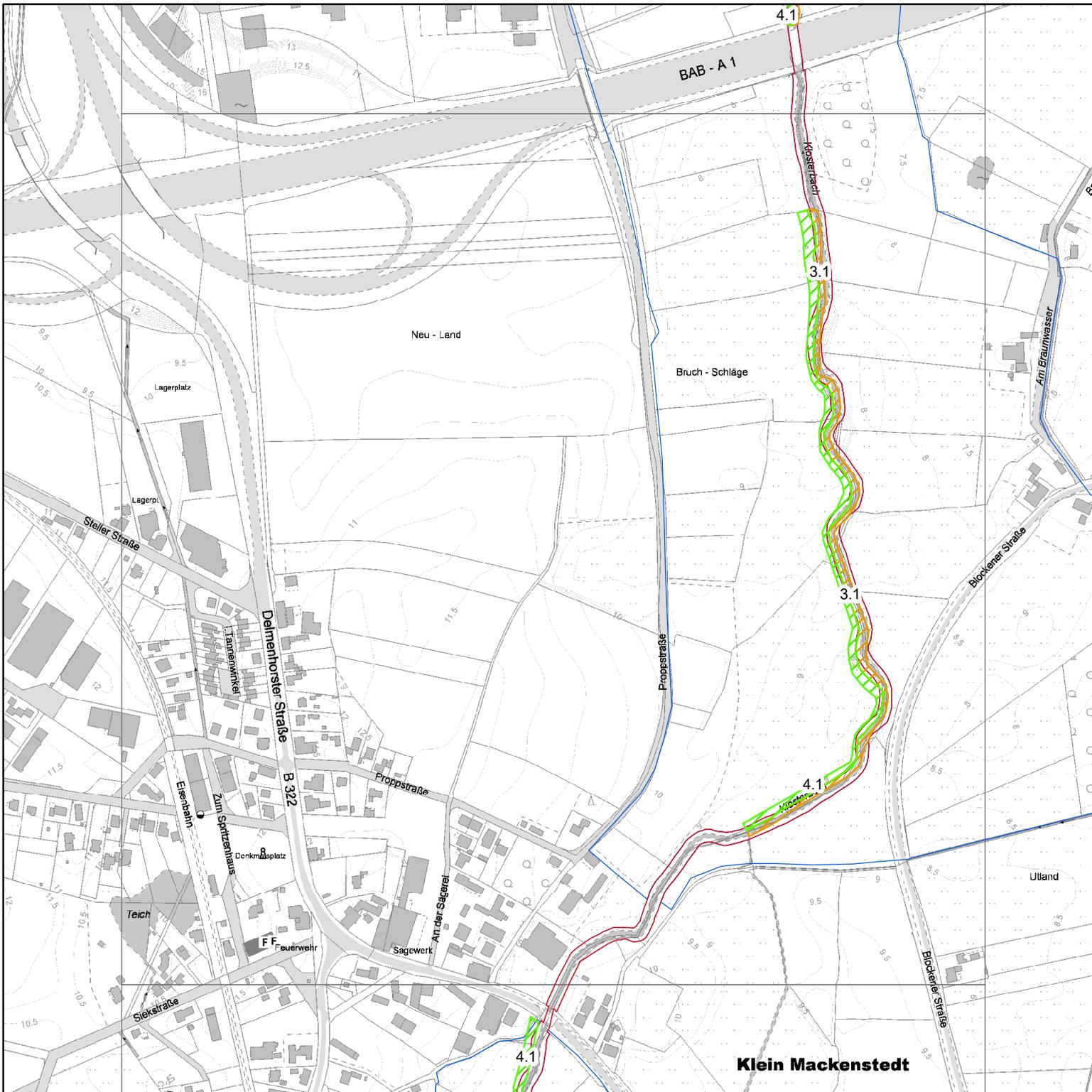


Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019



0 100 200 400 m



Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23007

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte Klo 3 / Priorität 2

Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

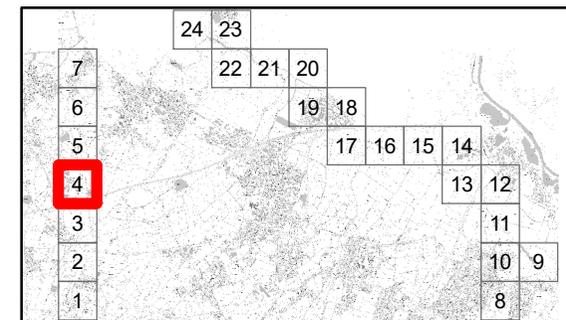
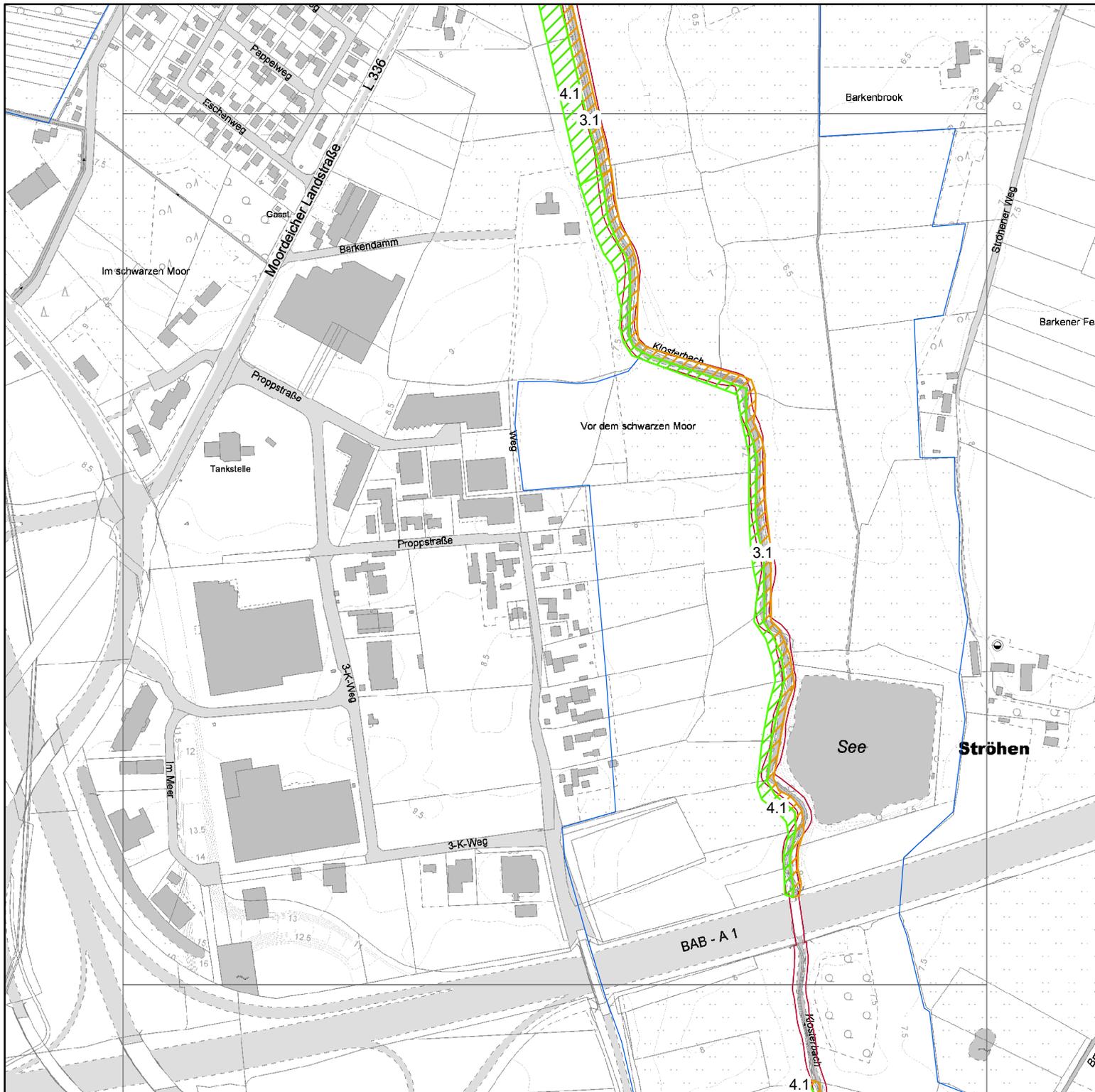
Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel



Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Klein Mackenstedt



**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23007

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche | FFH Nr. 250

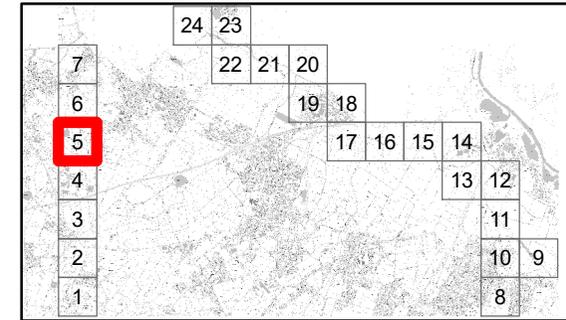
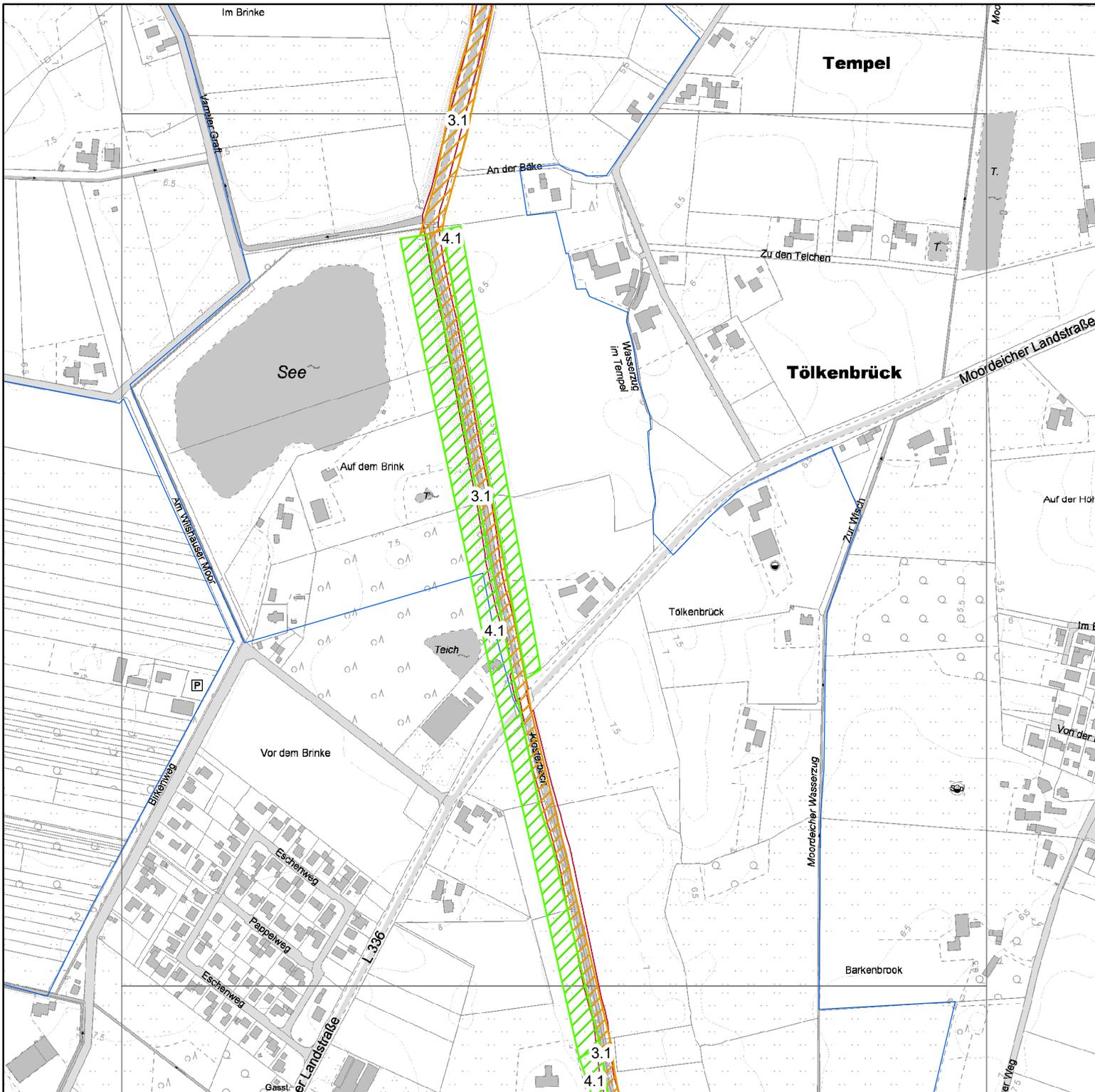
Karte
Klo 2 / Priorität 2

Bearbeitung:
Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer:
 Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019





Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23007

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte Klo 1 / Priorität 2

Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

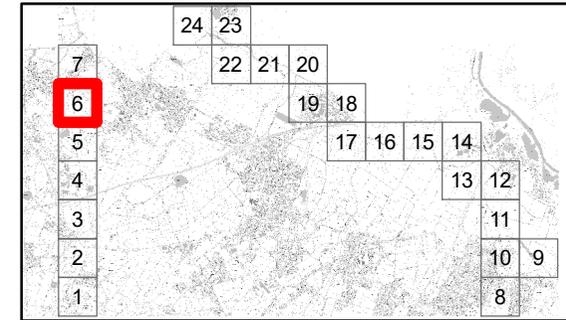
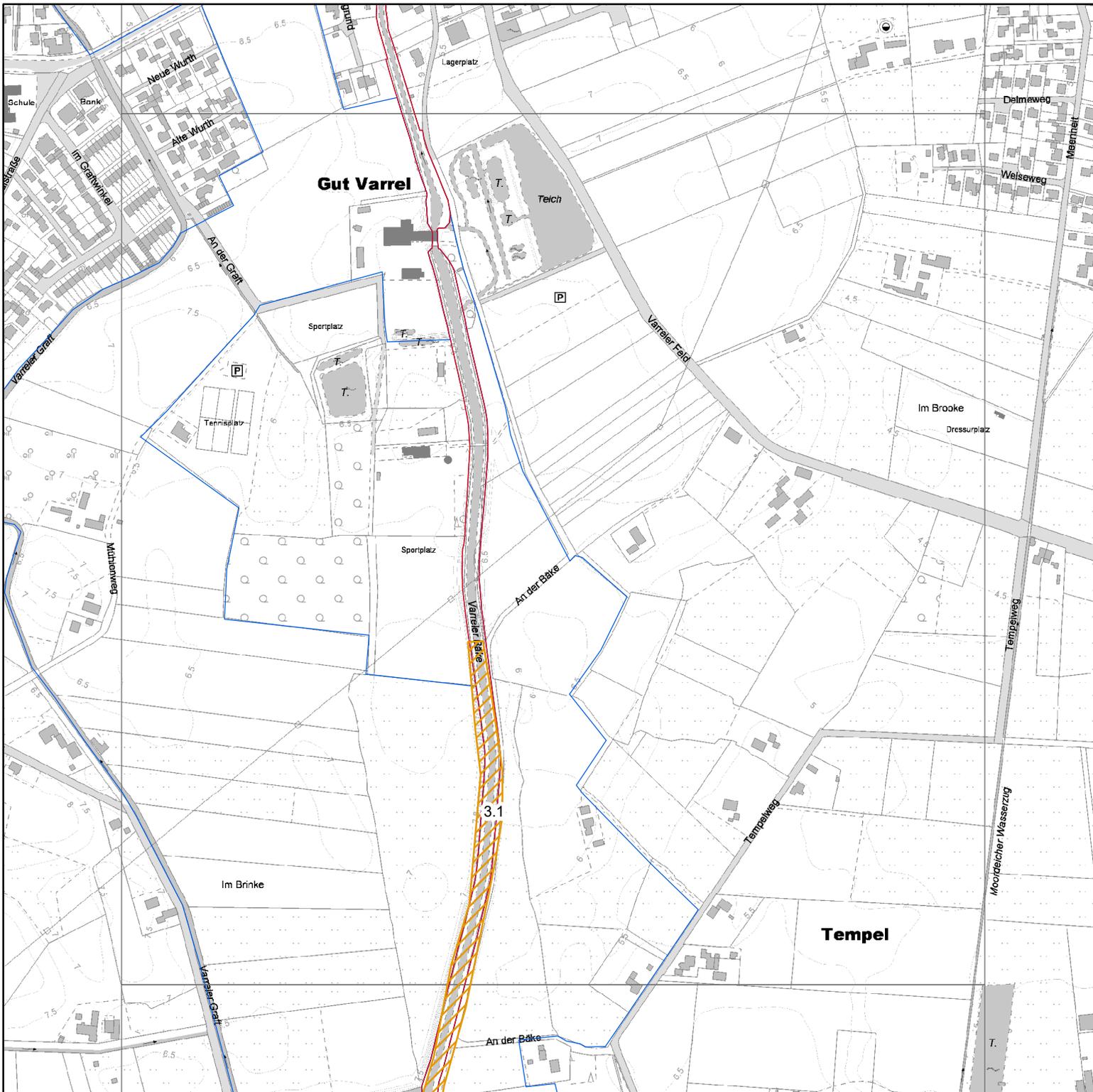
Auftragnehmer:



Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23007

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche | FFH Nr. 250

Karte: Var 2 / Priorität 2

Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

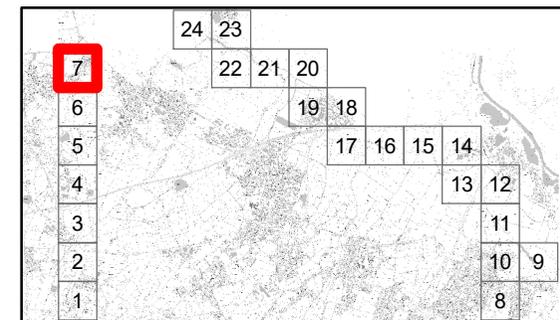
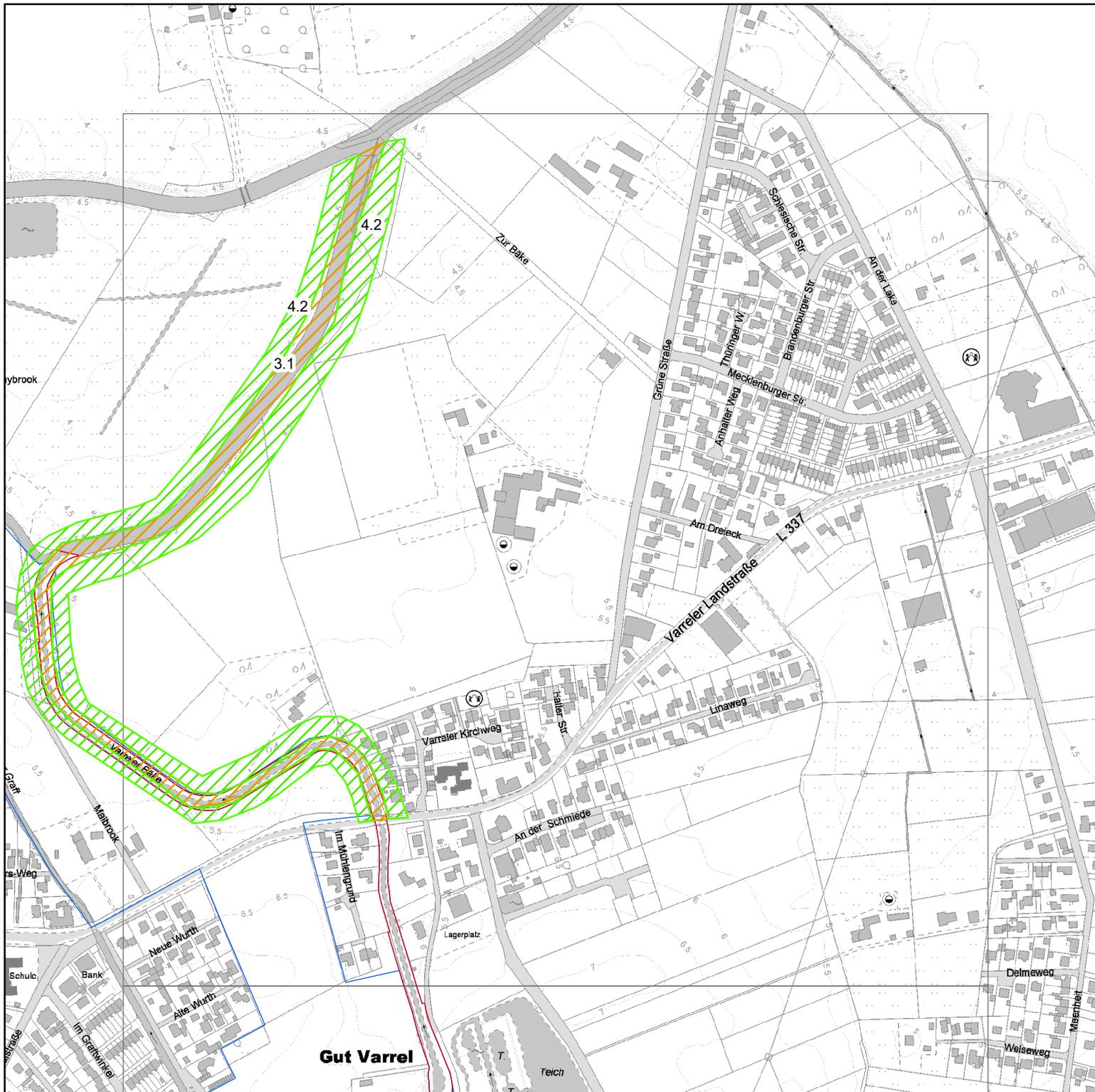
Auftragnehmer:



Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019





Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23006

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte: Var 1 / Priorität 2

Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

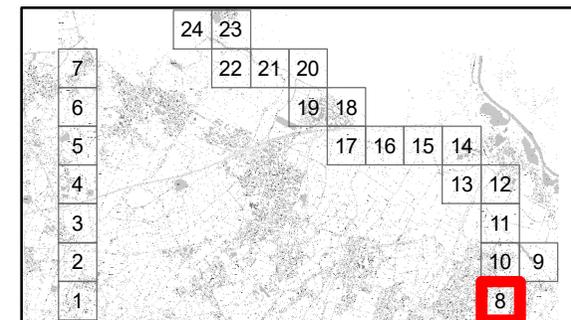
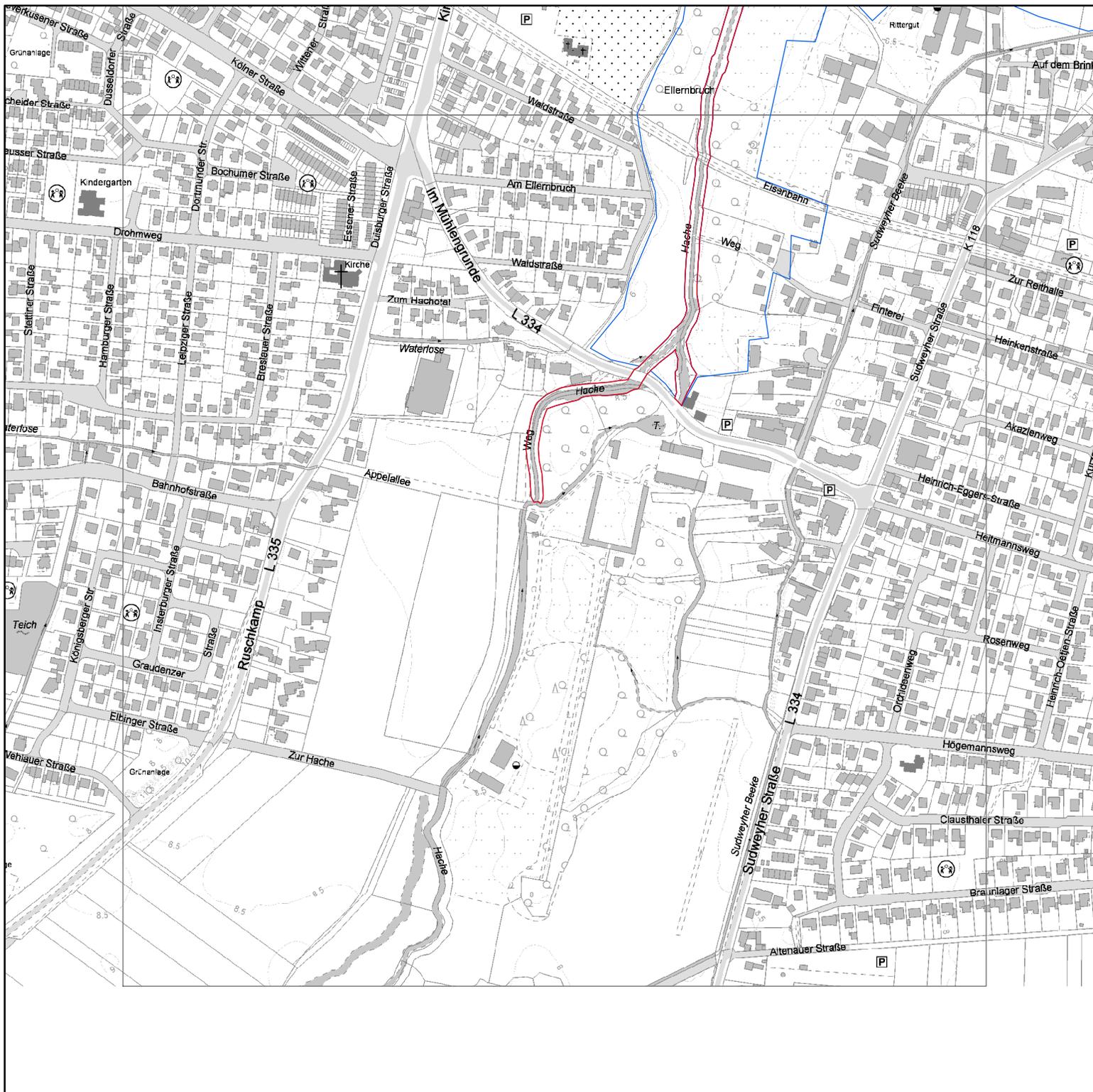
Auftragnehmer:



Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019





Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

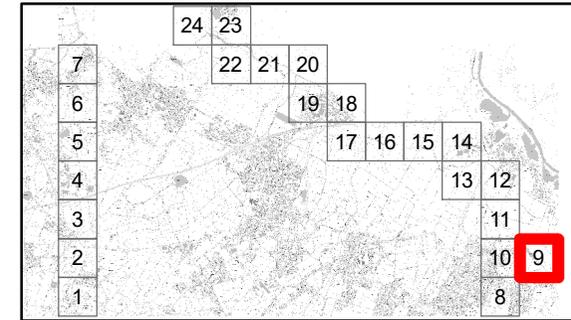
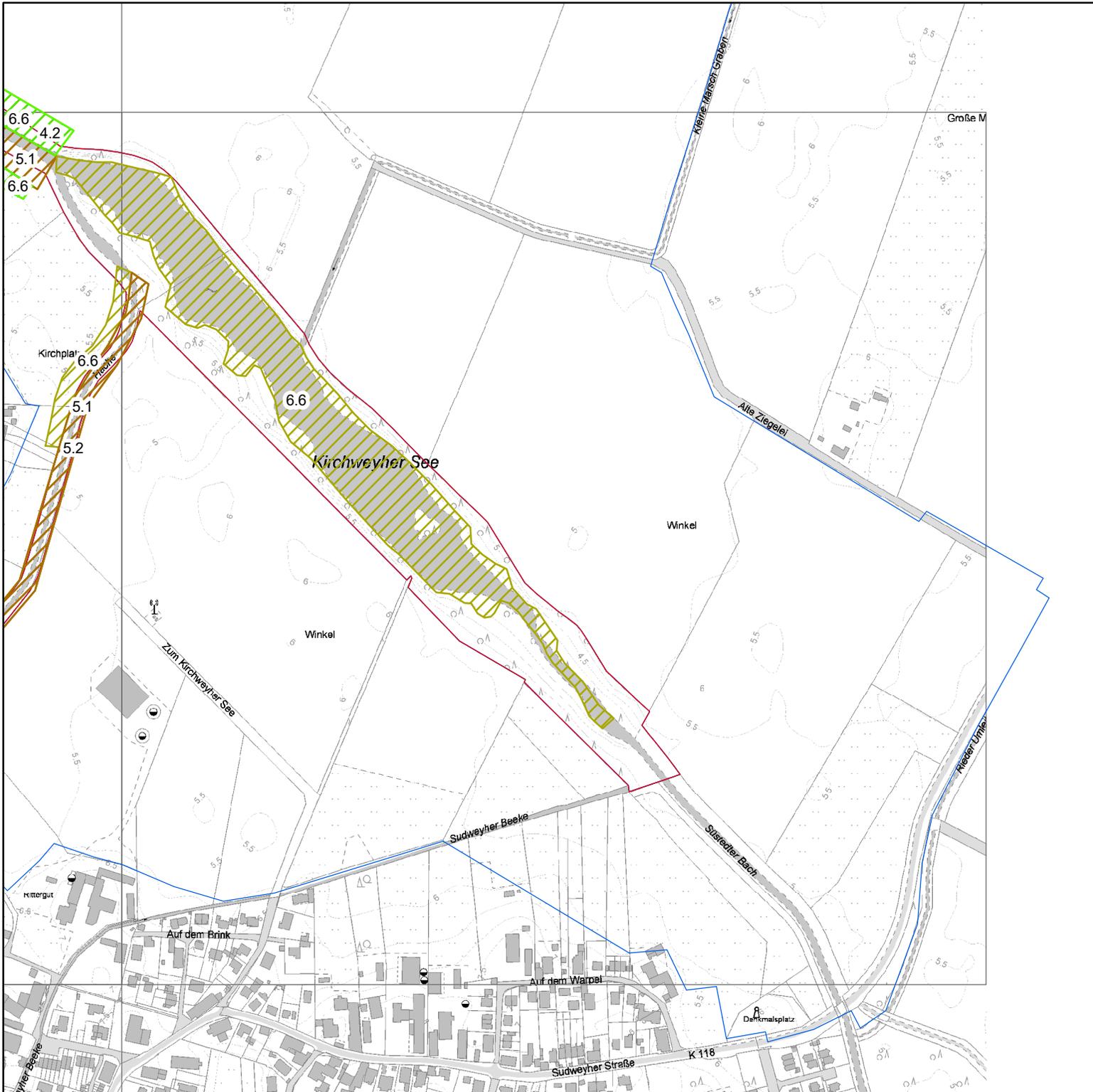
-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)
 Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23021

Auftraggeber:		Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz	
		Landkreis Diepholz	
Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäche FFH Nr. 250			
Karte		Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl	
Auftragnehmer:		Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019	
			





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

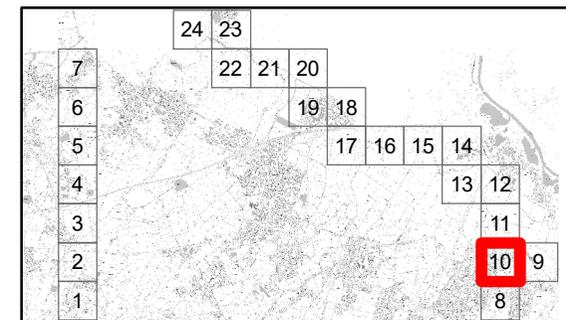
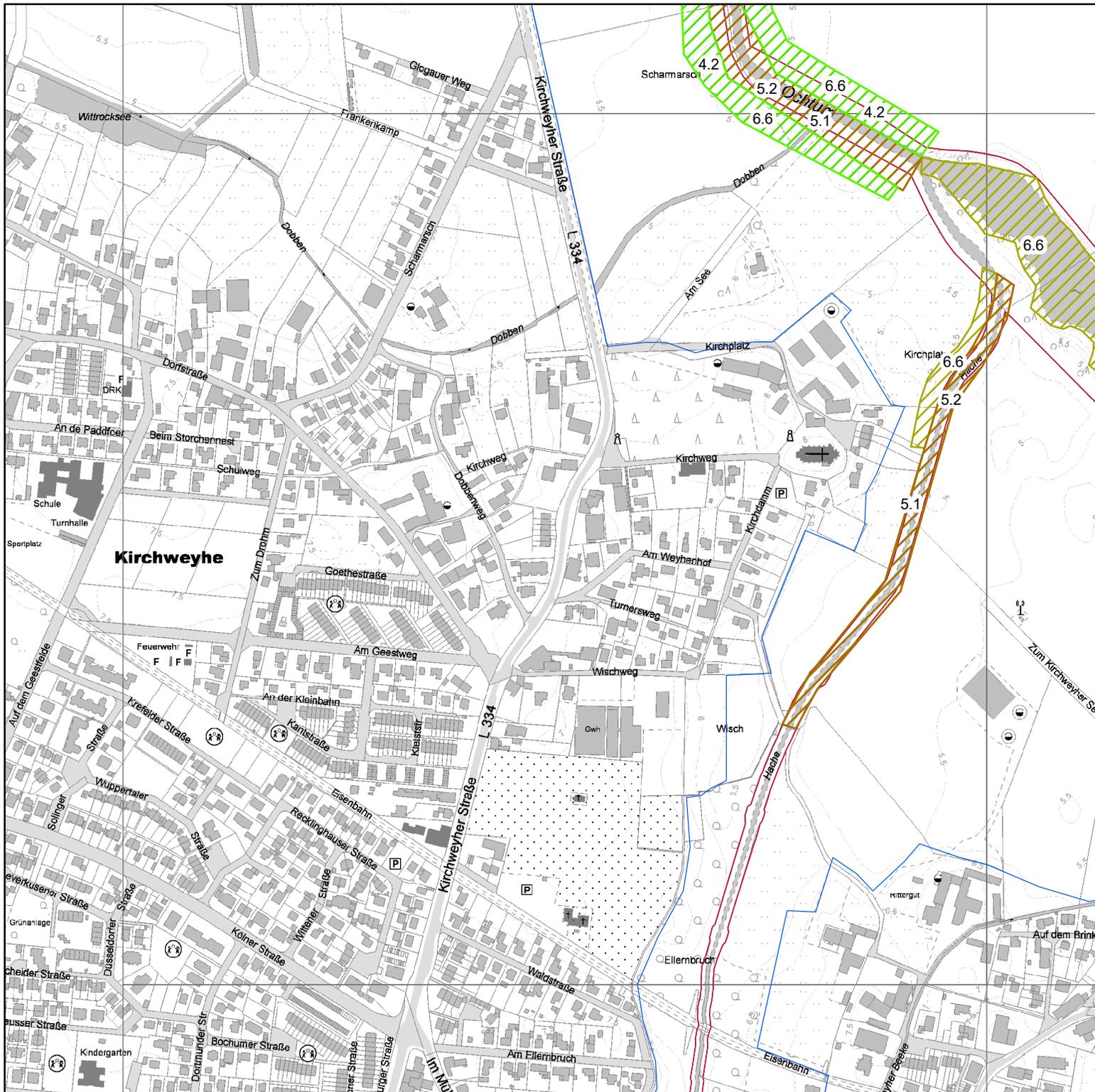
Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber:	Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
	Landkreis Diepholz
Projekt:	Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäke FFH Nr. 250
Karte:	Hac 1 / Priorität 2 Hac 2 / Priorität 1
Auftragnehmer:	Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel
Bearbeitung:	Victor Reinhold / Astrid Kiendl
Quelle:	Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019
	





Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtmum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte: Hac 1 / Priorität 2

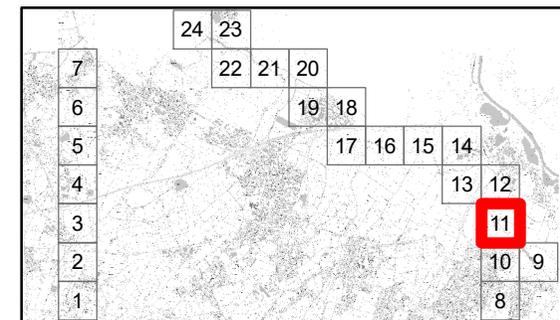
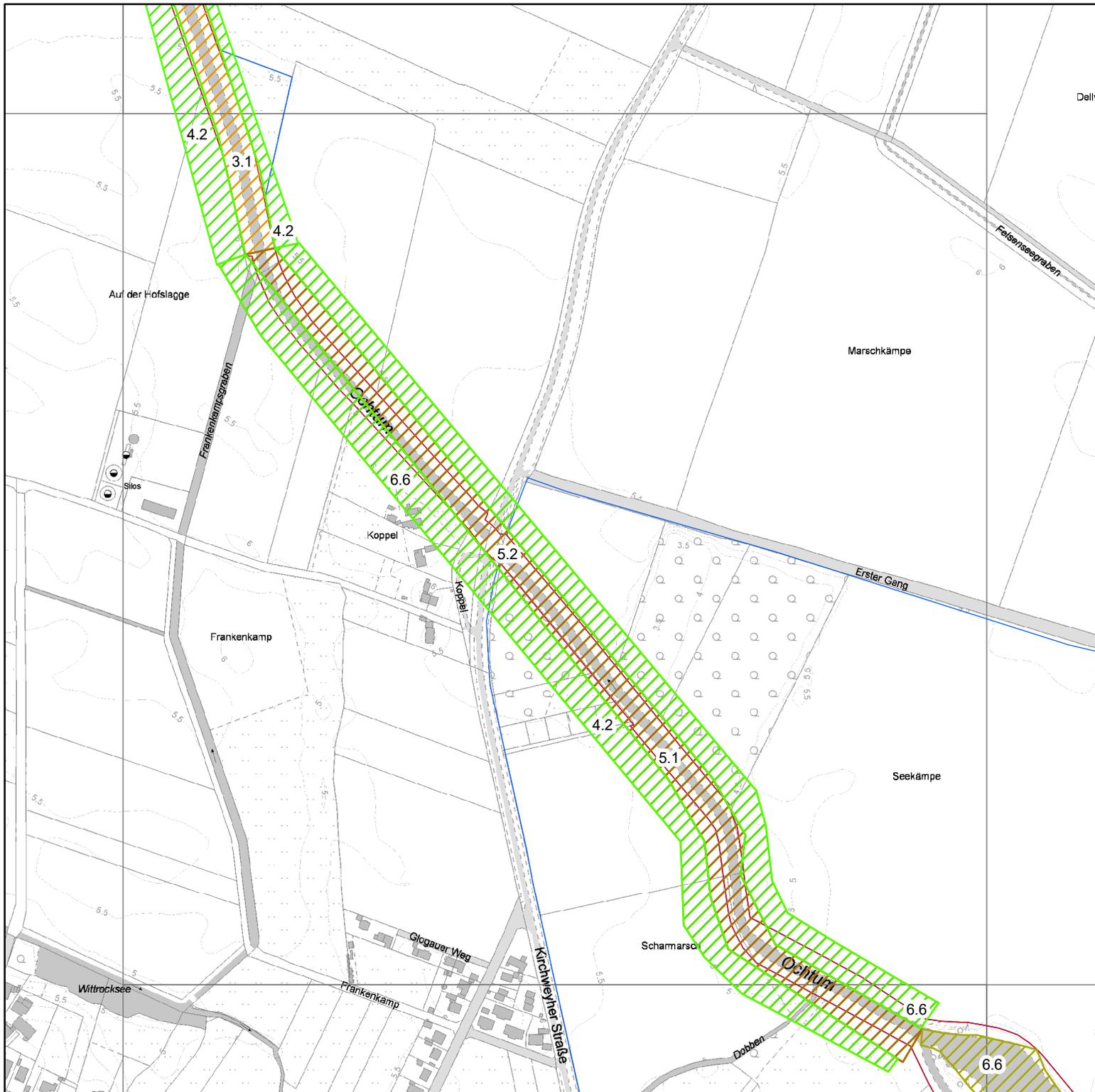
Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer:



Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019





Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

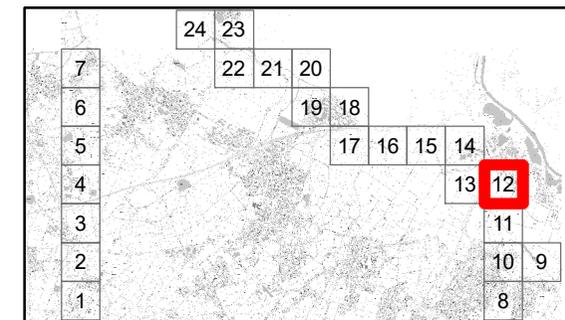
Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber:	Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
 Landkreis Diepholz	
Projekt:	Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke FFH Nr. 250
Karte:	Och 10 / Priorität 1
Auftragnehmer:	Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl
 Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel	Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019 





Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche | FFH Nr. 250

Karte: **Och 9 / Priorität 1**

Bearbeitung:
Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer:

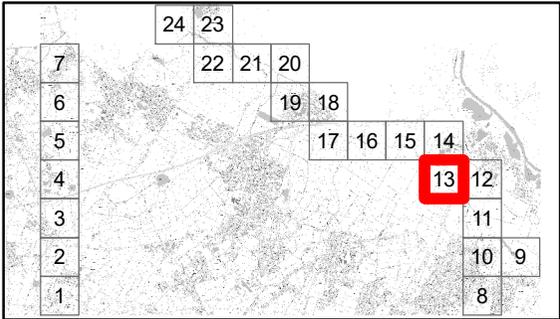
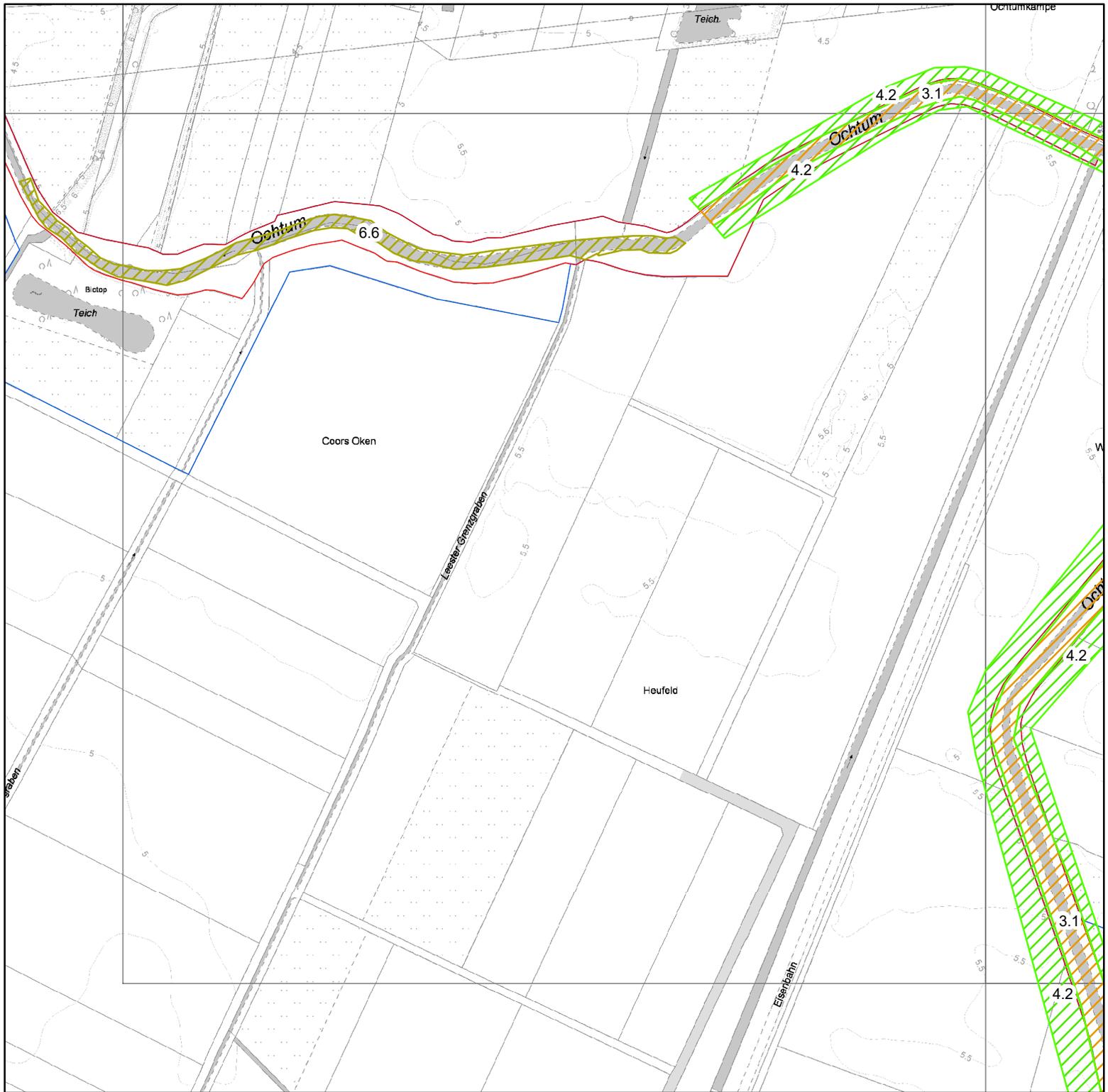


Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
©2019



0 100 200 400 m



**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

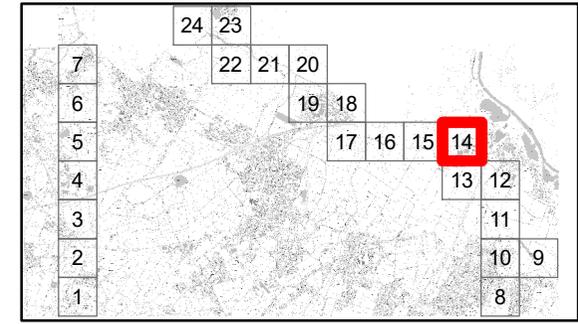
- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)
Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber: Landkreis Diepholz	Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke FFH Nr. 250	
Karte: Och 9 / Priorität 1	
Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel	Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl
Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019	





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

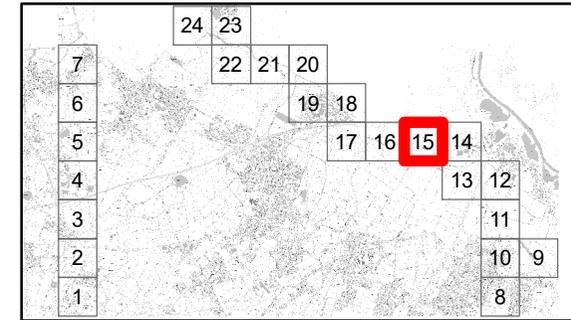
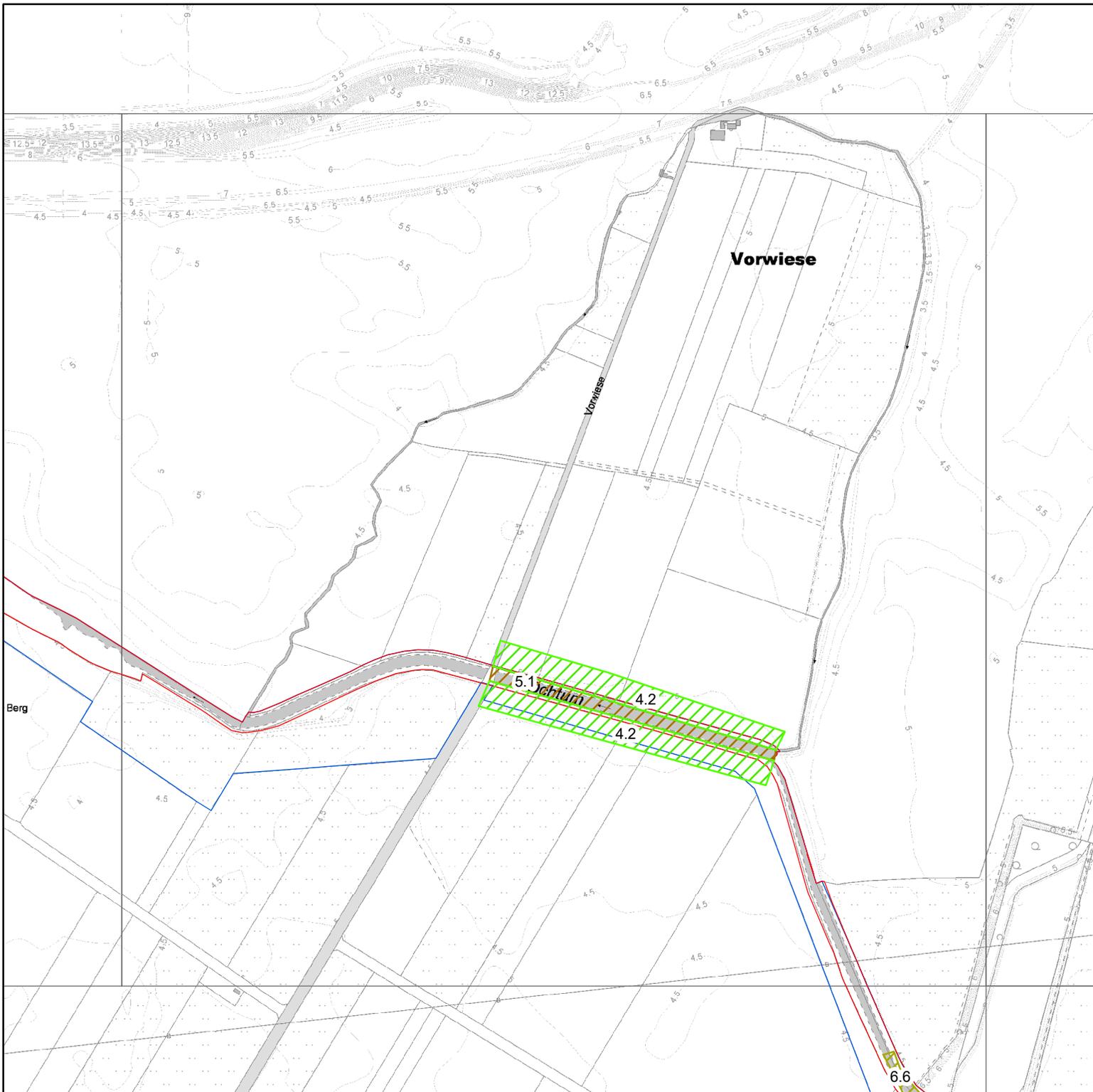
-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)
Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber:	Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
	Landkreis Diepholz
Projekt:	Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochstum und Varreler Bäke FFH Nr. 250
Karte	Och 9 / Priorität 1
Auftragnehmer:	Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel
Bearbeitung:	Victor Reinhold / Astrid Kiendl
Quelle:	Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019
	





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte **Och 8 / Priorität 2**

Bearbeitung:
Victor Reinhold / Astrid Kiendl

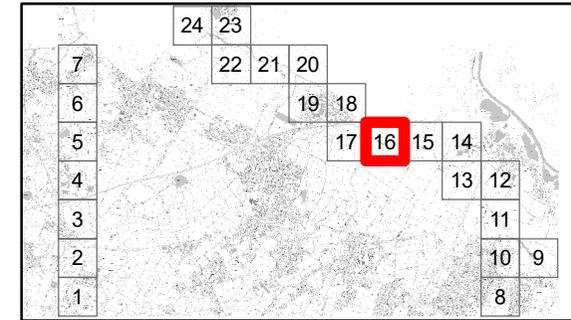
Auftragnehmer:



Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
©2019





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23019

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz

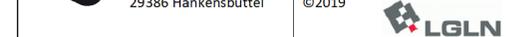


Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochturn und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte **Och 7 / Priorität 1** Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

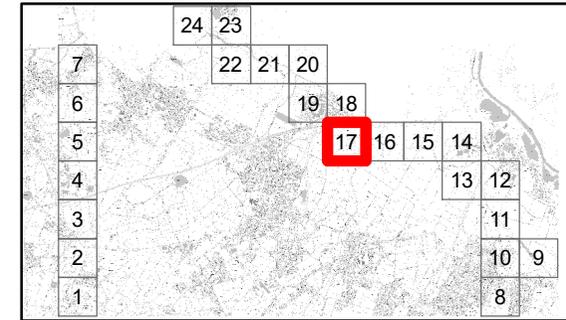
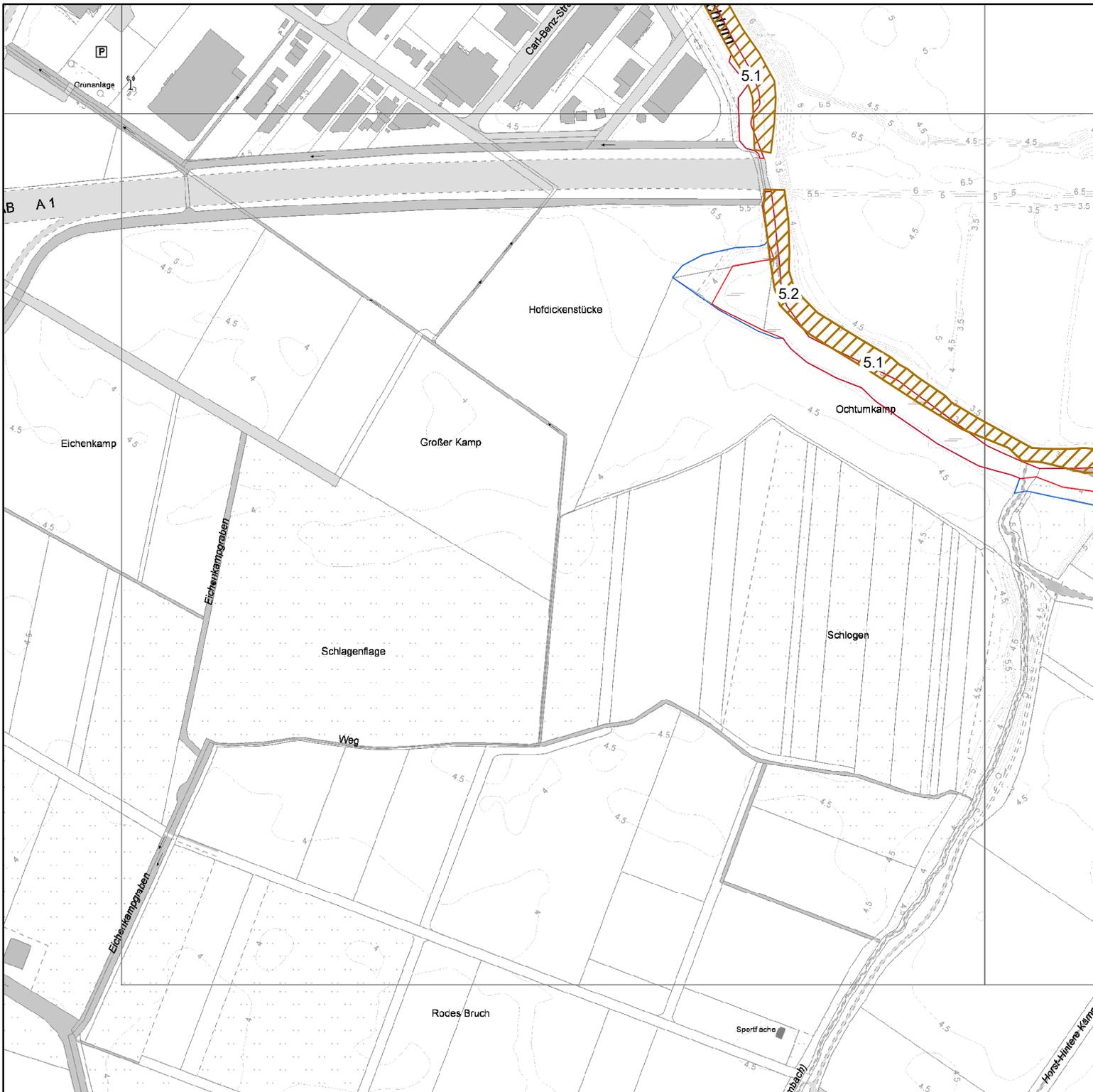
Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019



0 100 200 400 m





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23019

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtmund und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

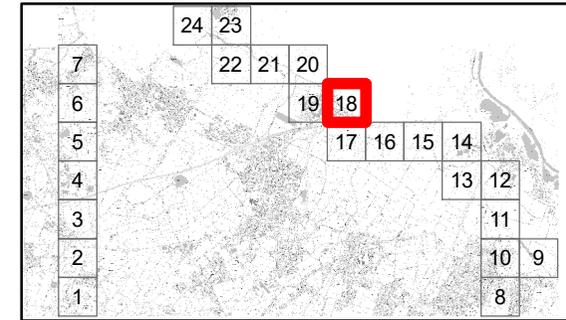
Karte **Och 7 / Priorität 1**

Bearbeitung:
Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer:
 Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019





Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

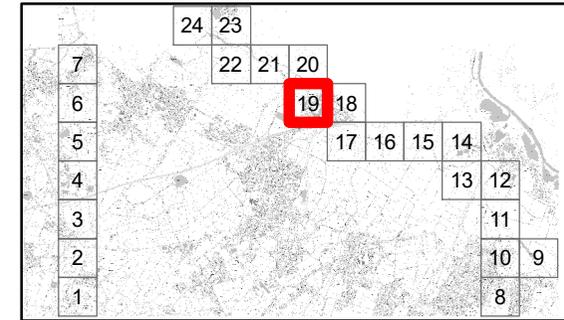
Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber: Landkreis Diepholz Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz	Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche FFH Nr. 250
Karte: Och 6 / Priorität 2	Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl
Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel	Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

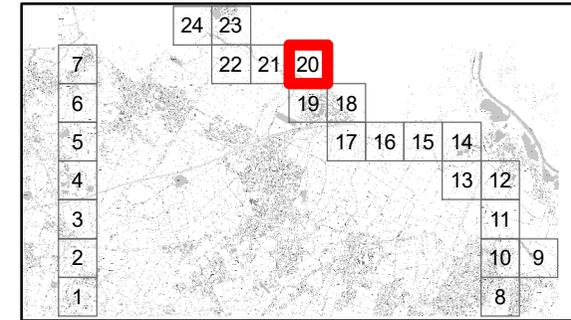
Karte: **Och 5 / Priorität 1** Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer:
 Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019



0 100 200 400 m



**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23020

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz

Landkreis Diepholz

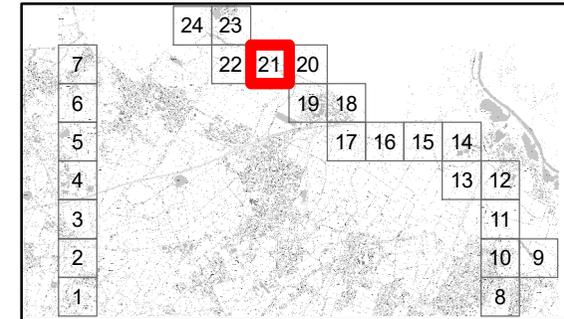
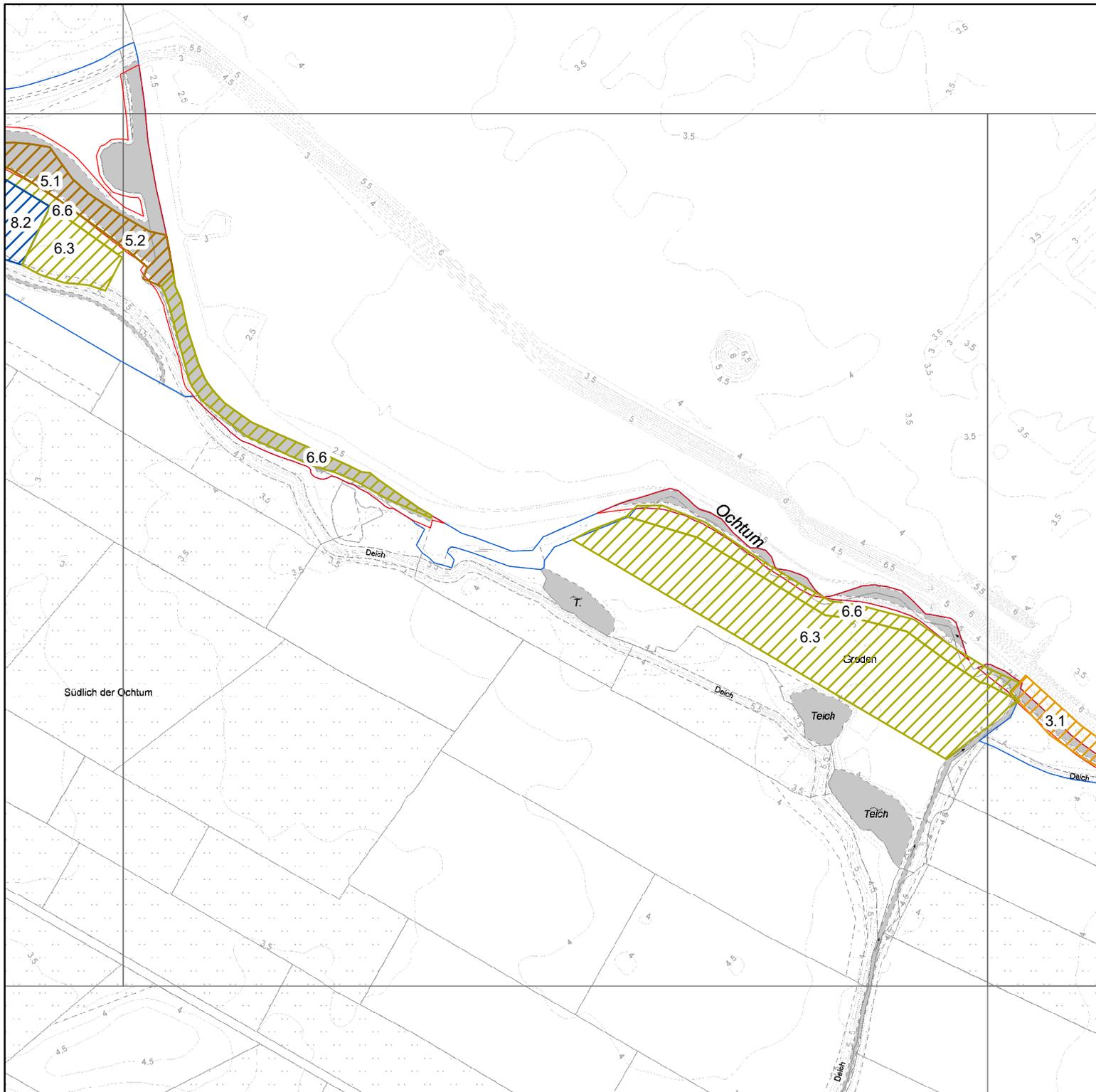
Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte: **Och 5 / Priorität 1** Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
©2019





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23030

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte **Och 4 / Priorität 3**

Bearbeitung:
Victor Reinhold / Astrid Kiendl

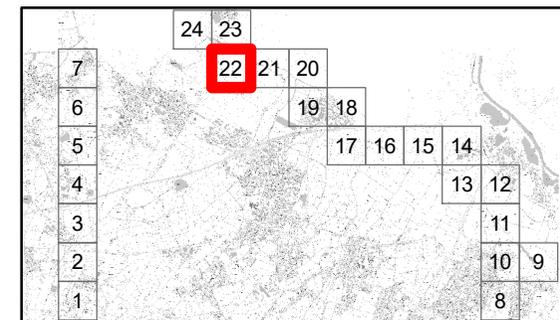
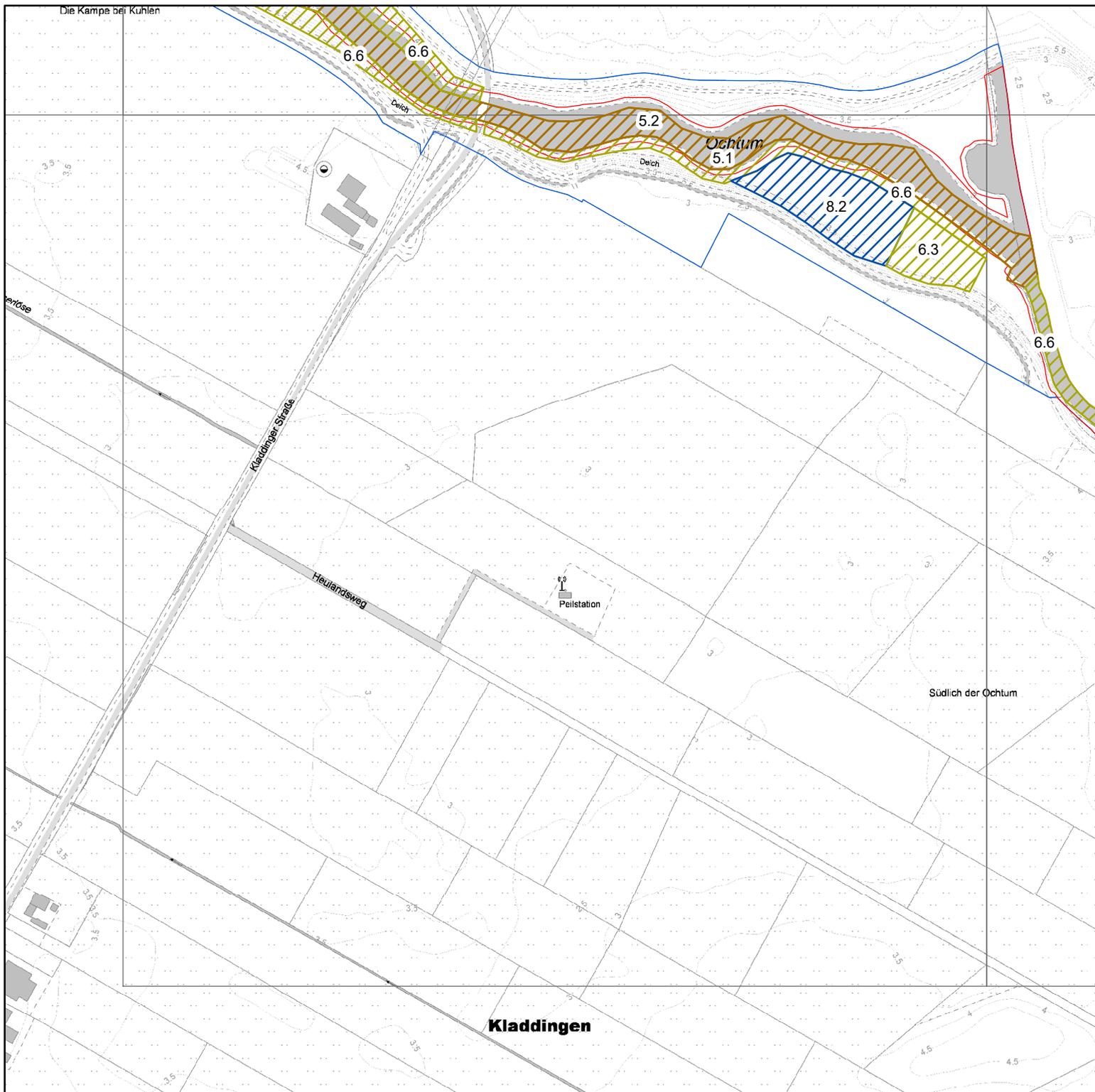
Auftragnehmer:



Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
©2019





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)
Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23030

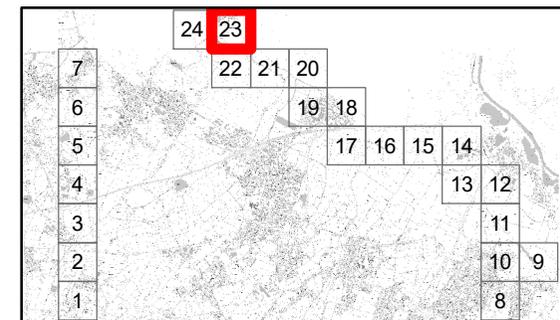
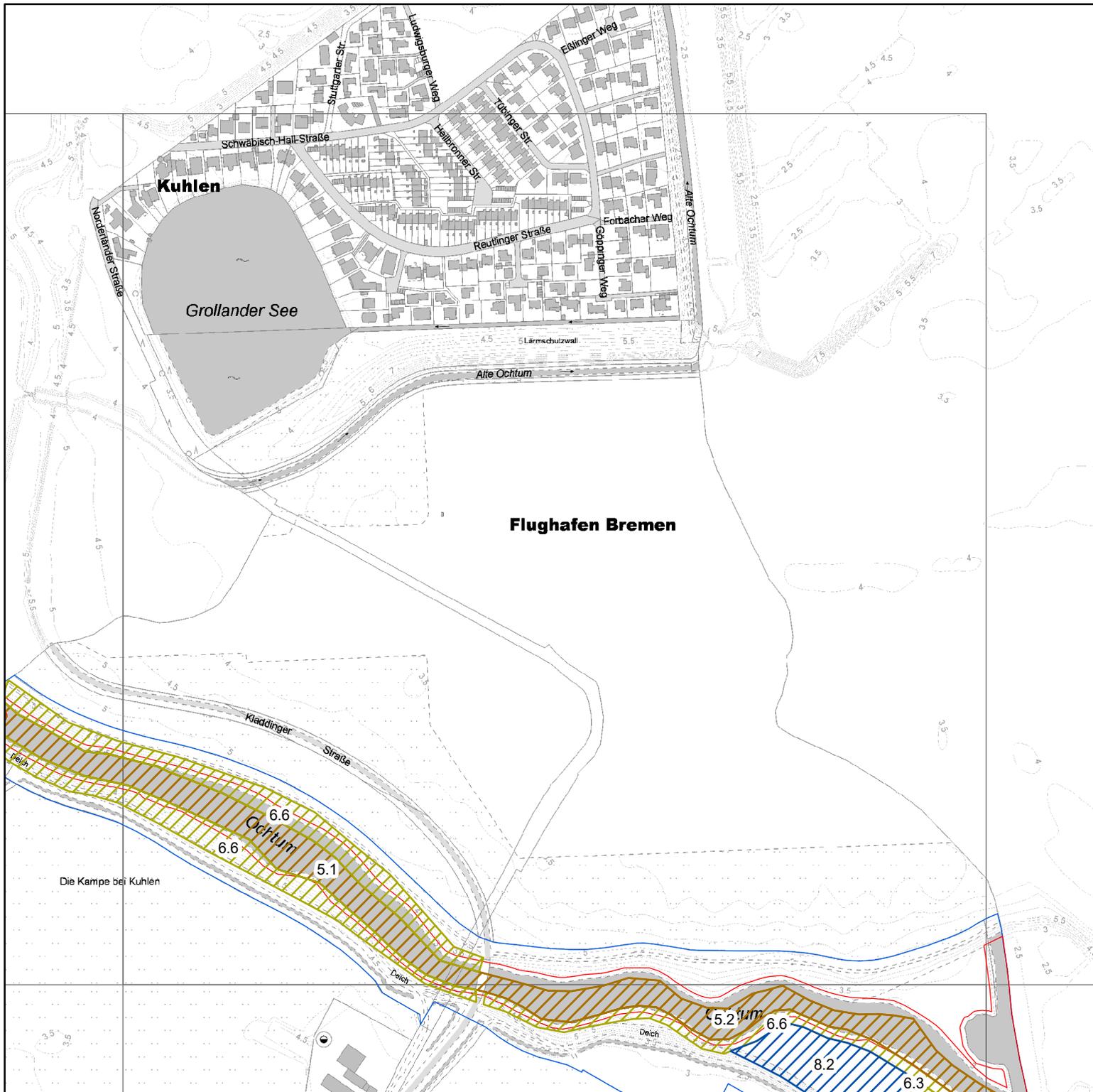
Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
 Landkreis Diepholz

Projekt: Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

Karte: Ocht 2 / Priorität 2 Ocht 3 / Priorität 3 Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel
Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2019 LGLN





**Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
Maßnahmenplanung Oberflächengewässer
Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“
(NLWKN 2008)**

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
-  5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23030

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz



Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke | FFH Nr. 250

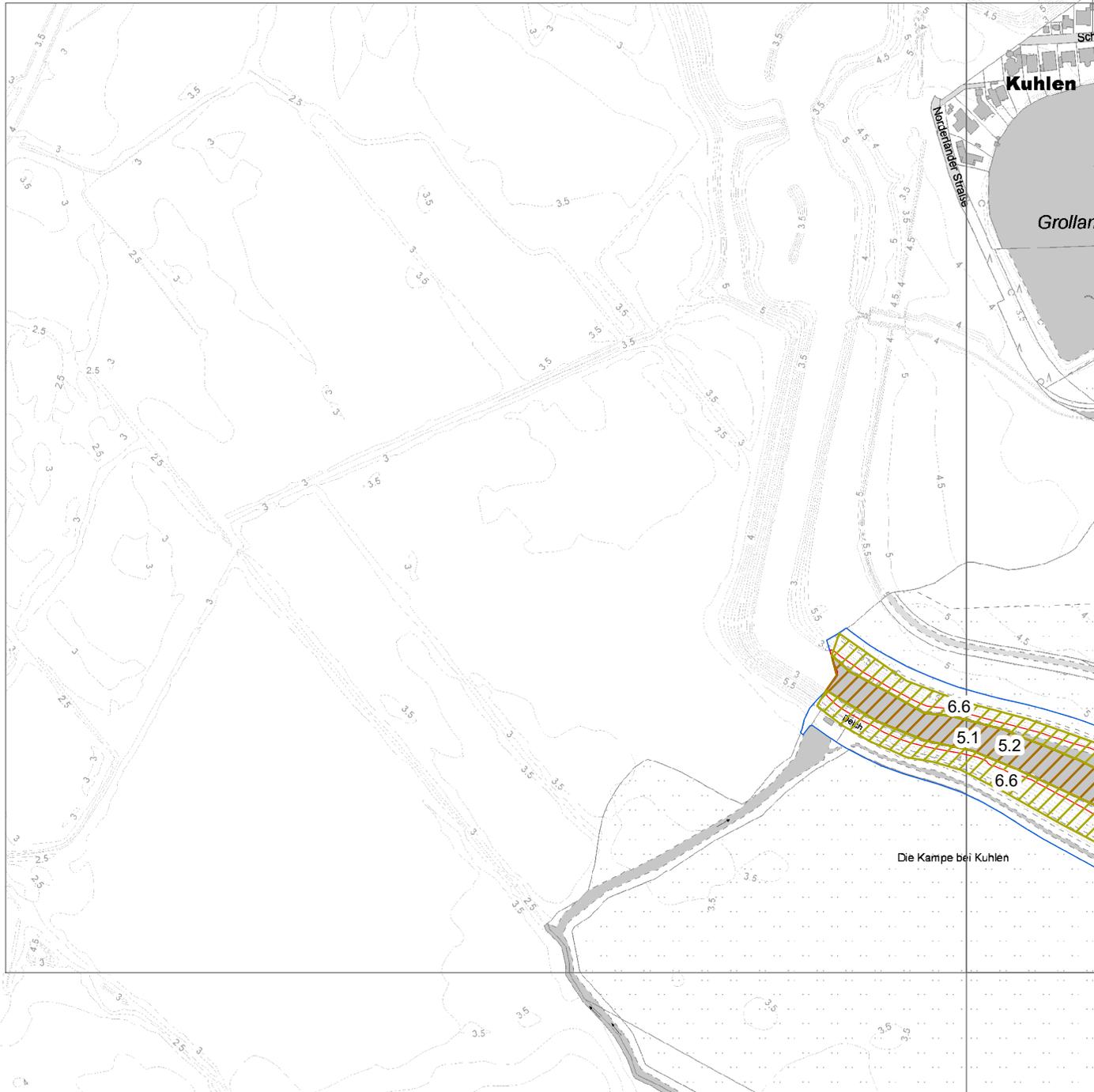
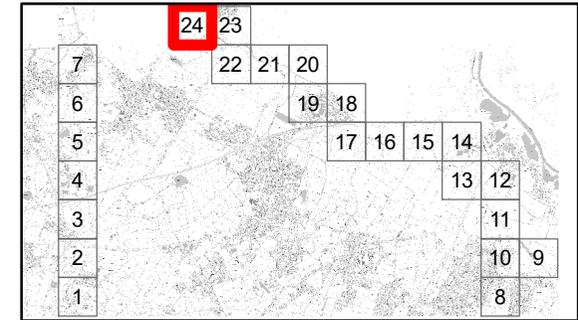
Karte **Och 1 / Priorität 1**

Bearbeitung:
Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer:
 Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
© 2019





Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.) (Suchraum)
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiete
- Gitter 1 x1km

Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.

Wasserkörpernummer 23030

Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz

Landkreis Diepholz

Projekt:
Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäche | FFH Nr. 250

Karte **Och 1 / Priorität 1** Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kiendl

Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz
Sudendorfallée 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
©2019



Inhalt

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Vorgehensweise.....	6
2	Abgrenzung u. Kurzcharakterisierung des Planungsraums	7
3	Bestandsdarstellung und –bewertung.....	13
3.1	Gewässer.....	13
3.2	Aktueller Stand Hache (Wasserkörperdatenblatt: 23021 Unterlauf Hache).....	14
3.2.1	Aktueller Stand Ochtum (Wasserkörperdatenblatt: 23020 Ochtum Oberlauf, 23030 Ochtum und 23001 Ochtum Tidebereich).....	14
3.2.2	Aktueller Stand Klosterbach und Varreler Bäke (Wasserkörperdatenblatt: 23007 Klosterbach Unterlauf/ Varreler Bäke).....	15
3.3	Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes	16
3.3.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	16
3.3.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	19
3.3.3	Sonstige für den Naturschutz besonders bedeutsame Elemente	19
3.3.4	Biotopverbund und Vernetzungen	31
4	Zielbestimmung	31
4.1	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	38
4.1.1	Hache	38
4.1.2	Ochtum	38
4.1.3	Klosterbach und Varreler Bäke.....	40
4.1.4	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	41
5	Maßnahmenplanung	43
5.1	Erläuterung zu den Karten.....	49
6	Literatur.....	54
7	Anhang.....	56

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht über das FFH-Gebiet 250 im Landkreis Diepholz	8
Abb. 2: Übersicht der im Planungsgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen	18
Abb. 3: Bewertung Messstelle 250-001	24
Abb. 4: Bewertung Messstelle 250-005	25
Abb. 5: Bewertung Messstelle 49262089.....	26
Abb. 6: Bewertung Messstelle 727FKD12	27
Abb. 7: Bewertung Messstelle 49232011.....	28
Abb. 8: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge Hache, Ochtum und Klosterbach, Varreler, Bäche	51
Abb. 9: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge Klosterbach und Varreler Bäche ..	52
Abb.10: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge Hache und Ochtum.....	53
Abb.11: Artenliste Messstelle 250-001	56
Abb. 12: Artenliste Messstelle 250-002	57
Abb. 13: Artenliste Messstelle 250-003	58
Abb. 14: Artenliste Messstelle 250-004	58
Abb. 15: Artenliste Messstelle 250-005	59
Abb. 16: Artenliste Messstelle 49262089.....	60
Abb. 17: Artenliste Messstelle 727FKD12.....	61
Abb. 18: Artenliste Messstelle 49232011.....	62
Abb. 19: Artenliste Messstelle 839FKD18.....	63

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 : Entsprechend Standarddatenbogen im FFH-Gebiet 250 vorkommenden FFH- Lebensraumtypen.....	9
Tab. 2 : Entsprechend Standarddatenbogen im FFH-Gebiet 250 vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	10
Tab. 3: Im Plangebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen.....	16
Tab. 4: Im Plangebiet vorkommende Biotoptypen.	19
Tab. 5: Im FFH-Gebiet 250 nachgewiesene Sippen mit Gefährdungsgrad 3 für das niedersächsische Tiefland oder Küste.....	20
Tab. 6: An den Messstellen „Pegel Dreye“ und „Pegel Groß“ nachgewiesene Makrophytenarten die nach der Roten Liste Deutschland als gefährdet oder auf der Vorwarnliste befindlich eingestuft wurden.	21
Tab. 7: Potenziell natürliche Fischfauna Varreler Bäche.....	22
Tab. 8: Potenziell natürliche Fischfauna Ochtum.....	22
Tab.9: An den Messstellen „Pegel Dreye“ und „Pegel Groß“ nachgewiesene MZB Arten die nach der Roten Liste Deutschland als gefährdet oder auf der Vorwarnliste befindlich eingestuft wurden.....	29
Tab. 10: Im Planungsgebiet als Adulte nachgewiesene Libellen.....	29
Tab. 11: Im Planungsraum nachgewiesene Amphibien.	30
Tab. 12: Im Planungsraum nachgewiesene Schmetterlinge	30
Tab. 13: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 3150 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.....	32
Tab. 14: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 3260 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.....	33
Tab. 15: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 6430 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.....	34
Tab. 16: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 91E0 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.....	35
Tab. 17: Flächenbilanzierung der FFH-Lebensraumtypen nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.....	37
Tab. 18: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge.	46

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Niedersachsen ist europarechtlich dazu verpflichtet, die niedersächsischen Natura2000-Gebiete durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, beziehungsweise diesen wiederherzustellen. Hierzu sind die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Nach §32 Abs.5 BNatSchG können zu diesem Zweck Bewirtschaftungspläne (üblicherweise als Managementpläne bezeichnet) aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes (BURCKHARDT 2016). Die Verpflichtung zur Vorlage von Maßnahmenplanungen ergibt sich aus den Vorgaben des Artikels 6, Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie:

Auszug

Artikel 6

(1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

(2) Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.

Auszugende

Das Flussgebietssystem „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche“ wurde unter der Kennziffer Nr. 250 vom Land Niedersachsen im Jahr 2004 als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) gemeldet und von der EG im November 2007 anerkannt. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte mit Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Hache, Ochtum, Klosterbach/Varreler Bäche". Die Verordnung (vom 19.12.2016) trat einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt vom 22. Dezember 2016, somit am 23. Dezember 2016, offiziell in Kraft. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Hache, Ochtum, Klosterbach/Varreler Bäche" umfasst das FFH-Gebiet im Landkreis Diepholz, geht aber darüber hinaus. Die Gewässerabschnitte liegen in den naturräumlichen Einheiten „Thedinghäuser Vorgeest“, „Verdener Wesertal“ und „Wesermarschen“.

Im Zuge der Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 250 "Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche" sollen für das ca. 58 ha große Teilgebiet im Landkreis Diepholz Maßnahmenblätter erstellt werden. Es handelt sich um ein relativ kleines FFH-Gebiet welches Größtenteils nur das Gewässer ohne Umland umfasst. Die Basiserfassung liegt nur in Form

einer Teilkartierung vor. Diese wurde in 2015 von H. Katenhusen durchgeführt. Außerdem wurden im Vergleich zur Ersterfassung keine Verschlechterungen durch die Aktualisierungskartierung festgestellt. Darüber hinaus besteht nach Einschätzung des NLWKN (schriftliche Mitteilung Herr Kirch, 26.07.2019) keine Verbesserungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Es ist daher nur die Umsetzung des Verschlechterungsverbotes notwendig. Daher wird vom Landkreis Diepholz eine möglichst schlanke Ausarbeitung in Form von Maßnahmenblättern angestrebt (BURCKHARDT 2016). Diese können jedoch nicht die gleiche fachliche Tiefe und Detailliertheit eines Entwicklungsplanes oder eines Managementplanes erreichen. Die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) ist der Fachdienst 67 Kreisentwicklung Team Naturschutz des Landkreises Diepholz. Dieser hat mit der Erarbeitung des Maßnahmenplanes in Form der Maßnahmenblätter im Juli 2019 das Planungsbüro PINK (Planungsbüro für integrativen Naturschutz und Kommunikation) beauftragt.

1.2 Vorgehensweise

Die Gliederung dieses Maßnahmenplanes erfolgt größtenteils nach Vorgaben des Leitfadens (BURCKHARDT 2016). Kapitel 2 gibt eine Abgrenzung und Charakterisierung des Bearbeitungsgebietes und eine Kurzbeschreibung der bisherigen Naturschutzaktivitäten. Kapitel 3 befasst sich mit den vorliegenden Daten und gibt eine Bewertung zu den Schutzgütern. Eine Ableitung der notwendigen Erhaltungsziele erfolgt in Kapitel 4. In Kapitel 5 sind die einzelnen Maßnahmen in Form von Text, Tabellen, Maßnahmenblättern und Karten (Karten im Anhang zu Kapitel 6) dargestellt. Nach Vorgabe des Fachdienst 67 Kreisentwicklung Team Naturschutz, wird der Maßnahmenplan in Form von Maßnahmenblättern abgefasst (dargestellt z.B. in BURCKHARDT 2016, S. 77).

Auf Grundlage der Sichtung vorhandener Daten (vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt) erfolgt eine knappe, zusammenfassende Darstellung der für das FFH-Gebiet wertbestimmenden Natura2000-Schutzobjekte, sowie der bekannten sonstigen, für den Naturschutz überdurchschnittlich bedeutsamen, Elemente. Auf dieser Basis werden die naturschutzfachlichen Ziele festgesetzt. Diese ergeben sich primär daraus, dass die bestehenden FFH-Lebensraumtypen und die bestehenden Anhang II-Artvorkommen in der Regel in einem guten Erhaltungsgrad (= Erhaltungsgrad B) zu erhalten sind oder dieser anzustreben ist.

Weitergehende Entwicklungen werden bei auffälligem und offenliegendem Entwicklungsbedarf berücksichtigt. Innerfachliche Konflikte werden insoweit berücksichtigt und abgewogen, als sie sich in auffälliger Weise aus der dokumentierten Bestandssituation ergeben. Auch Konflikte zu angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung und der Unterhaltung des Gewässers (sowie HWS) werden betrachtet und berücksichtigt. Die auf den Zielfestsetzungen aufbauende Maßnahmenplanung konzentriert sich auf Flächen mit signifikanten Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Habitaten von Anhang II-Arten sowie auf Flächen, für die ganz offensichtlich ein besonderer Entwicklungsbedarf im Sinne der Natura2000-Schutzobjekte besteht oder die eine allgemein hohe Wertigkeit für den Naturschutz haben, umfasst aber auch alle übrigen Flächen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden benannt:

a) Erhaltungsmaßnahmen für signifikante Schutzgegenstände in günstigem Erhaltungsgrad sowie Erhaltungsmaßnahmen zur Umsetzung des Verschlechterungsverbots

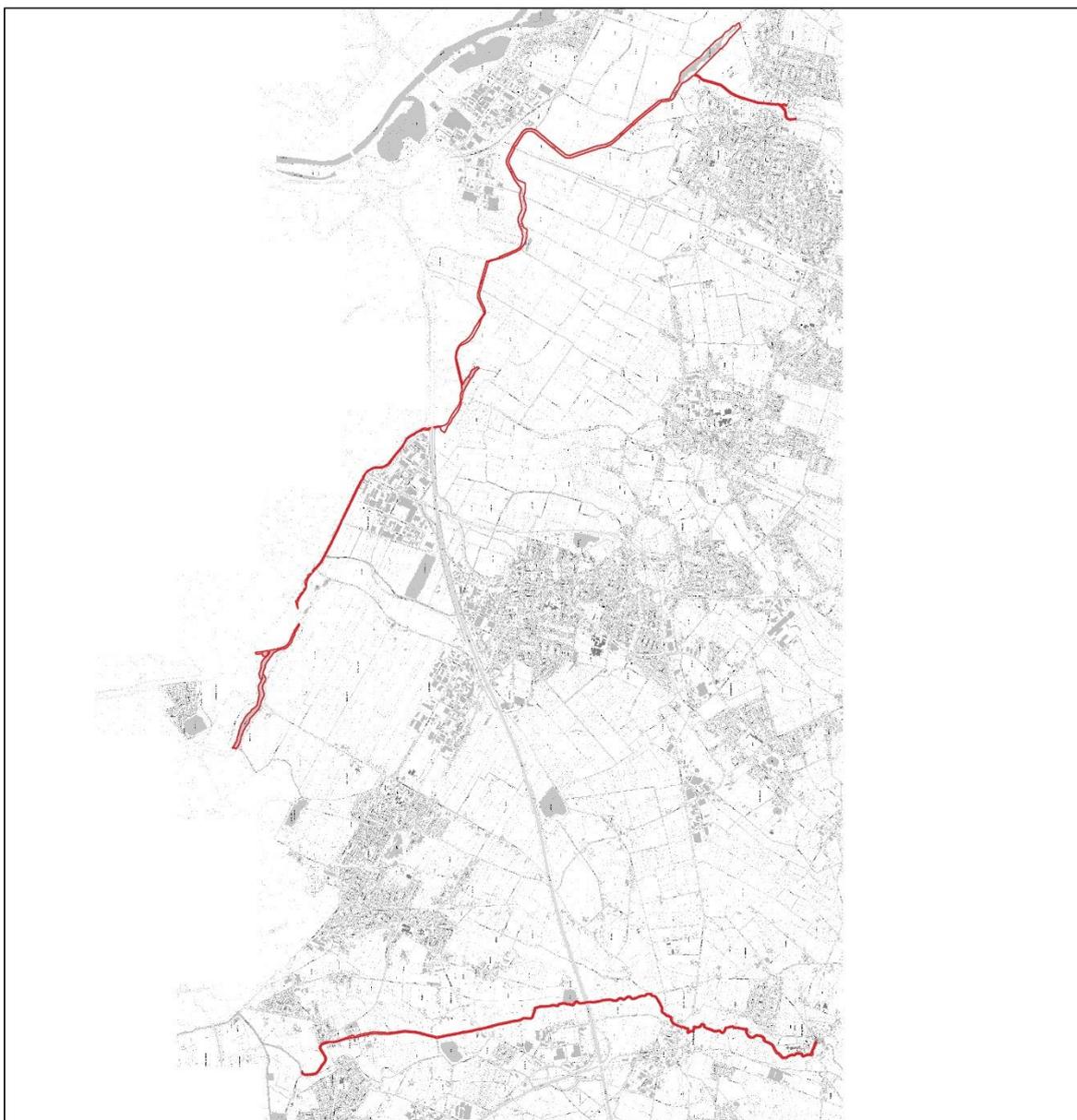
b) Wiederherstellungsmaßnahmen bei nachweisbarer Verschlechterung

c) Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang, wenn sie notwendig sind, um auf übergeordneter biogeografischer Ebene einen günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps/der Art zu erreichen. Dann können ggf. auch Wiederherstellungsmaßnahmen für LRT/ Arten, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen Erhaltungsgrad befanden, verpflichtend werden. Die Bedeutung des Gebietes bzw. der Gebietsbestandteile (LRT und Arten) im Netzzusammenhang (Trittsteinbiotop, Verantwortung von Niedersachsen, Teil einer Gesamtpopulation in der atlantischen biogeographischen Region) wurde durch den NLWKN beigesteuert.

Für jedes FFH-Gebiet gibt es Erhaltungsziele, die sich an den im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten orientieren. Hierfür sind die geeigneten Maßnahmen in Plänen oder auf andere Art (Art. 6 Abs. 1 FFH-RL) festzulegen. Der Maßnahmenplan schafft Klarheit darüber, was konkret notwendig ist um die im Gebiet geltende Zielsetzung zu erreichen. Da nicht alle Flächen in einem Gebiet von gleich großer Bedeutung für die Erreichung der Erhaltungsziele sind, bietet die Maßnahmenplanung für die Verwaltung, bei Bedarf, die Möglichkeit eine Prioritätensetzung beim Einsatz knapper Mittel vorzunehmen. Verantwortlich für die Aufstellung der Maßnahmenpläne sind die Unteren Naturschutzbehörden.

2 Abgrenzung u. Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Das FFH-Gebiet 250 "Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche" hat eine Größe von ca. 82,42 ha. Das LSG hat eine Größe von ca. 94,1 ha. Hiervon nimmt der Teilabschnitt Hache-Ochtum einschließlich des Kirchweyher Sees ca. 52,6 ha, der Abschnitt der Ochtum im Bereich der Kladdinger Wiesen, ausgehend von der BAB 1, ca. 26,8 ha und der Abschnitt Klosterbach/Varreler Bäche ca. 14,7 ha ein. Die Maßnahmenplanung bezieht sich dabei auf die ca. 58 ha großen Teilgebiete im Landkreis Diepholz (Vergl. **Abb. 1**. Die Karte liegt dem Maßnahmenplan zusätzlich als PDF bei), wobei das FFH-Gebiet sich über die Kreisgrenzen hinaus über die Stadt Delmenhorst und den Landkreis Wesermarsch erstreckt. Bei Flächenverfügbarkeit sowie zur Umsetzung von verpflichtenden Maßnahmen können darüber hinaus die LSG-Flächen mit in die Maßnahmenplanung einbezogen werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Ochtum abschnittsweise Grenzfluss zu Bremen ist und das FFH-Gebiet daher in diesen Abschnitten nur für die südliche Gewässerhälfte zu beplanen ist. Die Stadt Bremen teilte auf Anfrage mit, dass vorerst keine eigenständige Beplanung des FFH-Gebietes vorgesehen ist.



FFH-Gebiet 250 Untere
 Delme, Hache, Ochtrum
 und Varreler Bäke

Amliche Karte
 1 : 5 000 (AK5)

Auftraggeber:	Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
Projekt:	Landkreis Diepholz Maßnahmenblattpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäke FFH-Nr. 250
Karte	FFH-Gebiet 250 im Lk Diepholz
Auftragnehmer:	Bearbeitung: Victor Reinhold / Asmid (eard) Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2015
	Gruppe Naturschutz Südendstraße 1 29386 Hantersbüttel
	LGLN

0 1.050 2.100 4.200 m

Abb. 1: Übersicht über das FFH-Gebiet 250 im Landkreis Diepholz (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalakte im Anhang.

Das Fließgewässersystem Hache/Ochtum ist Bestandteil der naturräumlichen Einheit Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung, sowie der Watten und Marschen. Hierbei werden vier unterschiedliche naturräumliche Komplexe (Syker Geest, Thedinghäuser Vorgeest, Verdener Wesertal, die Wesermarschen) durchquert. Die Hache und Ochtum durchfließen hierbei mehrere naturräumliche Einheiten.

1. Die Vilsener Geest (eine nach dem Wesertalrand hin von Niederungen durchzogene Grundmoränenplatte) und das Flottsandgebiet (nördlich der Vilsener Geest), welche beide Bestandteil der Syker Geest sind.
2. Die Delmenhorster Talsandplatte (zugehörig zur Thedinghäuser Vorgeest). Ein Wechsel von langgezogenen, miteinander parallel verlaufenden Talsandplatten und weiten flachmoorerfüllten Niederungen.
3. Weser-Aller-Aue (Bestandteil des Verdener Wesertales).
4. Bremer Wesermarsch. Sie erstreckt sich im Süd-Westen des Lesum-Achimer-Dünenstreifens. In ostwestlicher Richtung reicht sie von der Achim Badener-Geestinsel bis zur Einmündung der Ochtum in die Weser.

Der Biotopkomplex setzt sich laut Standarddatenbogen aus Binnengewässern 98 %, 1 % Niedermoorkomplex (auf organischen Böden) sowie 1 % Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) zusammen. Entsprechend dem Standarddatenbogen kommen die folgenden in **Tab. 1** gelisteten vier FFH-Lebensraumtypen vor. Die Angegebene Größe der Flächen je LRT entspricht den Flächengrößen im gesamten FFH-Gebiet und nicht den Flächengrößen im Plangebiet (siehe Tab. 3):

Tab. 1 : Entsprechend Standarddatenbogen im FFH-Gebiet 250 vorkommenden FFH-Lebensraumtypen.

LRT	Größe	Erhaltungsgrad im kompletten FFH-Gebiet	Repräsentativität	Erf. Jahr
Nr. 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften	3,6 ha	gut (B)	Mittlere Repräsentativität (C)	2015
Nr. 3260: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	20 ha	mäßig bis schlecht (C)	Mittlere Repräsentativität (C)	2015
Nr. 6430: Feuchte Hochstaudenfluren	5 ha	mäßig bis schlecht (C)	Mittlere Repräsentativität (C)	2015
Nr. 91E0*: Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	k.A.	k.A.	*Nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes) (D)	2015
*Die Signifikanz des LRT 91E0 ist noch nicht abschließend durch den NLWKN geklärt worden.				

Es werden die in **Tab. 2** dargestellten vier Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen gelistet.

Tab. 2 : Entsprechend Standarddatenbogen im FFH-Gebiet 250 vorkommende Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie.

Arten	Erhaltungsgrad im kompletten FFH-Gebiet	Populationsgröße	Erf. Jahr
<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	mäßig bis schlecht (C)	Selten, mittlere bis kleine Population (r)	2014
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge]	mäßig bis schlecht (C)	Selten, mittlere bis kleine Population (r)	2014
<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	mäßig bis schlecht (C)	Selten, mittlere bis kleine Population (r)	2014
* <i>Salmo salar</i> [Lachs (nur im Süßwasser)]	k.A.	Vorhanden (P)	2014
*Beim Vorkommen des Lachses handelt es sich jedoch um Einzelnachweise die auf Fischbesatzmaßnahmen örtlicher Fischereivereine zurückzuführen sind (schriftliche Mitteilung des LAVES (per Mail vom 27.10.2015)). Sie werden daher in der weiteren Planung nicht berücksichtigt.			

Es werden keine weiteren Arten im Standarddatenbogen genannt. Das Teilgebiet (LSG) "Hache, Ochtum, Klosterbach/Varreler Bäke" ist als Landschaftsschutzgebiet seit 2016 gesichert. Die Verordnung (vom 19.12.2016) trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 22. Dezember 2016, also am 23. Dezember 2016, offiziell in Kraft. Der Schutzzweck wird im § 2 wie folgt definiert, die Belange von Natura2000 werden bereits berücksichtigt:

Auszug aus der Schutzgebietsverordnung:

§ 2 Schutzzweck

(1) Allgemeiner

Schutzzweck für das LSG ist nach Maßgabe der §§ 26 Abs. 1 und 32 BNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder die Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Besonderer Schutzzweck für das LSG ist:

1. *die Erhaltung und Entwicklung der Hache, der Ochtum und des Klosterbachs/Varreler Bäche als naturnahe, durchgängige und abschnittsweise mäandrierende Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sowie Hochstaudenfluren im Uferbereich mit Bedeutung als Lebensraum für Steinbeißer, Fluss- und Meerneunauge,*
2. *die Erhaltung und Entwicklung wertgebender Biotopstrukturen wie Verlandungsbereiche und Röhrichte der Gewässer, Seggenrieden, Auwälder, Weiden- und Feuchtgebüsche,*
3. *die Verbesserung der Gewässerstruktur,*
4. *die Reduzierung von Sedimenteinträgen und anthropogenen Stoffeinträgen,*
5. *die Renaturierung ausgebauter Gewässerabschnitte und die Förderung extensiver Nutzungsformen.*

(2) Das LSG ist gemäß § 1 Abs. 4 Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura2000“; die Unterschutzstellung dient nach Maßgabe der §§ 32 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Nrn. 9 und 10 BNatSchG der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet.

(3) Weiterer besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) des LSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. *insbesondere der Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)*

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut-

*a. oder Froschbissgesellschaften – als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Laichkrautgesellschaften und mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*),*

*b. 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation – als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil, vielfältigen gewässertypischen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auenwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer, wie Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) kommen in stabilen Populationen vor,*

*c. 6430 Feuchte Hochstaudenfluren – als artenreiche Hochstaudenfluren auf mehr oder weniger nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*),*

d. 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide – als kennzeichnender natürlicher Wald typ der Talniederungen von Fließgewässern mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Winkel- Segge (Carex remota).*

2. insbesondere der wertgebenden Arten (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Steinbeißer (Cobitis taenia) – als langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sich umlagernden Gewässerbett sowie der im Naturraum typischen Fischbiozönose. Sicherung und Wiederherstellung naturnaher, sommerwarmer Niederungsflüsse und ihrer Auen. Förderung von Beständen in Sekundärhabitaten (Entwässerungsgräben), die wichtigen Rückzugsgebiete mit teilweise hohem Wiederbesiedlungspotential darstellen, durch geeignete Maßnahmen (Vernetzung, fischschonende Gewässerunterhaltung). Ein wichtiges Schutzziel besteht im Erhalt der genetischen Vielfalt,

b) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) – Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Flussläufe als Wanderkorridor zwischen dem marinen Aufwuchs gebiet und den Laichplätzen in den stromauf liegenden Gewässerabschnitten und Zuflüssen; keine zusätzliche, technisch bedingte Mortalität; physikochemische Wasserparameter beeinträchtigen weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere. Sicherung und naturnahe Entwicklung der Gewässer als natürliche, unverbaute, unbelastete, vielfältig strukturierte Gewässer mit Flachwasserzonen (stabile, feinsandige Sedimentbänke) als Aufwuchs gebiete,

c) Meerneunauge (Petromyzon marinus) – Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Flussläufe als Wanderkorridor zwischen dem marinen Aufwuchs gebiet und den Laichplätzen in den stromauf liegenden Gewässerabschnitten und Zuflüssen; keine zusätzliche, technisch bedingte Mortalität; physikochemische Wasserparameter beeinträchtigen weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere. Sicherung und naturnahe Entwicklung der Gewässer als natürliche, unverbaute, unbelastete, vielfältig strukturierte Gewässer mit Flachwasserzonen (stabile, feinsandige Sedimentbänke) als Aufwuchs gebiete.

Ende des Auszuges

Als Tierart unberücksichtigt in der Schutzgebietsverordnung bleibt der Lachs (*Salmo salar*). Dies wurde in Abstimmung mit dem NLWKN und dem LAVES entschieden, da es sich hierbei um Einzelnachweise handelte, welche auf Fischbesatzmaßnahmen örtlicher Fischereivereine zurückzuführen sind schriftliche Mitteilung des LAVES (per Mail vom 27.10.2015).

3 Bestandsdarstellung und –bewertung

Da die Kohärenz des Netzes Natura2000 vom Beitrag eines jeden Gebietes und somit vom Erhaltungsgrad der in ihm befindlichen LRT und Arten abhängt, ist im Zuge der Maßnahmenplanung eine gebietsbezogene Darstellung und Bewertung des Erhaltungsgrades unabdingbar. Sie bildet die Grundlage für die Formulierung der Erhaltungsziele, sowie die Ableitung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (NLWKN 2016).

Im Rahmen der Maßnahmenplanung erfolgt im Regelfall keine eigene Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen. Die Angaben werden im Idealfall den Standarddatenbögen (SDB) und den zugrundeliegenden Gutachten entnommen. Fehlen aktualisierte SDB, wird dies mit dem NLWKN abgestimmt. Für das FFH-Gebiet liegen keine aktualisierten SDB vor (da Erstkartierung). Die aktuelle Basiserfassung wurde jedoch in Form einer Teilkartierung (Kartierung der wertvollen Bereiche) durchgeführt. Es liegt somit ein Sonderfall ohne komplette Basiserfassung vor. Die ökologische Durchgängigkeit des FFH-Gebietes ist in den vergangenen Jahren stetig verbessert worden. So ist die ökologische Durchgängigkeit der Hache 2002 erreicht worden. Die ökologische Durchgängigkeit der Ochtum ist jedoch durch mehrere Querbauwerke eingeschränkt. Eine Zunahme der Individuen wandernder Arten (Befischung 2012 und 2014) zeigt jedoch für den Klosterbach und Varreler Bäke die ökologische Durchgängigkeit an. Aktuell wird eine Deicherneuerung und Umgestaltung der Hochwasserschutzanlagen des Klosterbaches und Varreler Bäke geplant. Im Zuge dessen sind mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit geplant. Eine bessere Einschätzung der ökologischen Durchgängigkeit ist nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen möglich.

In dem hauptsächlich linienhaften FFH-Gebiet 250 müssen die Maßnahmen im Wasserkörper („In-stream-Maßnahmen“) oder auf den Seitenstreifen stattfinden. Diese Maßnahmen an oder im Gewässer kommen nicht nur dem Gewässer selbst zugute, sondern haben weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Biozönose auch in der Niederung. Es ist daher sinnvoll, die Maßnahmenplanung am Gewässer anzusetzen und die Auswirkungen auf weitere geschützte Bestandteile nachfolgen zu lassen.

3.1 Gewässer

Die Charakterisierung folgt den Wasserkörperdatenblättern (NLWKN 2016) und (soweit vorliegend) aktuellen Untersuchungen oder Kartierungen. Es werden von Süd nach Nord Hache und Ochtum sowie Klosterbach und Varreler Bäke betrachtet. Die Gewässer werden kurz beschrieben und bewertet.

3.2 Aktueller Stand Hache (Wasserkörperdatenblatt: 23021 Unterlauf Hache)

Für die Planung betrachtet wird die Hache ca. im Abschnitt zwischen der Zuwegung „Zur Hache“ und der Mündung in den Kirchweyer See bzw. die Ochtum. Die Einschätzung wird vornehmlich anhand des Wasserkörperdatenblattes durchgeführt.

Gewässertyp: 14 „Sandgeprägte Tieflandbäche“

Als erstes Gewässer in Niedersachsen ist die Hache in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren (1993 bis 2002) ökologisch durchgängig gestaltet worden. Hiervon profitierte bis 2006 vor allem die Fischbiozönose, welche jedoch durch eine Gewässerverunreinigung durch eine Biogasanlage in 2008 stark geschädigt wurde. Das Wiederbesiedlungspotenzial des Makrozoobenthos wird als relativ gut eingeschätzt. Die in weiten Teilstücken vorhandene Strukturarmut, starker Sandeintrag und eine leichte Nährstoffbelastung werden aber von den Biokomponenten angezeigt. Die Bewertung des Gesamtzustandes ist schlecht (3). Die Hache wird als HMWB (heavily modified waterbody) - erheblich verändert eingestuft. Der Unterlauf der Hache ist geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung. Das Gewässerbett ist begradigt und dadurch in seinem Lauf verkürzt, das Profil ist überdimensioniert. Vereinzelt gibt es Ufergehölze und Ausbildungen von Prall- und Gleithängen (im Forstbereich). Fast das gesamte Ufer des Unterlaufes der Hache ist stark bis vollständig verändert. Es kommt teilweise zu Uferabbrüchen durch Unterspülung, wodurch wieder weiterer Sand in das System eingebracht wird. Als wichtigstes Ziel wird die Reduzierung der Sand- und Nährstoffeinträgen genannt, da der hierdurch auftretende Sandtrieb zur Überdeckung von Sohlstrukturen führt.

Hierzu wurden im Verlauf der Hache bereits mehrere Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die hierzu zählenden Maßnahmen im betrachteten Abschnitt sind:

1. 2008 bis 2009: Herstellung einer ökologisch gestalteten Flutmulde an der Hache im Bereich des Gutes Sudweyhe.
2. 2017: Herstellung des Altlaufs der Hache südlich des Freibades im Ortsteil Sudweyhe der Gemeinde Weyhe.

3.2.1 Aktueller Stand Ochtum (Wasserkörperdatenblatt: 23020 Ochtum Oberlauf, 23030 Ochtum und 23001 Ochtum Tidebereich)

Für die Planung betrachtet wird der Abschnitt von ca. Kirchweyer See bis zur Landesgrenze zu Bremen westlich der Kladdinger Straße. Die Einschätzung wird vornehmlich anhand des Wasserkörperdatenblattes durchgeführt. Die Ochtum ist zwischen Stuhr und Sudweyhe Grenzfluss zu Bremen.

Gewässertyp: 19 (Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern), 22 (Marschengewässer (k)) und 22.2 (Flüsse der Marschen)

Der Oberlauf der Ochtum gehört zu den kleinen Niederungsfließgewässern in Fluss- und Stromtälern. Die Ochtum ist stark begradigt, ausgebaut und größtenteils unbeschattet sowie im Bereich von Bremen eingedeicht. Des Weiteren ist die ökologische Durchgängigkeit durch

mehrere Querbauwerke behindert. Obwohl die Ökologie als relativ gut bewertet wird (Saprobie gut und MZB (2012) mäßig mit der Tendenz zu gut (artenreich)), wird der Gesamtzustand nur mit „schlecht“ (3) bewertet. Dies kommt aufgrund von Quecksilber in Biota zustande. Als bedeutende Belastungen werden Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen sowie Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen benannt. Die Einstufung erfolgt als HMWB (heavily modified waterbody) - erheblich veränderter Wasserkörper.

Die Ochtum bei Huchting ist als kleines Niedrigungsgewässer in Fluss- und Stromtälern ausgewiesen. Die Strukturgütekartierung ist hier in vielen Bereichen "nur" mit deutlich verändert (DSK =4) ausgewiesen, da die Ochtum an diesen Stellen stark ausgebaut und begradigt wurde. Zudem ist die ökologische Durchgängigkeit bei Station 0+10.300 durch ein Querbauwerk behindert.

Der Unterlauf der Ochtum gehört zu den tidebeeinflussten Marschgewässern, hier: Fluss der Marschen (Typ 22.2). An der Mündung zur Weser befindet sich das Ochtumsperrwerk (mit Sohlschwelle 2,40m üNN), welches bei Sturmfluten geschlossen wird. Die Tide-Ochtum weist zwei Stauanlagen auf: oberhalb der Delme-Mündung sowie oberhalb der Mündung der Varreler Bäke. Durch das Ochtumsperrwerk und weitere Stauanlagen ist der Einfluss des starken Tidehubs der Weser (in Bremen ca. 4 Meter) auf einen geringeren Tidehub in der Tide-Ochtum reduziert. Der Tidehub beträgt ca. 2 Meter am ersten Stromer Stau. Oberhalb ist der Tideeinfluss weitergegeben und schwingt verringert bis zu den Wehren der Huchtinger und Grollander Ochtum ein.

Im Rahmen des Generalplans „Küstenschutz Deichabschnitt 7 und 8 Schlepperhafen bis Senator-Apelt-Straße und Deich entlang Senator-Apelt-Straße“ sind für Hochwasserschutzdeiche Biotopüberplanungen nötig gewesen. Im Zuge der Bilanzierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde für diesen Verlust auf einer Fläche an der Ochtum Ersatz geschaffen. Ziel war die Entwicklung von Auwald und Auengebüschen in den feuchteren Bereichen, sowie Röhrichten als Vegetationseinheiten im Bereich von Ufer-, Verlandungs- und Sumpfböden. Die als Ochtumbiotop bekannte Fläche wurde in 2015 erstellt. Die bisherige Entwicklung stellte sich bei einer Besichtigung des FFH-Gebietes (Oktober 2019) durchaus positiv und vielversprechend dar.

3.2.2 Aktueller Stand Klosterbach und Varreler Bäke (Wasserkörperdatenblatt: 23007 Klosterbach Unterlauf/ Varreler Bäke)

Betrachtet wird der Abschnitt zwischen der Brücke „an der Wassermühle“ und der Einmündung der Pultern in die Varreler Bäke nördlich des Gutes Varrel. Die Einschätzung wird vornehmlich anhand des Wasserkörperdatenblattes durchgeführt.

Gewässertyp: 14 (Sandgeprägte Tieflandbäche)

Der Klosterbach wird als HMWB (heavily modified waterbody) - erheblich verändert eingestuft. Die Struktur ist zu drei/viertel sehr stark bis vollständig verändert. Die Bewertung des Gesamtzustandes ist „schlecht“. Er ist größtenteils eingedeicht, da er durch dicht besiedeltes Gebiet fließt und als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Außerdem ist der Klosterbach stark begradigt. Das Gewässerdatenblatt (23007 Klosterbach Unterlauf/ Varreler Bäke) weist

die Begradigung als Ursache für eine erhöhte Fließgeschwindigkeit aus. Diese wirkt sich entsprechend des Gewässerdatenblattes ungünstig auf die Sohle aus (ausbaubedingte Sohleintiefung). Auch werden durch den Sandtrieb wertvolle Sohlstrukturen überlagert. Wichtigstes Ziel ist die Reduzierung des Sandeintrages und die Erhöhung der Strukturvielfalt. Dies sollte möglichst durch Schaffung der Möglichkeit zur natürlichen Entwicklung geschehen. Zusätzlich sollte wo möglich der Deichrückbau geprüft werden.

Aufgrund der Hochwassergefährdung des Raumes Stuhr ist aktuell seitens des Ochtumverbandes der Ausbau der bestehenden Deichanlagen geplant. Die Planung ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ordnungsgemäß der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Hochwasserschutzwälle sollen den schadlosen Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers gewährleisten. Hierzu wird auf einem Großteil der Strecke die bestehende Verwallung weiter vom Klosterbach und der Varreler Bäche abgerückt. Die bestehende Verwallung wird anschließend in weiten Teilen zurückgebaut. Der so gewonnene Retentionsraum bietet Möglichkeiten zur eigendynamischen Gewässerentwicklung und wird voraussichtlich eine verbesserte Anbindung an die Aue zur Folge haben. Die enge Kalkulation nahe der Pegelstände (HQ100) bietet dabei nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Maßnahmenplanung. Diese sollten dennoch geprüft werden.

Zurzeit wird zur Schaffung von Laich- und Aufwuchshabitaten auf einer Strecke von ca. 100 m unterhalb des Mühlenteiches in Heiligenrode der Einbau von Kiesbänken geplant. Die Planung und Durchführung erfolgt durch den Landesfischereiverband Weser - Ems.

3.3 Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes

3.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche“ liegt keine flächendeckende aktuelle Basiserfassung vor. Das FFH-Gebiet stellt in dieser Hinsicht einen Sonderfall dar. Stattdessen wurde die Basiserfassung und die Bewertungen der FFH-Lebensraumtypen in Form einer selektiven Kartierung von H. Katenhusen aus dem Jahr 2015 durchgeführt. Entsprechend dieser Kartierung wurden das Vorkommen und die Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet wie folgt dargestellt:

Tab. 3: Im Plangebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen.

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Rep.	Erh.-grad	Erf. Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	6,1	C	C	2015
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des	1,7	C	B	2015

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Rep.	Erh.-grad	Erf. Jahr
	Callitricho-Batrachion				
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1	C	C	2015
91E0*	<i>Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</i>	0,6	C (?)	C	2015
*Die Signifikanz des LRT 91E0 ist noch nicht abschließend durch den NLWKN geklärt worden.					

Insgesamt sind die vier im FFH-Gebiet vorkommenden LRTs relativ schlecht ausgeprägt. Auch die Flächengröße wurde insgesamt mit C (mittlere Repräsentativität) bewertet.

Eine Kartierung der Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad ist in **Tab. 17** dargestellt. Der gebietsbezogene C – Anteil der LRTs 3260 und 6430 ist mit 34 % und 58 % relativ hoch. Da es sich bei der Kartierung in 2015 um die Erstkartierung seit Gebietsmeldung handelt, besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund vorliegender Verschlechterungen. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für keine der LRT-Flächen (Kirch, NLWKN. 26.07.2019 schriftliche Mitteilung; i.A.). Darüber hinaus wird im Datensatz der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo Fagetum*) mit Erhaltungsgrad C gelistet. Dieser wird jedoch nicht im Standarddatenbogen dargestellt.

In der **Abb. 2** sind die LRT-Flächen dargestellt (die Karte liegt dem Maßnahmenplan zusätzlich als PDF bei).

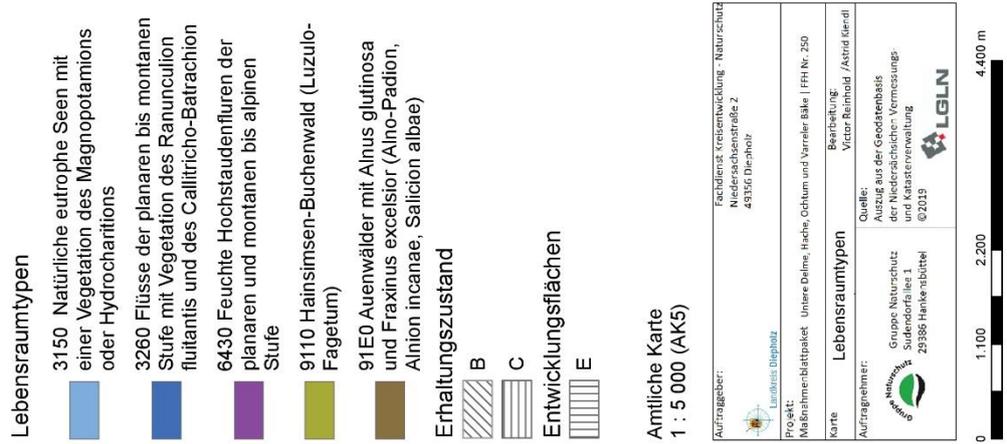


Abb. 2: Übersicht der im Planungsgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalakte im Anhang.

3.3.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Aktuelle Nachweise von Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie liegen nicht vor. Bezüglich der Tierarten des Anhangs II bestehen konkrete Nachweise im FFH-Gebiet 250 für *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge) und *Petromyzon marinus* (Meerneunauge) aus dem Jahre 2014. Die Erfassung erfolgte im Rahmen der landesweiten Fischbestandserhebung, welche vom LAVES betreut wurde. Zusätzlich wird Lachs (nur im Süßwasser) als p (vorhanden) im Standarddatenbogen angegeben (vergl. **Tab. 2**).

Daten zum Biber (*Castor fiber*) liegen nicht vor. Das Plangebiet ist jedoch prinzipiell als Habitat geeignet. Im Rahmen des freiwilligen Monitoring Programmes „OTTER SPOTTER“ der Aktion Fischotterschutz wurden positive Fischotternachweise (*Lutra lutra*) sowohl in der Ochtum (in 2017) nördlich des Kirchweyher See's, als auch im Klosterbach (in 2015, 2017, 2018 und 2020) auf Höhe von Kirchseele erbracht. Aufgrund des großen Aktionsradius des Fischotters ist seine Anwesenheit im gesamten Plangebiet anzunehmen.

3.3.3 Sonstige für den Naturschutz besonders bedeutsame Elemente

Biotoptypen

Im Rahmen der Basiserfassung wurde Vorkommen und Verbreitung der Biotoptypen im FFH-Gebiet erfasst. Die Typisierung folgt dem zum Zeitpunkt der Geländearbeiten aktuellen Kartierschlüssels (V. DRACHENFELS 2013). Weitere Biotoptypenkartierungen erfolgten für den Bereich Klosterbach und der Varreler Bäche zur Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans zur Hochwasserschutzplanungen am Klosterbach/Varreler Bäche. Die Typisierung folgt dem zum Zeitpunkt der Geländearbeiten aktuellen Kartierschlüssels (V. Drachenfels 2011). Die Kartierungen in den sich überdeckenden Abschnitten weisen keine größeren Abweichungen auf.

Tab. 4: Im Plangebiet vorkommende Biotoptypen.

BIOTOPTYP	
AS	Sandacker
BRU	Ruderalgebüsch
FGR	Nährstoffreicher Graben
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GMS	Mesophiles Grünland
GRR	Artenreicher Scherrasen
HBA	Allee / Baumreihe
HBK	Kopfbaubestand
HFM	Strauch- Baumhecke
HFS	Strauchhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz

NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
OVS	Straße
OVW	Weg
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PHF	Freizeitgrundstück
PSP	Sportplatz
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXZ	Sonstiges naturfernes Sillgewässer
URS	Ruderaflur
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WZK	Kiefernforst

Flora

Für den Pflanzenartenschutz besonders bedeutsame Vorkommen (Sippen der niedersächsischen Roten Listen mit Gefährdungsgrad 1, 2 oder R sowie die im Standarddatenbogen gelisteten Sippen) treten im FFH-Gebiet 250 nicht auf, jedoch 10 Sippen mit Gefährdungsgrad 3 für das niedersächsische Tiefland oder Küste:

Tab. 5: Im FFH-Gebiet 250 nachgewiesene Sippen mit Gefährdungsgrad 3 für das niedersächsische Tiefland oder Küste.

K	T	Region	Artnamen
3	V	T	<i>Carex vesicaria</i> - Blasen-Segge
3	3	K	<i>Butomus umbellatus</i> - Schwanenblume
*	3	K	<i>Crepis biennis</i> - Wiesen-Pippau
3	3	K	<i>Cicuta virosa</i> - Wasserschierling
3	3	K	<i>Stratiotes aloides</i> - Krebschere
3	3	K	<i>Alchemilla vulgaris</i> agg. - Spitzlappige Frauenmantel
3	3	K	<i>Rhinanthus minor</i> - Kleiner Klappertopf
3	3	K	<i>Potamogeton lucens</i> - Spiegelndes Laichkraut
3	3	T	<i>Senecio aquaticus</i> - Wasser-Greiskraut
*	3	T	<i>Cynosurus cristatus</i> - Wiesen-Kammgras
K Gefährdungsstatus in der Rote-Liste-Region Küste gemäß GARVE (2004). T Gefährdungsstatus in der Rote-Liste-Region Tiefland gemäß GARVE (2004).			

Darüber hinaus wurden an den Messstellen „Pegel Dreye“ und „Pegel Groß“ unter anderem die in **Tab. 6** aufgeführten Makrophytenarten mit Gefährdung nach Roter Liste Deutschland oder Vorwarnliste nachgewiesen.

Tab. 6: An den Messstellen „Pegel Dreye“ und „Pegel Groß“ nachgewiesene Makrophytenarten die nach der Roten Liste Deutschland als gefährdet oder auf der Vorwarnliste befindlich eingestuft wurden.

Gewässer	Taxon	DV-Nr.	Wiss. Name	RL-D
Ochtum	Spermatophyta	2029	<i>Lemna trisulca</i> (S)	V
Ochtum	Spermatophyta	2021	<i>Nuphar lutea</i> (F-SB)	V
Ochtum	Spermatophyta	2005	<i>Myriophyllum spicatum</i> (S)	V
Ochtum	Spermatophyta	2054	<i>Sagittaria sagittifolia</i> (F-SB)	3
Ochtum	Spermatophyta	2031	<i>Spirodela polyrhiza</i> (F-SB)	V
Klosterbach	Spermatophyta	2021	<i>Nuphar lutea</i> (F-SB)	V

Fauna

Für das Planungsgebiet innerhalb des FFH-Gebiets 250 liegt keine Flächendeckende Bestandsaufnahme für Vögel vor. Im Rahmen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu den „Hochwasserschutzmaßnahmen am Klosterbach und der Varreler Bäche in der Gemeinde Stuhr“ wurden Bestanderfassungen für Vögel aus den Jahren 2001 und 2011 ausgewertet. Diese decken einen Teil des für den Maßnahmenplan betrachteten Bereichs ab. Die Auswertung der Daten aus 2001 ergab dabei 72 Vogelarten; hiervon konnten für 50 Arten Brutaktivitäten nachgewiesen werden. Von den 50 Brutvogelarten wurden damals sieben Arten auf der Niedersächsischen Roten Liste geführt, vier davon auch auf der Roten Liste Deutschlands und weitere sieben Arten auf der Vorwarnliste von Deutschland. Im Vergleich hierzu konnten im Jahr 2011 nur noch 54 Vogelarten nachgewiesen werden. Die Zahl der Brutvogelarten ist auf 39 gesunken. Hiervon waren drei Arten mit Brutnachweis oder Brutverdacht auf der Roten Liste Niedersachsens oder Deutschlands gelistet. Eine Auflistung aller im Rahmen der Untersuchungen zum LBP nachgewiesenen Vogelarten ist im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu den „Hochwasserschutzmaßnahmen am Klosterbach und der Varreler Bäche in der Gemeinde Stuhr“ gegeben. Dieser wurde vom Ingenieurbüro: IDN Ingenieur-Dienst-Nord Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH aufgestellt. Insgesamt wird dem im LBP betrachteten Gebiet keine besondere Bedeutung für Vögel zugewiesen. Für die im Rahmen dieses Maßnahmenplanes betrachteten Bereiche der Hache und der Ochtum liegen keine Daten vor. Eine Beurteilung der Bedeutung für Vögel ist daher nur eingeschränkt möglich. Es wird jedoch im Hache/Ochtum-Rahmenplan auf das Vorkommen des Eisvogels hingewiesen. Auch wird hier die Bedeutung der vorkommenden Strukturen für Vögel betont. So weisen die im Rahmenplan beschriebenen Biotopie wie Röhrichtbestände, artenreiches mesophiles Grünland oder die seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen zumindest auf eine große Vielzahl an potenziellen Brutplatzbiotopen hin. Dies stellt sich auch in den kartierten Biotoptypen da. Insgesamt kann eine höhere Wertigkeit des Gebiets für Vögel nicht ausgeschlossen werden. Dies wird vor allem im nördlichen Bereich des Planungsgebietes auf Höhe des Flughafens Bremen deutlich. Hier grenzt das FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche“ direkt an das Naturschutzgebiet "Kladdinger Wiesen" an. In dessen Schutzgebietsverordnung wird seine Bedeutung für die Avifauna klar dargestellt. Eine relativ hohe oder zumindest mittlere Bedeutung des angrenzenden Bereichs des FFH-Gebiet 250 für die Avifauna kann daher angenommen werden.

Daten zur Fledermausfauna liegen nicht vor. Im Rahmen der Tierartenerfassung wird jedoch auf die Sichtung von Fledermäusen im Jahr 1993 hingewiesen. Diese wurden jedoch nicht

näher bestimmt. Da im Plangebiet jedoch eine Vielzahl an Strukturen und Biotopen gegeben ist die sich generell sowohl als Jagdhabitat und/oder Sommer- und Winterquartier eignen, ist ein zumindest gelegentliches Vorkommen anzunehmen. Die potenzielle Fischfauna der Ochtum und der Varreler Bäche sind in **Tab. 7** und **Tab. 8** zusammengestellt.

Tab. 7: Potenziell natürliche Fischfauna Varreler Bäche.

Potenziell natürliche Fischfauna		
Varreler Bäche		
18.08.2008		
DVNR	NAME	Abundanz-Klasse
LA Leitarten (> = 5 %)		
9020	Aal	LA
9006	Gründling	LA
9009	Hasel	LA
9023	Rotaugen, Plötze	LA
TA Typspezifische Arten (> = 1 bis < = 5 %)		
9035	Aland, Nerfling, Orfe	TA
9025	Brassen, Blei	TA
9239	Dreistachliger Stichling, Binnenform	TA
9019	Flussbarsch	TA
9979	Flussneunauge	TA
9029	Güster	TA
9018	Hecht	TA
9965	Meerforelle	TA
9032	Steinbeißer	TA
BA Begleitarten (0,1 bis < 1 %)		
9047	Bachneunauge	BA
9142	Döbel	BA
9940	Flunder	BA
9943	Kaulbarsch	BA
9966	Lachs	BA
9978	Meerneunauge	BA
9949	Neunstachliger Stichling	BA
9016	Quappe	BA

Tab. 8: Potenziell natürliche Fischfauna Ochtum.

Potenziell natürliche Fischfauna		
Ochtum		
18.08.2008		
DVNR	NAME	Abundanz-Klasse
LA Leitarten (> = 5 %)		
9020	Aal	LA
9025	Brassen, Blei	LA
9019	Flussbarsch	LA
9006	Gründling	LA

9943	Kaulbarsch	LA
9023	Rotaugen, Plötze	LA
TA Typspezifische Arten (> = 1 bis < = 5 %)		
9035	Aland, Nerfling, Orfe	TA
9142	Döbel	TA
9239	Dreistachliger Stichling, Binnenform	TA
9029	Güster	TA
9009	Hasel	TA
9018	Hecht	TA
9032	Steinbeißer	TA
9027	Ukelei	TA
BA Begleitarten (0,1 bis < 1 %)		
9940	Flunder	BA
9979	Flussneunauge	BA
9014	Karusche	BA
9966	Lachs	BA
9965	Meerforelle	BA
9978	Meerneunauge	BA
9034	Moderlieschen	BA
9949	Neunstachliger Stichling	BA
9016	Quappe	BA
9043	Rotfeder	BA
9036	Schlammpeitzger	BA
9003	Schleie	BA

Darüber hinaus liegen für mehrere Messstellen Artenlisten aus verschiedenen Jahren vor. Die Befischungen wurden durch das Büro A & O durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Messstellen sind in den Abbildungen **Abb. 11, Abb. 12, Abb. 13, Abb. 14, Abb. 15, Abb. 16, Abb. 17, Abb. 18, Abb. 19**, im Anhang, und die Bewertung der Messstellen sind in den Abbildungen **Abb. 3, Abb. 4 und Abb. 5** gegeben. Hierrunter waren die nach FFH-Anhänge II geschützten Arten: *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge) und *Petromyzon marinus* (Meerneunauge). Überwiegend werden die Messstellen mit C (mittel bis schlecht) bewertet.



FFH-Bewertung - Messstelle
 LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

04.07.2019
 Seite 1

MESSTNR: 250-001 **PRID:** 523 **Datum:** 14.09.2009 **Str.-Länge:** 150m
Gewässer: Klosterbach (Varrel, stromauf Mdg. Varreler Graft) **Bef. Fläche:** 600m²
Gew-Nr: 2.43.09.02 **WKID:** 23007 **Büro:** Finch
RW/HW: 3479977 / 5878284 **Ost/Nord:** /
FFH-Gebiet: 250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke - 2817-331

	Zustand der Population					Habitatqualität					Beeinträchtigung								Gesamt-Bewertung		
	P	P1	P2	P3	P4	H	H1	H2	H3	H4	H5	B	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)																					
TS1	C	C				C	C					B	A	B							C
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)																					
TS1	C	C	C	A		C	C					C	A	B	C						C
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)																					
TS1	C	C				C	C					C	A	B	C						C
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)																					
TS1	C	C	B			C	A	B	C	B		B	A	B	A						C

Streckenbezeichnungen

TS1 Start = L337 bis ca 80m unterhalb Mühle (14.09.2009)

Abb. 3: Bewertung Messstelle 250-001.



FFH-Bewertung - Messstelle
 LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

04.07.2019
 Seite 1

MESSTNR: 250-005	PRID: 1268	Datum: 15.09.2014	Str.-Länge: 200m
Gewässer: Varreler Graft (Varrel, S' Hochspannungsleitung)			Bef. Fläche: 360m ²
Gew-Nr: 2.43.09.02.00	WKID: 23007		Büro: A&O
RW/HW: 3480142 / 5876978	Ost/Nord: /		
FFH-Gebiet: 250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke - 2817-331			

	Zustand der Population					Habitatqualität					Beeinträchtigung								Gesamt-Bewertung			
	P	P1	P2	P3	P4	H	H1	H2	H3	H4	H5	B	B1	B2	B3	B4	B5	B6		B7	B8	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)																						
TS1	C	B	C	n.b.		B	B					C	C	C							C	
TS2	B	B	B	n.b.		B	B					C	C	C								B
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)																						
TS1	C	B	C	n.b.		C	C	B				C	C	C	B							C
TS2	B	B	B	n.b.		C	C	B				C	C	C	B							C
Lachs (<i>Salmo salar</i>)																						
TS1	C	C	C			C	C	C	n.b.			C	C	C	B	B	A	A	A	A		C
TS2	C	C	C			C	C	C	n.b.			C	C	C	B	B	A	A	A	A		C
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)																						
TS1	C	C	C	n.b.		C	C	B				C	C	C	B							C
TS2	C	C	C	n.b.		C	C	B				C	C	C	B							C
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)																						
TS1	C	C	A			A	A	A	A	A		C	B	C	B							C
TS2	C	C	A			A	A	A	A	A		C	B	C	B							C

Streckenbezeichnungen

TS1 S' Varrel- N' Tölkenbrück bei Hochspannungsleitung (15.09.2014)
 TS2 S' Varrel- N' Tölkenbrück uh Varreler Bäke (15.09.2014)

Abb. 4: Bewertung Messstelle 250-005.



FFH-Bewertung - Messstelle
 LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

04.07.2019
 Seite 1

MESSTNR: 49262089	PRID: 1948	Datum: 30.08.2018	Str.-Länge: 550m
Gewässer: Klosterbach (Groß Mackenstedt)			Bef. Fläche: 2555m ²
Gew-Nr: 2.43.09.02		WKID: 23007	Büro: Riemann
RW/HW: 3480551 / 5873861		Ost/Nord: /	
FFH-Gebiet:-			

	Zustand der Population				Habitatqualität					Beeinträchtigung								Gesamt-Bewertung				
	P	P1	P2	P3	P4	H	H1	H2	H3	H4	H5	B	B1	B2	B3	B4	B5		B6	B7	B8	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)																						
TS1	C	C	C	n.b.		C	C					C	A	C	B						C	
TS2	C	C	C	n.b.		C	C					C	A	C	B							C
TS3	C	C	C	n.b.		C	C					C	A	C	B							C
TS4	C	C	C	n.b.		C	C					C	A	C	B							C
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)																						
TS1	C	C	C			C	B	C				C	C	B	B							C
TS2	C	C	C			C	B	C				C	C	B	B							C
TS3	C	C	B			C	B	C				C	C	B	B							C
TS4	C	C	C			C	B	C				C	C	B	B							C

Streckenbezeichnungen

- TS1 S1, ab Brücke B 322 aufwärts (ZK) (30.08.2018)
- TS2 S2, ab Feldwegbrücke bei Klosterholz (30.08.2018)
- TS3 S3, oberhalb BAB Brücke (30.08.2018)
- TS4 S4, mitten im Grünland, ca 300m oberhalb Ende S3 (30.08.2018)

Abb. 5: Bewertung Messstelle 49262089.



FFH-Bewertung - Messstelle

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

04.07.2019
 Seite 1

MESSTNR: 727FKD12	PRID: 1127	Datum: 11.07.2012	Str.-Länge: 500m
Gewässer: Klosterbach (Varrel)			Bef. Fläche: 2560m ²
Gew-Nr: 2.43.09.02		WKID: 23007	Büro: Brunken (HS)
RW/HW: 3480360 / 5878095		Ost/Nord: /	
FFH-Gebiet: 250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke - 2817-331			

	Zustand der Population				Habitatqualität					Beeinträchtigung								Gesamt-Bewertung			
	P	P1	P2	P3	P4	H	H1	H2	H3	H4	H5	B	B1	B2	B3	B4	B5		B6	B7	B8
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)																					
TS1	C	C	C	C		C	C					C	B	C							C
TS2	C	C	n.b.	C		C	C					C	B	C							C
TS3	C	C	C	C		C	C					C	B	C							C
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)																					
TS1	C	C	n.b.	B		C	C	C				C	B	C	C						C
TS2	C	C	n.b.	B		C	C	C				C	B	C	C						C
TS3	C	C	C	B		C	C	C				C	B	C	C						C
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)																					
TS1	C	C	B			C	A	B	C	A		C	C	C	B						C
TS2	C	C	B			C	A	B	C	A		C	C	C	B						C
TS3	C	C	B			C	A	B	C	A		C	C	C	B						C

Streckenbezeichnungen

- TS1 1: v. 50m uh Einmdg. Pultern (Heidbäke) stromauf (11.07.2012)
- TS2 v. 200m oh Einmdg. Pultern (Heidbäke) stromauf (11.07.2012)
- TS3 v. 500m oh Einmdg. Pultern (Heidbäke) stromauf (11.07.2012)

Abb. 6: Bewertung Messstelle 727FKD12.



FFH-Bewertung - Messstelle
 LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

04.07.2019
 Seite 1

MESSTNR: 49232011	PRID: 1530	Datum: 03.09.2015	Str.-Länge: 900m
Gewässer: Ochtum (westl. Dreye)			Bef. Fläche: 2700m ²
Gew-Nr: 2.43		WKID: 23020	Büro: A&O
RW/HW: 3489492 / 5876266		Ost/Nord: /	
FFH-Gebiet: 250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche - 2817-331			

	Zustand der Population				Habitatqualität					Beeinträchtigung								Gesamt-Bewertung			
	P	P1	P2	P3	P4	H	H1	H2	H3	H4	H5	B	B1	B2	B3	B4	B5		B6	B7	B8
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)																					
TS1	C	C	C	n.b.		C	C	C				B	B	B	B						C
TS2	C	C	C	n.b.		C	C	B				B	B	B	B						C
TS3	C	C	n.b.	n.b.		C	C	B				B	B	B	B						C
TS4	C	C	n.b.	n.b.		C	C	C				C	B	B	C						C
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)																					
TS1	C	C	B			C	B	B	C	B		C	C	A	B						C
TS2	B	B	B			B	A	B	B	B		C	C	A	B						B
TS3	C	C	B			C	A	B	C	B		C	C	A	B						C
TS4	C	C	C			C	A	C	C	B		C	C	A	B						C

Streckenbezeichnungen

- TS1 1: Start hinter Silbersee (03.09.2015)
- TS2 2: Start uh renaturierter Bereich nahe ZK (03.09.2015)
- TS3 3: nördl. Leestermarsch Start ca. 100m oh Brücke (03.09.2015)
- TS4 4: Start 300m uh Mdg. Weyer Bruchgraben (03.09.2015)

Abb. 7: Bewertung Messstelle 49232011.

Im Rahmen der biologisch-ökologischen Gewässeruntersuchung zur WRRL wurden in der Ochtum am Pegel „Dreye“ sowie am Klosterbach Pegel „Groß“ Daten zum Makrozoobenthos aufgenommen. Hierrunter waren die in **Tab.9** gelisteten gefährdeten Arten. Die Einstufung der Ochtum erfolgte dabei als bedingt naturnah. Das ökologische Potenzial der Saprobie wird als gut Bewertet. Das ökologische Potenzial nach Perloides und die Degradation jedoch als unbefriedigend. Die Einstufung des Klosterbachs erfolgt ebenfalls als bedingt naturnah, wobei das ökologische Potenzial der Saprobie nach Perloides und die Degradation als gut eingestuft werden. Darüber hinaus wurden adulte Stadien der in **Tab. 10** abgebildeten Libellenarten im Plangebiet nachgewiesen.

Tab.9: An den Messstellen „Pegel Dreye“ und „Pegel Groß“ nachgewiesene MZB Arten die nach der Roten Liste Deutschland als gefährdet oder auf der Vorwarnliste befindlich eingestuft wurden.

Gewässer	Taxon	DV-Nr.	Wiss. Name	RL-D
Ochtum u. Klosterbach	Bivalvia	1982	<i>Pisidium amnicum</i>	2
Ochtum	Bivalvia	1076	<i>Pisidium supinum</i>	3
Ochtum	Gastropoda	1040	<i>Anisus vortex</i>	V
Ochtum	Gastropoda	1216	<i>Bithynia leachii</i>	2
Ochtum	Gastropoda	1083	<i>Physa fontinalis</i>	3
Ochtum	Gastropoda	1033	<i>Planorbis carinatus (cf.)</i>	2
Ochtum	Gastropoda	1085	<i>Valvata piscinalis</i>	V

Tab. 10: Im Planungsgebiet als Adulte nachgewiesene Libellen.

Taxon	Wiss. Name	D-Name	RLND S	RL B	RLT O	RLT W	FF H
Odonata	<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle					
Odonata	<i>Aeshna grandis</i>	Braune Mosaikjungfer			V		
Odonata	<i>Anax imperator</i>	Große Königlibelle					
Odonata	<i>Somatochlora metallica</i>	Glänzende Smaragdlibelle				1	
Odonata	<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer					
Odonata	<i>Erythromma najas</i>	Großes Granatauge					
Odonata	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle					
Odonata	<i>Brachytron pratense</i>	Früher Schilfjäger	3		3	3	
Odonata	<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer					
Odonata	<i>Coenagrion pulchellum</i>	Fledermaus-Azurjungfer		2	V		
Odonata	<i>Libellula quadrimaculata</i>	Vierfleck					
Odonata	<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle					

Odonata	<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle					
Odonata	<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer					
Odonata	<i>Lestes viridis</i>	Große Binsenjungfer					
Odonata	<i>Erythromma viridulum</i>	Kleines Granatauge				2	
Odonata	<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle					

Darüber hinaus bestehen Nachweise über das Vorkommen der in **Tab. 11** dargestellten Amphibien, wobei die Nachweise alle älteren Datums (1993 bis 2004) sind.

Tab. 11: Im Planungsraum nachgewiesene Amphibien.

Taxon	Wiss. Name	D-Name	RL-NDS	FFH
Anura	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	3	IV
Anura	<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte		
Anura	<i>Rana esculenta</i>	Teichfrosch		
Anura	<i>Rana ridibunda</i>	Seefrosch	V	
Anura	<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch		

Außerdem wurden im Planungsgebiet die in **Tab. 12** aufgelisteten Schmetterlinge nachgewiesen.

Tab. 12: Im Planungsraum nachgewiesene Schmetterlinge

Taxon	Wiss. Name	D-NAME	RL-NDS	RL B	RL T	FF H
Lepidoptera	<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	2			
Lepidoptera	<i>Ennomos autumnaria</i>	Linden-Zackenrandspanner	3			
Lepidoptera	<i>Rhizedra lutosa</i>	Schilfrohr-Wurzeleule	V	2	V	
Lepidoptera	<i>Hydraecia micacea</i>	Uferstauden-Markeule	3			
Lepidoptera	<i>Allophyes oxyacanthae</i>	Weißdorneule	V			

3.3.4 Biotopverbund und Vernetzungen

Über die linienhafte Ausprägung des FFH-Gebietes ergibt sich schon automatisch eine Vernetzung im Biotopverbund entlang der Fließgewässer. Die in Kap. 3.2.3 genannten (anliegenden) Natur- und Vogelschutzgebiete sind für eine Vernetzung relevanter Arten prädestiniert.

4 Zielbestimmung

Die Maßnahmenvorschläge die im Rahmen der Maßnahmenplanung erarbeitet worden sind, werden jeweils einer der vier folgenden Kategorien zugeordnet:

- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkterhalt des günstigen Erhaltungsgrades) (verpflichtend)
- Wiederherstellungsziele (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades) (verpflichtend)
- Schutzziele (sonstige Schutz und Entwicklungsziele) (nicht verpflichtend)
- Entwicklungsziele (sonstige Schutz und Entwicklungsziele) (nicht verpflichtend)

Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Erhalt können dabei sowohl auf den Erhalt der Größe als auf den Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades, also zur Sicherung der Qualität (signifikanten Lebensraumtypen und Arten mit günstigen Erhaltungsgrad (A und B)) abzielen. Ziele zur Wiederherstellung ergeben sich immer dann, wenn eine Verschlechterung im Vergleich zum Referenzzustand eingetreten ist. Die Verschlechterung kann dabei unter anderem Quantitativ (Verringerung der Größe), Qualitativ (Verschlechterung des Erhaltungsgrades z.B. von A auf B) oder eine Verschlechterung des Gesamterhaltungsgrads umfassen. Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele umfassen alle anderen Ziele, die nicht zu den Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gehören (nicht verpflichtend). Der besondere Schutzzweck für das LSG "Hache, Ochtum, Klosterbach/Varreler Bäke" in den Gemeinden Weyhe und Stuhr, Landkreis Diepholz wird in der LSG-Verordnung wie folgt angegeben:

Auszug aus der Verordnung:

1. die Erhaltung und Entwicklung der Hache, der Ochtum und des Klosterbachs/Varreler Bäke als naturnahe, durchgängige und abschnittsweise mäandrierende Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sowie Hochstaudenfluren im Uferbereich mit Bedeutung als Lebensraum für Steinbeißer, Fluss- und Meerneunauge,

2. die Erhaltung und Entwicklung wertgebender Biotopstrukturen wie Verlandungsbereiche und Röhrichte der Gewässer, Seggenrieden, Auwälder, Weiden- und Feuchtgebüsche,
3. die Verbesserung der Gewässerstruktur,
4. die Reduzierung von Sedimenteinträgen und anthropogenen Stoffeinträgen,
5. die Renaturierung ausgebauter Gewässerabschnitte und die Förderung extensiver Nutzungsformen.

Auszug ende

Entsprechend liegen der Maßnahmenplanung die folgenden Zielüberlegungen zugrunde:

Lebensraumtyp 3150

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 3150

„natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften) – als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtetem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Laichkrautgesellschaften und mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Gelbe Teichrose (Nuphar lutea) und Ähriges Tausendblatt (Myriophyllum spicatum)“

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B ist anzustreben (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).

Tab. 13: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 3150 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG	Referenzzustand	Erhaltung	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs	Sonstige Ziele	Ziel gesamt
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
A	0	0	0	0	0	0
B	0	0	0	0	0	0
C	0,6	0,6	0	0	0	0,6
Summe	0,6					0,6

Lebensraumtyp 3260

Auch die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 3260

*„Fließgewässer mit flutender Wasservegetation – als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil, vielfältigen gewässertypischen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auenwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer, wie Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) kommen in stabilen Populationen vor.“*

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)). Aufgrund des guten Erhaltungsgrades (B) des LRT 3260 handelt es sich hierbei um Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).

Tab. 14: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 3260 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG	Referenzzustand	Erhaltung	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs	Sonstige Ziele	Ziel gesamt
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
A	0	0	0	0	0	0
B	1,2	1,2	0	0	0	1,2
C	0,6	0,6	0	0	0	0,6
Summe	<u>1,8</u>					<u>1,8</u>

Lebensraumtyp 6430

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 6430

„Feuchte Hochstaudenfluren – als artenreiche Hochstaudenfluren auf mehr oder weniger nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Wald-Engelwurz (Angelica sylvestris) und Zottiges Weidenröschen (Epilobium hirsutum)“

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).

Tab. 15: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 6430 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG	Referenzzustand	Erhaltung	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs	Sonstige Ziele	Ziel gesamt
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
A	0	0	0	0	0	0
B	0,04	0,04	0	0	0	0,04
C	0,06	0,06	0	0	0	0,06
Summe	<u>0,1</u>					<u>0,1</u>

Lebensraumtyp 91E0

Die Signifikanz des LRT 91E0 ist noch nicht abschließend geklärt. Es können daher nur sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend) erarbeitet werden. Diese können jedoch nach Klärung der Signifikanz des LRTs 91E0 als Erhaltungsziele verpflichtend werden. Die nachfolgenden Ziele ergeben sich daher in Abhängigkeit der Signifikanzprüfung entweder als verpflichtende oder nicht verpflichtende Ziele.

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 91E0

„Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) – als kennzeichnender natürlicher Waldtyp der Talniederungen von Fließgewässern mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Winkel-Segge (Carex remota)“

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehrten (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B ist anzustreben (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).

Tab. 16: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 91E0 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG	Referenzzustand	Erhaltung	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs	Sonstige Ziele	Ziel gesamt
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
A	0	0	0	0	0	0
B	0	0	0	0	0	0
C	1,0		0	0	1	1,0
Summe	<u>1,0</u>					<u>1,0</u>

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Die Habitate der Anhang II-Arten *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge) und *Petromyzon marinus* (Meerneunauge) sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)) und den Ansprüchen der Arten entsprechend weiter zu entwickeln (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)).

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Die Signifikanz der LRTs 91E0 und 9110 ist noch nicht abschließend geklärt. Es können daher für diese Flächen nur sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend) erarbeitet werden. Diese können jedoch bei Feststellung der Signifikanz der LRTs verpflichtend werden. Es empfehlen sich daher Erhaltungsziele für die beiden LRTs entsprechend der Angaben im vorherigen Abschnitt zu erarbeiten.

Für den Lachs (*Salmo salar*) wurden keine eigenen Ziele erarbeitet. Da es sich hierbei um Einzelnachweise handelte, welche auf Fischbesatzmaßnahmen örtlicher Fischereivereine zurückzuführen sind schriftliche Mitteilung des LAVES (per Mail vom 27.10.2015). Es ist jedoch anzunehmen, dass möglicherweise anzutreffende Individuen von den für die anderen

Anhang II-Arten entwickelten Maßnahmen profitieren werden, sodass hier keine eigenen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Sonstige Biotoptypen (ohne Zuordnung zu Lebensraumtypen)

Sonstige Flächen sind entsprechend dem Entwicklungspotenzial möglichst hin zu Lebensraumtypen oder Biotoptypen der Wertstufe V (von besonderer Bedeutung) (nach V. DRACHENFELS (2012)) zu entwickeln oder als solche zu erhalten (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)). Hierbei handelt es sich um Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele).

Innerfachliche Konflikte

Innerfachliche Konflikte mit den Ansprüchen der im FFH-Gebiet vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie Biotoptypen sind bei diesen Zielaussagen nicht erkennbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch die entsprechenden Arten und seltenen Biotoptypen von den beschriebenen Zielen profitieren.

Zusammenfassung

Anhand dieser grundlegenden Zielüberlegungen wird im Folgenden der langfristig angestrebte Gebietszustand abgeleitet und in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten für die jeweiligen LRTs und Anhang II-Arten spezifiziert. Innerhalb der Maßnahmenblätter werden anschließend Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung konkretisiert. Die Maßnahmen sollen dabei genügend Spielraum bieten. Es werden daher überwiegend Suchräume gebildet in denen die jeweiligen Maßnahmenvorschläge und hierfür denkbare Abschnitte dargestellt werden.

Tab. 17: Flächenbilanzierung der FFH-Lebensraumtypen nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

LRT Einheit	Referenzzustand				Zielzustand			
	EHG A ha	EHG B ha	EHG C ha	Summe ha	EHG A ha	EHG B ha	EHG C ha	Summe ha
3150	0	0	0,6	0,6	0	0	0,6	0,6
3260	0	1,2	0,6	1,8	0	1,2	0,6	1,8
6430	0	0,04	0,06	0,1	0	0,04	0,06	0,1
91E0*	0	0	1,0	1,0	0	0	1,0	1,0
9110	0	1,6	0,1	1,7	0	1,6	0,1	1,7

4.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele

4.1.1 Hache

Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand): Entwicklung des strukturell stark veränderten Baches in Richtung „gutes ökologisches Potenzial“ als sandgeprägter Tieflandbach mit Ausstattung einer entsprechenden Fauna, insbesondere der Kleinfischfauna (Vorkommen von Anhang II Arten). Dazu gehören Reduzierung des Stoffeintrages, Gewässersohlstrukturverbesserung, Uferabflachungen und Erhöhung der Strukturvielfalt. Erhaltung und Entwicklung des Kirchweyher Sees (LRT 3150).

Erhaltungsziele: Erhaltung des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtetem, eutrophem Wasser, sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften. Erhaltung und Stabilisierung von Populationen von Anhang II Arten, konkret der Fischarten Steinbeißer und Flussneunauge.

Der Sandtrieb muss reduziert werden. Hierzu sind Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinstoffmaterialeinträge umzusetzen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Stabilisierung der Gewässersohle umzusetzen.

Nach Einschätzung des NLWKN besteht keine Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang.

Zielkonflikte: Aufgrund der räumlichen Trennung sind keine innerfachlichen Konflikte zu erwarten. Konflikte können sich mit der teilweise angrenzenden Landwirtschaft ergeben, wenn hier nicht die Einträge (Sand, Nährstoffe) vermindert werden können.

4.1.2 Ochtum

Oberlauf

Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand): Entwicklung des strukturell stark veränderten Flusses in Richtung „gutes ökologisches Potenzial“ als Niederungsfießgewässer in Fluss- und Stromtälern mit Ausstattung einer entsprechenden Fauna. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewässerentwicklung sowie gewässertypische Einbauten wie Totholz und Kies oder die Anlage von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung des Stoffeintrages.

Erhaltungsziele: Erhaltung der hier vorkommenden LRTs 3150 und 3260. Der LRT 3150 (natürliche, eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) kommt an einem Standort vor. Dieser ist als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtetem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation

einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/ oder Froschbiss-Gesellschaften zu erhalten. Der LRT 3260 (Flüsse mit flutender Wasservegetation) kommt an zwei Standorten vor. Diese sind als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen Sedimentstrukturen, insbesondere mit kiesigen und grobsteinigen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einer durchgängigen sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Nach Einschätzung des NLWKN besteht keine Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang.

Zielkonflikte: Aufgrund der räumlichen Trennung sind keine innerfachlichen Konflikte zu erwarten. Konflikte können sich im besiedelten Bereich mit der Flächenverfügbarkeit ergeben. Darüber hinaus ist gerade im besiedelten Bereich und im Bereich des Flughafens der Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Bei entsprechendem Erhalt sind positive Synergieeffekte mit den in der Hache vorkommenden Anhang II Arten Steinbeißer und Flussneunauge möglich.

Ochtum und Tidebereich

Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand): Entwicklung des strukturell stark veränderten Flusses in Richtung „gutes ökologisches Potenzial“ als Marschgewässer/Marschlandfluss mit Ausstattung einer entsprechenden Fauna. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewässerentwicklung sowie gewässertypische Einbauten wie Totholz und Kies oder die Anlage von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung des Stoffeintrages.

Erhaltungsziele: Erhaltung der hier vorkommenden LRTs 3260 und 6430. Der LRT 3260 (Flüsse mit flutender Wasservegetation) kommt an einem Standort vor. Dieser ist als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen Sedimentstrukturen, insbesondere mit kiesigen und grobsteinigen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einer durchgängigen sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Der LRT 6430 (feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) kommt an einem Standort vor. Dieser ist als artenreiche Hochstaudenflur an naturnahen Gewässerufern und feuchten Waldrändern auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Nach Einschätzung des NLWKN besteht keine Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang.

Zielkonflikte: Aufgrund der räumlichen Trennung sind keine innerfachlichen Konflikte zu erwarten. Konflikte können sich im besiedelten Bereich mit der Flächenverfügbarkeit ergeben. Darüber hinaus ist gerade im besiedelten Bereich und im Bereich des Flughafens der Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Bei entsprechendem Erhalt sind positive

Synergieeffekte mit den in der Hache vorkommenden Anhang II Arten Steinbeißer und Flussneunauge möglich.

4.1.3 Klosterbach und Varreler Bäche

Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand): Entwicklung des strukturell stark veränderten Baches in Richtung „gutes ökologisches Potenzial“ als sandgeprägter Tieflandbach mit Ausstattung einer entsprechenden Fauna, insbesondere der Kleinfischfauna (Vorkommen von Anhang II Arten). Dazu gehören Reduzierung des Stoffeintrages, Gewässersohlstrukturverbesserung und Erhöhung der Strukturvielfalt. Darüber hinaus sind die hier vorkommenden LRTs 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) und 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo Fagetum) zu erhalten. Der LRT 9110 liegt jedoch größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes aber innerhalb des LSG. Der Biotoptyp befindet sich damit außerhalb des Planungsraumes. Darüber hinaus ist die Signifikanz des LRT 9110 nicht abschließend geklärt, sodass die Planung hier als zusätzliches (nicht verpflichtendes) Ziel vorzunehmen ist. Nach abschließender Klärung der Signifikanz der LR T 9110 und 91E0 können diese jedoch als Erhaltungsziele verpflichtend werden.

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele: Erhaltung des hier vorkommenden LRTs 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) als naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen an Bächen und in Flusstälern mit verschiedenen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung, sowie mit LRT-typischen Baumarten und einem naturnahen Wasserhaushalt, einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Hierbei ist zu bedenken, dass die Signifikanz des LRT 91E0 noch nicht abschließend durch den NLWKN geklärt worden ist und sich der LRT größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes befindet. Auch hier ergeben sich daher nur zusätzliche (nicht verpflichtende) Ziele. Erhaltung des hier vorkommenden LRT 9110 als buchendominierter Wald mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – in mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume, sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

Nach Einschätzung des NLWKN besteht keine Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang.

Zielkonflikte: Im Bereich des Klosterbachs und der Varreler Bäche besteht ein relativ hohes Hochwasserrisiko. Weite Teile sind als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Es wird daher aktuell der Ausbau der Hochwasserschutzanlagen geplant. Die neu geplanten Hochwasserschutzanlagen sollen dabei den schadlosen Abfluss eines hundertjährigen Hochwassers ermöglichen. Die Maßnahmenplanung im Bereich bedarf daher eine besondere Berücksichtigung des Hochwasserschutzes. Um Konflikte im Bereich des Klosterbachs und der Varreler Bäche zu vermeiden, beschränken sich hier geplante Maßnahmen vorwiegend auf Strukturverbesserungsmaßnahmen ohne Anhebung des Wasserspiegels. Darüber hinaus wird hier vorwiegend auf die Bildung von Suchräumen zurückgegriffen. Diese ermöglichen die flexible Umsetzung der Maßnahmen im jeweiligen Abschnitt.

Aufgrund der räumlichen Trennung sind keine innerfachlichen Konflikte zu erwarten.

In **Tab. 17** ist eine Flächenbilanzierung der einzelnen LRTs nach derzeitigem Vorkommen sowie Erhaltungsgrad dargestellt. Da es seit der Erfassung (in 2015) keine Aktualisierungskartierung gab, ist kein Frachtenverlust zu verzeichnen. Da darüber hinaus keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht, ergeben sich somit verpflichtende Maßnahmen nur als Erhaltungsmaßnahmen.

Für die im FFH-Gebiet 250 vorkommenden Anhang II Arten Steinbeißer, Flussneunauge und Meerneunauge wird allgemein die Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population angestrebt. Die Umsetzung von Maßnahmen zugunsten dieser Fischarten ist daher verpflichtend erforderlich. Zunächst werden Lebensraumsprüche der Arten betrachtet. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus den Vollzugshinweisen zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen (Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz) (LAVES (Hrsg.) (2011)). Im Folgenden werden hieran Zielbestimmungen konkretisiert.

4.1.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Steinbeißer

Lebensraumsprüche:

Der Steinbeißer zeigt eine starke Substratbindung. Er bevorzugt feinkörniges, weiches Bodensubstrat, um sich dort einzugraben und Nahrung suchen zu können. Sand mit einem gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen wird bevorzugt (BLOHM et al. 1994). Auch Schlammgrund wird vom Steinbeißer gerne besiedelt. Steine und Kiese werden dagegen gemieden (BOHL 1993). Neben dem weichen Sohls substrat ist der Steinbeißer auf dichte, submerse Wasserpflanzenpolster oder auch Algenmatten angewiesen (Eiablage). Somit ist der Steinbeißer als eine Fischart mit hohem Strukturbezug anzusprechen (ZAUNER & EBERSTALLER 1999). Bevorzugt besiedelt werden lockere, frisch sedimentierte Feinsandbereiche in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten (BLOHM et al. 1994). Solche Habitats finden sich insbesondere in Auengewässern mit einer hohen Dynamik und einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Entwicklungsstadien (Flussschlingen, Altarme und Altwässer, Tümpel, etc.), in großen Bächen bzw. kleinen Flüssen im Tiefland – auch im ausgebauten Zustand - sowie in Flachseen. Zudem finden sich auch in Grabensystemen (Sekundärhabitats) mitunter dichte Steinbeißerpopulationen. Der Steinbeißer kann auch stark eutrophierte Gewässerabschnitte besiedeln und scheint keine hohen Ansprüche an die Gewässergüte zu stellen, da auch Sauerstoffkonzentrationen von weniger als 3 mg/l zumindest kurzfristig ertragen werden können (BLOHM et al. 1994).

Flussneunauge

Lebensraumsprüche:

Im Binnenland besiedelt das Flussneunauge insbesondere durchgängige, sauerstoffreiche Fließgewässer mit mäßig bis stark überströmten Kiesbänken (Laichareal) und

Feinsedimentbänken als Larvalhabitat (Strukturbezug: hoch). Solche Abschnitte finden sich im oberen Potamal (Barbenregion) und besonders im Rhithral (Äschenregion, z. T. Forellenregion). Flussneunaugen gehören zu den Langdistanz-Wanderfischen. Statt eines Kiefers tragen die Neunaugen lediglich eine Saugscheibe, mit der sie sich an Fische anheften und auch Laichgruben anlegen. Ihre mehrjährige Larvalphase verbringen sie im Süßwasser. Nach einer 2-3-jährigen Fressphase im Meer wandern die geschlechtsreifen, etwa 30 – 40 cm großen Tiere zum Abläichen zurück ins Süßwasser (anadrome Wanderungen). Diese Wanderungen beginnen bereits im Herbst mit dem Aufstieg ins Süßwasser. Die Überwinterung erfolgt dann mit versteckter Lebensweise stromab der späteren Laichplätze. Im zeitigen Frühjahr wird dann die Wanderung zu den Laichplätzen z. T. bis in die Forellenregion (obere rhithrale Gewässerabschnitte) fortgesetzt. Der Aufstieg der laichreifen Tiere erfolgt i. d. R. stark synchronisiert. Die Wanderzeiten können je nach geographischer Lage und begleitenden Faktoren (Abfluss, Wassertemperatur) stark variieren und sich bis in den April hinein erstrecken. Häufig kommen die frühen Lebensstadien des Flussneunauges vergesellschaftet mit Bachneunaugen und anderen rheophilen (strömungsliebenden) Arten wie Hasel, Döbel, Koppe, Äsche und Bachforelle vor. Während der Larvalphase sind die Flussneunaugen-Querder durch ihre verborgene Lebensweise relativ gut vor Prädation durch Raubfische (z. B. Forelle, Quappe, Flussbarsch, Döbel) geschützt. Beim Verlassen der Feinsedimentbänke im Süßwasser, bei der stromabgerichteten Wanderung und auch im marinen Bereich unterliegen die Neunaugen einem Prädationsdruck durch verschiedene Fischarten (zunächst oben genannte Raubfische, dann überwiegend dorschartige Fische). Im Zuge des Aufstiegs zu den Laicharealen kommt es mitunter zu starken Ansammlungen von Neunaugen, etwa im Bereich von Wehren (Fischaufstiegsanlagen und Umfluter). Hier unterliegen die Neunaugen einem verstärkten Prädationsdruck durch piscivore (fischfressende) Vögel.

Meerneunaugen:

Meerneunaugen leben je nach Jahreszeit und Lebensalter sowohl in Küstengewässern als auch in Flüssen. Die Art ist auf durchgängige, sauerstoffreiche Fließgewässer mit stark überströmten Kiesbänken (Laichareal) und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat (Strukturbezug: hoch) angewiesen. Wichtig scheint das Vorhandensein von größeren Steinen (faustdick und größer) am Laichplatz und in deren unmittelbarer Nähe zu sein, an den sich die Tiere während des Laichgeschäftes verankern können (MEYER & BEYER 2002). Solche Abschnitte finden sich in mittelgroßen und kleinen Flüssen. Meerneunaugen gehören zu den Langdistanz-Wanderfischen. Nach einer mehrjährigen Fressphase im Meer wandern die geschlechtsreifen, etwa 70-100 cm langen Tiere zum Abläichen zurück ins Süßwasser (anadrome Wanderungen). Der Aufstieg in die Laichgewässer beginnt – im Gegensatz zu den früher aufsteigenden Flussneunaugen – erst im Frühjahr (Februar / März) mit dem Eintreffen der Tiere in den Ästuaren. Die Wanderung zu den Laichplätzen erstreckt sich dann bis etwa Mai / Juni. Bis unmittelbar zum Beginn der Laichzeit sind die Meerneunaugen nachtaktiv. Während der Laichzeit kehrt sich dies jedoch um. Die Tiere werden tagaktiv und zeigen sogar eine gesteigerte Laichaktivität bei einfallendem Sonnenlicht (MEYER & BEYER 2002, STEINMANN & BLESS 2004). Die wurmähnlichen und augenlosen Larven („Querder“) leben etwa 6-8 Jahre eingegraben im Feinsediment (Sandbänke) der Laichgewässer. Die Umwandlung zum präadulten Neunauge („Metamorphose“) geschieht bei einer Länge von etwa 12-15 cm. Diese Tiere wandern dann im Herbst ins Meer ab (STEINMANN & BLESS

2004). Die frühen Lebensstadien des Meererneunauges kommen häufig vergesellschaftet mit den Larven der Flussneunaugen vor. Ihre Heimatgewässer werden häufig von anderen rheophilen (strömungsliebenden) Arten wie Hasel, Döbel, Koppe, Barbe und Forelle besiedelt.

Zielbestimmungen: Die Lebensraumansprüche der vergesellschafteten Arten müssen durch einen strukturreichen und möglichst naturnahen Gewässerzustand erhalten bzw. entwickelt werden. Auf dieser Grundlage kann sich ein entsprechendes dynamisches Gleichgewicht einstellen. Aus den Vollzugshinweisen der Arten wird die Bedeutung des LRTs 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) für die Arten deutlich. Dieses wird in den Vollzugshinweisen zu den LRTs in der entsprechenden Ausprägung idealtypisch wie folgt beschrieben:

Charakteristisch für die naturnahen, sommerwarmen Niederungsbäche und Flüsse ist eine geringe Fließgeschwindigkeit, sandig-schlammiges, z. T. feinkiesiges Sediment mit Totholzanteilen und ein meist stärker mäandrierender Lauf. In den sich oftmals verzweigenden Gewässerbetten kommt es erosionsbedingt zu ausgeprägten Flachuferbildungen. Durch Laufverlagerungen entstehen Buchten, Flutrinnen, Altarme und Altwässer. Die flutende Wasservegetation wird hier u. a. von Laichkräutern sowie flutenden Wuchsformen des Igelkolbens und des Pfeilkrauts geprägt. Bei sehr geringer Fließgeschwindigkeit entwickeln sich Pflanzengesellschaften der Stillgewässer (z. B. Teichrosen-Bestände), die nicht zum LRT 3260 zählen. Erlen-, Eschen-, Auewälder, Erlen-Bruchwälder oder nur entsprechende Gehölzsäume, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind im Bereich der Ufer anzutreffen. Darüber hinaus kommen an sommerwarmen Flüssen auch Weiden-Auewälder vor. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 49 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland.

Durch den Erhalt des LRT 3260 kann somit ein entscheidender Beitrag zum Erhalt der im FFH-Gebiet 250 vorkommenden Anhang II Arten geleistet werden.

Zielkonflikte: Obwohl die Arten unterschiedliche Lebensraumansprüche aufweisen, können diese bei Erreichen eines strukturreichen und möglichst naturnahen Gewässerzustands mit einem mosaikartigen Vorkommen der Habitate alle erfüllt werden. Innerfachliche Konflikte werden daher nicht erwartet. Konflikte können sich darüber hinaus mit der angrenzenden Nutzung und dem Hochwasserschutz ergeben.

5 Maßnahmenplanung

Als Mindestinhalte aller Instrumente zur Maßnahmenplanung gemäß den EU-Anforderungen soll die zuständige Stelle unabhängig von dem gewählten Instrument zur Maßnahmenplanung die folgenden Aspekte darlegen (Mindestinhalte) (BURCKHARDT 2016). Der gesamte Prozess der Maßnahmenplanung soll dabei nach Vorstellung der Kommission durch eine frühzeitige Einbeziehung der Beteiligten, Kommunikation der Erhaltungsziele und Maßnahmen etc. begleitet sein.

1. Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen und Arten, Hauptgefährdungen, vorhandene Landnutzungen und Nutzerinteressen einschl. präziser Darstellung in Karten
2. Erhaltungsziele: klare gebietsbezogene Definition (Quantifizierung, standörtlicher Erhalt, Wiederherstellungsmaßnahmen)
3. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen: ausreichender Detaillierungsgrad, präzise räumliche Zuordnung sowie Beschreibung der Mittel und Wege für die Umsetzung (wer macht was, wann und wo?)
4. Hauptinstrumente zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen: Erwerb von Land oder Rechten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch verantwortliche Stellen und/oder Beteiligte, Vertragsnaturschutz, Regulierung der Landnutzung/von Aktivitäten (Natura2000-verträgliche Nutzung)
5. Zeitplan
6. Kostenschätzung und Identifikation möglicher Finanzierungsquellen
7. Überwachungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erfolgskontrolle: Gebietsbetreuung, Termine für Kontrollen, Monitoring
 - Das Maßnahmenblatt für den jeweiligen Suchraum beinhaltet die genannten Aspekte. Für die Maßnahmenplanung wurden im Allgemeinen Suchräume gebildet. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität bei der Konkretisierung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung. Den Suchräumen werden innerhalb der Maßnahmenblätter geeignete Maßnahmenbündel zugewiesen, die in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten nach Bedarf umgesetzt werden.
 - Im geografischen Informationssystem (GIS) werden die Suchräume präzise dargestellt (digital als sogenannte Shape-files). Als Kartenbasis wurden die topografischen Karten AK5 gewählt. Die Karten werden aber auch dem Textteil im Pdf-Format (digital) beigelegt.
 - Die Maßnahmen müssen genügend Spielraum lassen, damit bei weitergehenden Erkenntnissen im Naturschutz zu eng gefasste Maßnahmen nicht zum Hindernis werden. Auch sind die Aspekte des Klimawandels mit zu berücksichtigen.
 - Die Mittel und Wege für die Umsetzung sind weitgehend noch offen.

Die Maßnahmenvorschläge die im Rahmen der Maßnahmenplanung erarbeitet worden sind, werden jeweils einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- Erhaltungsmaßnahmen (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades) (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahmen (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades) (verpflichtend)
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen entdecken (nicht verpflichtend)

Erhaltungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Erhalt können dabei sowohl auf den Erhalt der Größe, als auf den Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades also zur Sicherung der Qualität (signifikanten Lebensraumtypen und Arten mit günstigen Erhaltungsgrad (A und B)) abzielen.

Maßnahmen zur Wiederherstellung ergeben sich immer dann, wenn eine Verschlechterung im Vergleich zum Referenzzustand eingetreten ist. Die Verschlechterung kann dabei unter anderem Quantitativ (Verringerung der Größe), Qualitativ (Verschlechterung des Erhaltungsgrades z.B. von A auf B) oder eine Verschlechterung des Gesamterhaltungsgrades umfassen.

Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen umfassen alle anderen Maßnahmen, die nicht zu den Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gehören (nicht verpflichtend).

Im Falle des FFH-Gebietes 250 liegt bislang nur die Ersterfassung (Referenzzustand) aus 2015 vor. Eine Verschlechterung der FFH Lebensraumtypen oder der vorkommenden Anhang II-Arten ist daher nicht feststellbar (vergl. **Tab. 17**). Seitens des NLWKN wurde darüber hinaus keine Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang festgestellt. Die verpflichtenden Maßnahmen beschränken sich daher auf Erhaltungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades, im konkreten mit der Sicherung der Quantität der vorkommenden FFH Lebensraumtypen und der Sicherung der Populationen der der Anhang II Arten.

Entsprechend wird innerhalb dieses Maßnahmenplanes die folgende Prioritätensetzung gewählt:

- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme mit Priorität 1
- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme mit Priorität 2
- sonstige Schutz- und Entwicklungsziele Priorität 3

Die Zuordnung der verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen zu der Priorität 1 oder Priorität 2 erfolgt dabei nach gutachterlicher Einschätzung anhand der im „Leitfaden zur Maßnahmenplanung in Natura2000-Gebieten in Niedersachsen“ (BURCKHARDT 2016) Seite 106 genannten Kriterien:

- Den Erhaltungsgrad des Lebensraumtypens, der Art bzw. der Vogelart nach Standarddatenbogen im Naturraum und in der biogeografischen Region
- Die standörtlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung
- Die Möglichkeiten, im Konsens mit den Nutzern, im Gebiet Maßnahmen umzusetzen
- Einen möglichst hohen Wirkungsgrad für die eingesetzten Finanzmittel

Die Maßnahmen wurden weit überwiegend anhand der Vollzugshinweise der Fachbehörde für Naturschutz für den jeweiligen LRT (NLWKN 2011, 2016) sowie für die Arten anhand der Vollzugshinweise des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und

Lebensmittelsicherheit LAVES (2011) erarbeitet. Die Maßnahmenkürzel sowie die Maßnahmen selbst, orientieren sich dabei am „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008). Hierzu wurden Suchräume gebildet. Diesen wird jeweils ein Maßnahmenbündel zugeordnet, welches in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten nach Bedarf anzuwenden ist. Die jeweiligen Maßnahmen werden dabei möglichst präzise an dafür geeignet erscheinenden Flächen als Vorschlag dargestellt. Dies bietet die Möglichkeit der Anpassung an örtliche Gegebenheiten im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen. Die Darstellung erfolgt in Form von Maßnahmenblättern in Anlehnung an BURCKHARDT (2016). Die Maßnahmenblätter liegen dem vorliegenden Textteil als Anlage bei. Verkehrsflächen und Siedlungsbiotope (DOZ, DW, DWS, GRA, ODP, OEL, OSM, OVB, OVS und OVW) werden nicht beplant, da der Rückbau entsprechender Bereiche als utopisch eingestuft wird. Diese Flächen sind als nicht signifikant für die maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes einzustufen. Die nachfolgende Tabelle gibt einer Übersicht über die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. In den Abbildungen **Abb. 8**, **Abb. 9** und **Abb. 10** ist darüber hinaus eine Übersicht der Maßnahmen abgebildet. Diese liegen, sowie auch die Kartenserie, dem Maßnahmenplan ebenfalls als PDF bei.

Tab. 18: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge.

Maßnahmenblatt	S. Kartenserie	Maßnahmenkürzel entsprechend NLWKN	Priorität	Verpflichtend
Och 1	1 u. 2	5.1 Einbau von Kiesstrecken 5.2 Einbau von Totholz 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation	1	Ja
Och 2	4	6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWBNetz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation	2	Ja
Och 3	4	8.2 Neuanlage von autotypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.)	3	Nein
Och 4	5	6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWBNetz) befindlichen Sand- u.	3	Nein

		Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach		
Och 5	6 u. 8	3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität	1	Ja
Och 6	9	5.1 Einbau von Kiesstrecken 5.2 Einbau von Totholz	2	Ja
Och 7	11 u. 12	6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation 5.1 Einbau von Kiesstrecken 5.2 Einbau von Stammholz	1	Ja
Och 8	13	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen. 5.1 Einbau von Kiesstrecken	2	Ja
Och 9	14 u. 16 u. 17	3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen	1	Ja
Och 10	19	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken 5.2 Einbau von Totholz 6. 6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation	1	Ja
Hac 1	21 u. 22	5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken 5.2 Einbau von Totholz	2	Ja

		6. 6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation		
Hac 2	22	6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation	1	Ja
Var 1	3	3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen	2	Ja
Var 2	7	3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität	2	Ja
Klo 1	10	3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen. Bei fehlender Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen der Gruppe 4.1 kann alternativ auf Maßnahmen der Gruppe 6.6 (Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation) zurückgegriffen werden	2	Ja
Klo 2	15	3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen. Bei fehlender Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen der Gruppe 4.1 kann alternativ auf Maßnahmen der Gruppe 6.6 (Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation) zurückgegriffen werden	2	Ja

Klo 3	18	3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen. Bei fehlender Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen der Gruppe 4.1 kann alternativ auf Maßnahmen der Gruppe 6.6 (Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation) zurückgegriffen werden	2	Ja
Klo 4	20	4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen. Bei fehlender Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen der Gruppe 4.1 kann alternativ auf Maßnahmen der Gruppe 6.6 (Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation) zurückgegriffen werden	2	Ja
Klo 5	23	4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen	3	Nein
Ott 1	-	-	1	Ja

5.1 Erläuterung zu den Karten

Die innerhalb der vorliegenden Maßnahmenplanung erarbeiteten Maßnahmenvorschläge, werden in Form von Suchräumen in der beiliegenden Karte grafisch dargestellt. Die Kartengrundlage ist die amtliche Karte 1:5000 (AK5) erstellt vom Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen. Die abgebildeten Suchräume sind dabei möglichst lagegenau aber nicht maßstabsgetreu dargestellt. Aufgrund der sehr schmalen Ausprägung des FFH-Gebiets war eine Darstellung der Suchräume innerhalb der Gebietsgrenzen sehr unübersichtlich. Die Darstellung der Suchräume geht daher über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus. Dies dient der besseren Lesbarkeit der Karte. Der Geltungsbereich der Suchräume ist dennoch auf die FFH-Gebietsgrenzen beschränkt. Dies gilt nicht für die Suchräume der sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend). Diese können auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen, jedoch innerhalb der LSG-Grenzen, liegen. Die Bildung von Suchräumen dient dabei der flexiblen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Werden Bebauung oder Infrastruktureinrichtungen von Suchräumen

überlagert, sind diese daher nicht zu überplanen, da ein Rückbau im vorliegenden Fall nicht zielführend wäre.

Maßnahmen
 Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
 Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A
 Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
- 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
- 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
- 5.1 Einbau von Kiestrecken /-bänken (Suchraum)
- 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
- 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWb-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
- 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
- 8.2 Neuanlage von autotypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Allgewässer u. Ä.) (Suchraum)

- Landschaftschutzgebiet
- FFH Gebiet

Amtliche Karte
 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.



Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz	Bearbeitung: Victor Reinhold / Astrid Kierdl
Projekt: Landkreis Diepholz Maßnahmenleitpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäche FFH Nr. 250	Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019
Karte: Übersichtskarte Maßnahmen	Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz Sudendorferallee 1 29386 Hankenbüttel
0 1,125 2,250 4,500 m	

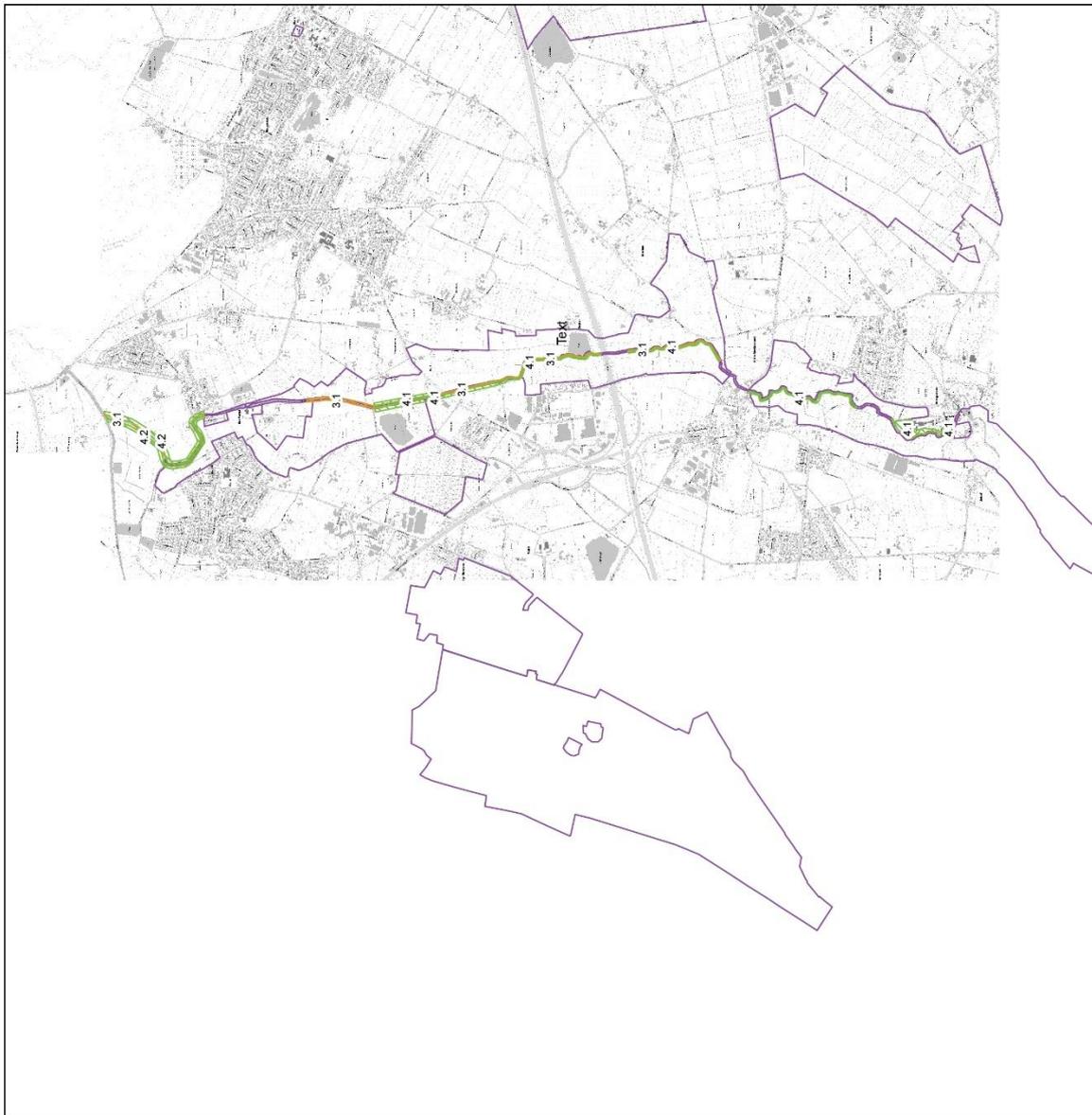
Abb. 8: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmevorschläge Hache, Ochtrum und Klosterbach Varreler Bäche (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalakte im Anhang.

Maßnahmen
 Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
 Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A
 Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)

-  3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitegehendender Wsp-Neutralität (Suchraum)
-  4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
-  4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
-  5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken
-  5.2 Einbau von Totholz
-  6.3 Reduktion der im Gewässer (NWb-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
-  6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
-  8.2 Neuanlage von autotypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Allgewässer u. Ä) (Suchraum)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  FFH Gebiet

Amtliche Karte
 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.



Auftraggeber: Landkreis Diepholz	Fachdienst: Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
Projekt: Maßnahmenleitpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäche FFH Nr. 250	
Karte: Maßnahmenkarte 1	Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kierl
Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz Sudendorferallee 1 29386 Hankenstübbel	Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019

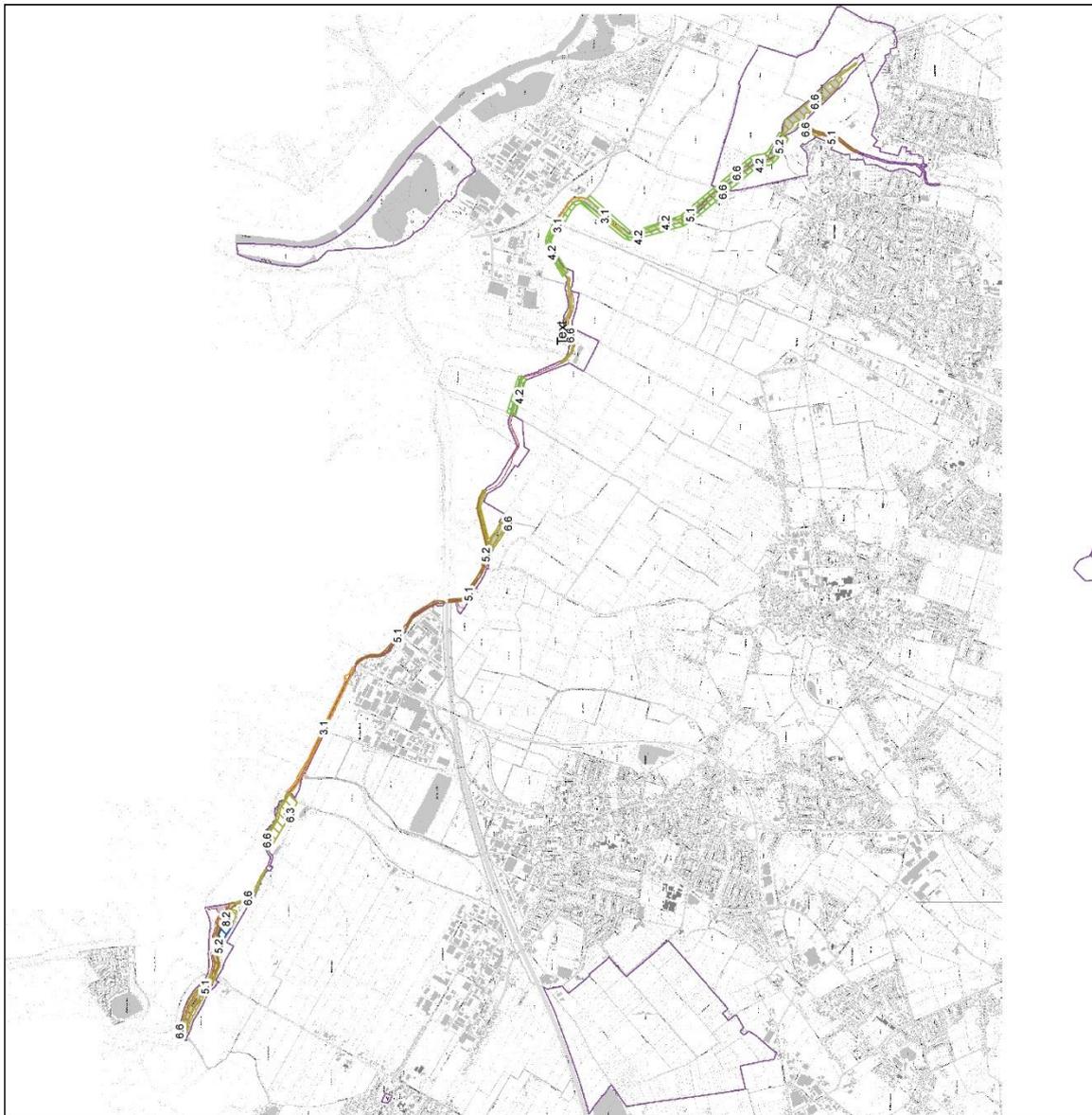
LGLN



Abb. 9: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmevorschlge Klosterbach und Varreler Bäche (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalakte im Anhang.

- Maßnahmen**
- Maßnahmenbezeichnung nach „Leitfaden
 Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A
 Fließgewässer-Hydromorphologie“ (NLWKN 2008)**
- 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)
 - 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Suchraum)
 - 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)
 - 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)
 - 5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)
 - 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWb-/HMWB-Netz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach (Suchraum)
 - 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)
 - 8.2 Neuanlage von autotypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Allgewässer u. Ä.) (Suchraum)
-  Landschaftsschutzgebiet
 -  FFH Gebiet
- Amtliche Karte
 1 : 5 000 (AK5)

Erläuterungen zur Karte sind im Textteil unter dem Punkt 5.1 zu finden.



Auftraggeber: Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz	Auftraggeber: Landskreis Diepholz
Projekt: Maßnahmenleitpaket Untere Delme, Hache, Ochtrum und Varreler Bäke FFH Nr. 250	Karte: Maßnahmenkarte 2
Auftragnehmer: Gruppe Naturschutz Sudendorferlee 1 29386 Hannefeld ©2019	Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kierl
Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019	LGLN

Abb.10: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmevorschläge Hache und Ochtrum (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalakte im Anhang.

6 Literatur

- BLOHM, H.-P., D. GAUMERT & M. KÄMMEREIT (1994): Leitfaden für die Wieder- und Neuansiedlung von Fischarten. – Binnenfischerei in Niedersachsen 3, Hildesheim.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- BOHL, E. (1993): Rundmäuler und Fische im Sediment. Ökologische Untersuchungen an Bachneunauge, Schlammpeitzger und Steinbeißer. – Berichte der Bayrischen Landesanstalt für Wasserforschung 22, München / Wielenbach.
- BREUER (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 14.Jg. Nr.1, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ) Hannover
- BREUER (2006): Beiträge zur Eingriffsregelung V (2006), Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 26, Jg. Nr.1, 3-5, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Hannover
- BURCKHARD, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform. d. Naturschutz Niedersachsen Nr. 2. Hannover
- DRACHENFELS, O.V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4, Hannover. 326 S.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung, Stand 1.3.2004. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1): 1-76; Hildesheim.
- LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinbeißer (*Cobitis taenia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.
- LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Meerneunauge (*Petromyzon marinus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.
- MEYER, L. & K. BEYER (2002): Zum Laichverhalten des Meerneunauges (*Petromyzon marinus*) im gezeitenbeeinflussten Unterlauf der Luhe (Niedersachsen). – Verhandlungen der Gesellschaft für Ichthyologie 3, 45-75.

- NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. Nieders. Städtetag Hannover. 82 S.
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30 (3): 161-208; Hannover.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchte Hochstaudenfluren. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2016): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 22 S., unveröff.
- NMU: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2013): Auslegung von § 22 Abs. 4 Satz 1 NAGBNatSchG – Bestimmung einer Mindestgröße für Ödland und sonstige naturnahe Flächen. – Erlass vom Mai 2013, 3 S.; Hannover.
- NWaldLG: Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2016 (Nds. GVBl. S. 97).
- NWG: Niedersächsisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (GVBl. S. 307).
- STEINMANN, I. & R. BLESS (2004): Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) der FFH-Richtlinie. – In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK: Das europäische Schutzgebietssystem Natura2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2, Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz 69 (2), Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

ZAUNER, G. & J. EBERSTALLER (1999): Klassifizierungsschema der österreichischen Flussfischfauna in Bezug auf deren Lebensraumsprüche. – Österreichs Fischerei 52: 198-205.

7 Anhang



Artenliste - Messstelle

04.07.2019

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

Seite 1

MESSTNR: 250-001	PRID: 523	Datum: 14.09.2009	Str.-Länge: 150m
Gewässer: Klosterbach (Varrel, stromauf Mdg. Varreler Graft)			Bef. Fläche: 600m ²
Gew-Nr: 2.43.09.02	WKID: 23007		Büro: Finch
HW/RW: 3479977 / 5878284	Ost/Nord: /		
FFH-Gebiet: 250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche - 2817-331			

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	<i>Aal (Anguilla anguilla)</i>	15,0	150,0	0	14	0	14	0,00
9035	15	<i>Aland, Nerfling, Orfe (Leuciscus idus)</i>	10,0	16,0	15	0	0	15	0,00
9940	54	<i>Flunder (Platichthys flesus)</i>	10,0	20,0	12	2	0	14	0,00
9019	39	<i>Flussbarsch (Perca fluviatilis)</i>	10,0	14,0	3	0	1	4	0,00
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	7,0	9,0	16	7	38	61	0,00
9009	13	<i>Hasel (Leuciscus leuciscus)</i>	9,0	12,0	38	8	8	54	0,00
9018	10	<i>Hecht (Esox lucius)</i>	20,0	30,0	1	2	1	4	0,00
9965	03	<i>Meerforelle (Salmo trutta f. trutta)</i>	13,0	30,0	0	0	2	2	0,00
9023	11	<i>Rotaugen, Plötze (Rutilus rutilus)</i>	7,0	13,0	35	43	4	82	0,00
9032	34	<i>Steinbeißer (Cobitis taenia)</i>	7,0	9,0	3	1	1	5	0,00
					123	77	55	255	0,00
Sonstige Taxa (Artencode WE, 71-74)									
9992	WE	<i>Cypriniden (unbestimmt)</i>	10,0	14,0	3	0	0	3	0,00
					3	0	0	3	0,00

Abb.11: Artenliste Messstelle 250-001



Artenliste - Messstelle

04.07.2019

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

Seite 1

MESSTNR: 250-002 **PRID:** 524 **Datum:** 14.09.2009 **Str.-Länge:** 150m
Gewässer: Klosterbach (Varrel, nahe Sportplätzen am li. Ufer) **Bef. Fläche:** 900m²
Gew-Nr: 2.43.09.02 **WKID:** 23007 **Büro:** Finch
HW/RW: 3480478 / 5877559 **Ost/Nord:** /
FFH-Gebiet: 250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche - 2817-331

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	<i>Aal (Anguilla anguilla)</i>	15,0	150,0	0	5	0	5	0,00
9019	39	<i>Flussbarsch (Perca fluviatilis)</i>	10,0	13,0	0	0	1	1	0,00
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	7,0	9,0	57	0	0	57	0,00
9018	10	<i>Hecht (Esox lucius)</i>	20,0	30,0	0	0	1	1	0,00
9943	41	<i>Kaulbarsch (Gymnocephalus cernuus)</i>	7,0	9,0	5	0	2	7	0,00
9032	34	<i>Steinbeißer (Cobitis taenia)</i>	5,0	7,0	0	1	1	2	0,00
					62	6	5	73	0,00
Sonstige Taxa (Artencode WE, 71-74)									
9101	72	<i>Querder (unbest.) (Petromyzonidae, juvenil,</i>	6,0	20,0	10	4	0	14	0,00
					10	4	0	14	0,00

Abb. 12: Artenliste Messstelle 250-002



Artenliste - Messstelle

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

04.07.2019
Seite 1

MESSTNR: 250-003 **PRID:** 1269 **Datum:** 16.09.2014 **Str.-Länge:** 200m
Gewässer: Klosterbach (Barkendamm) **Bef. Fläche:** 1000m²
Gew-Nr: 2.43.09.02 **WKID:** 23007 **Büro:** A&O
HW/RW: 3480622 / 5875819 **Ost/Nord:** /
FFH-Gebiet:250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche - 2817-331

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	<i>Aal (Anguilla anguilla)</i>	8,0	50,0	0	14	2	16	0,00
9013	04	<i>Bachforelle (Salmo trutta f. fario)</i>	12,0	25,0	1	0	0	1	0,00
9142	14	<i>Döbel (Squalius cephalus)</i>	8,0	20,0	0	0	4	4	0,00
9940	54	<i>Flunder (Platichthys flesus)</i>	4,0	17,0	0	0	1	1	0,00
9019	39	<i>Flussbarsch (Perca fluviatilis)</i>	7,0	12,0	0	1	5	6	0,00
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	4,0	7,0	43	1	40	84	0,00
9009	13	<i>Hasel (Leuciscus leuciscus)</i>	6,0	12,0	1	7	1	9	0,00
9943	41	<i>Kaulbarsch (Gymnocephalus cernuus)</i>	6,0	8,0	0	0	2	2	0,00
9949	44	<i>Neunstachliger Stichling (Pungitius pungitius)</i>	2,5	4,0	0	2	0	2	0,00
9101	80	<i>Querder (Bach-/Flussneunauge) (Lampetra)</i>	3,0	20,0	0	19	0	19	0,00
9023	11	<i>Rotaugen, Plötze (Rutilus rutilus)</i>	6,0	12,0	117	3	3	123	0,00
9032	34	<i>Steinbeißer (Cobitis taenia)</i>	4,0	7,0	31	32	54	117	0,00
					193	79	112	384	0,00

Sonstige Taxa (Artencode WE, 71-74)

9992	WE	<i>Cypriniden (unbestimmt)</i>	6,0	12,0	50	0	0	50	0,00
					50	0	0	50	0,00

Abb. 13: Artenliste Messstelle 250-003



Artenliste - Messstelle

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

04.07.2019
Seite 1

MESSTNR: 250-004 **PRID:** 526 **Datum:** 14.09.2009 **Str.-Länge:** 150m
Gewässer: Klosterbach (W' Blocken) **Bef. Fläche:** 300m²
Gew-Nr: 2.43.09.02 **WKID:** 23007 **Büro:** Finch
HW/RW: 3480882 / 5874410 **Ost/Nord:** /
FFH-Gebiet:250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche - 2817-331

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	7,0	9,0	0	0	1	1	0,00
9009	13	<i>Hasel (Leuciscus leuciscus)</i>	10,0	14,0	2	1	0	3	0,00
					2	1	1	4	0,00

Abb. 14: Artenliste Messstelle 250-004



Artenliste - Messstelle

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

04.07.2019
 Seite 1

MESSTNR: 250-005 **PRID:** 1268 **Datum:** 15.09.2014 **Str.-Länge:** 200m
Gewässer: Varreler Graft (Varrel, S' Hochspannungsleitung) **Bef. Fläche:** 360m²
Gew-Nr: 2.43.09.02.00 **WKID:** 23007 **Büro:** A&O
HW/RW: 3480142 / 5876978 **Ost/Nord:** /
FFH-Gebiet: 250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche - 2817-331

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	<i>Aal (Anguilla anguilla)</i>	8,0	50,0	0	1	1	2	0,00
9035	15	<i>Aland, Nerfling, Orfe (Leuciscus idus)</i>	8,0	25,0	0	1	0	1	0,00
9933	58	<i>Blaubandbärbling (Pseudorasbora parva)</i>	3,0	5,0	9	0	0	9	0,00
9239	43	<i>Dreistachliger Stichling (G. aculeatus),</i>	2,5	4,0	0	1	2	3	0,00
9019	39	<i>Flussbarsch (Perca fluviatilis)</i>	7,0	12,0	1	2	0	3	0,00
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	4,0	7,0	125	76	242	443	0,00
9009	13	<i>Hasel (Leuciscus leuciscus)</i>	6,0	12,0	7	13	27	47	0,00
9018	10	<i>Hecht (Esox lucius)</i>	16,0	40,0	0	1	0	1	0,00
9943	41	<i>Kaulbarsch (Gymnocephalus cernuus)</i>	6,0	8,0	1	0	1	2	0,00
9965	03	<i>Meerforelle (Salmo trutta f. trutta)</i>	12,0	50,0	2	0	0	2	0,00
9949	44	<i>Neunstachliger Stichling (Pungitius pungitius)</i>	2,5	4,0	0	0	1	1	0,00
9101	80	<i>Querder (Bach-/Flussneunauge) (Lampetra)</i>	3,0	20,0	0	20	0	20	0,00
9023	11	<i>Rotauge, Plötze (Rutilus rutilus)</i>	6,0	12,0	2	3	8	13	0,00
9032	34	<i>Steinbeißer (Cobitis taenia)</i>	4,0	7,0	1	7	12	20	0,00
					148	125	294	567	0,00

Abb. 15: Artenliste Messstelle 250-005



Artenliste - Messstelle

04.07.2019

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

Seite 1

MESSTNR: 49262089	PRID: 1948	Datum: 30.08.2018	Str.-Länge: 550m
Gewässer: Klosterbach (Groß Mackenstedt)			Bef. Fläche: 2555m ²
Gew-Nr: 2.43.09.02		WKID: 23007	Büro: Riemann
HW/RW: 3480551 / 5873861		Ost/Nord: /	
FFH-Gebiet:-			

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	<i>Aal (Anguilla anguilla)</i>	8,0	50,0	0	17	0	17	0,00
9035	15	<i>Aland, Nerfling, Orfe (Leuciscus idus)</i>	8,0	25,0	0	3	0	3	0,00
9013	04	<i>Bachforelle (Salmo trutta f. fario)</i>	12,0	25,0	6	0	1	7	0,00
9025	25	<i>Brassen (Abramis brama)</i>	7,0	25,0	0	0	1	1	0,00
9142	14	<i>Döbel (Squalius cephalus)</i>	8,0	20,0	51	2	0	53	0,00
9239	43	<i>Dreist. Stichling (G. aculeatus), Binnenform</i>	2,3	4,0	0	6	2	8	0,00
9019	39	<i>Flussbarsch (Perca fluviatilis)</i>	7,0	12,0	28	39	8	75	0,00
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	4,0	7,0	122	40	48	210	0,00
9009	13	<i>Hasel (Leuciscus leuciscus)</i>	6,0	12,0	11	17	9	37	0,00
9943	41	<i>Kaulbarsch (Gymnocephalus cernuus)</i>	6,0	8,0	2	0	0	2	0,00
9965	03	<i>Meerforelle (Salmo trutta f. trutta)</i>	12,0	50,0	0	1	0	1	0,00
9101	80	<i>Querder (Bach-/Flussneunauge) (Lampetra)</i>	3,0	20,0	0	1	0	1	0,00
9133	18	<i>Rapfen (Aspius aspius)</i>	10,0	40,0	0	1	0	1	0,00
9023	11	<i>Rotauge, Plötze (Rutilus rutilus)</i>	6,0	12,0	27	11	21	59	0,00
9032	34	<i>Steinbeißer (Cobitis taenia)</i>	4,0	7,0	0	1	9	10	0,00
9027	23	<i>Ukelei (Alburnus alburnus)</i>	5,0	8,0	34	21	3	58	0,00
					281	160	102	543	0,00
Krebse (Artencode 90-99)									
1188	93	<i>Wollhandkrabbe (Eriocheir sinensis)</i>	1,5	6,0	0	4	5	9	0,00
					0	4	5	9	0,00

Abb. 16: Artenliste Messstelle 49262089



Artenliste - Messstelle

04.07.2019

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst
 Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

Seite 1

MESSTNR: 727FKD12 **PRID:** 1127 **Datum:** 11.07.2012 **Str.-Länge:** 500m
Gewässer: Klosterbach (Varrel) **Bef. Fläche:** 2560m²
Gew-Nr: 2.43.09.02 **WKID:** 23007 **Büro:** Brunken (HS)
HW/RW: 3480360 / 5878095 **Ost/Nord:** /
FFH-Gebiet:250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche - 2817-331

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	<i>Aal (Anguilla anguilla)</i>	8,0	50,0	0	10	5	15	0,00
9035	15	<i>Aland, Nerfling, Orfe (Leuciscus idus)</i>	6,0	19,0	0	6	4	10	0,00
9101	75	<i>Bach-/Meerforelle (juv., indet.)</i>	8,0	20,0	1	0	0	1	0,00
9025	25	<i>Brassen (Abramis brama)</i>	6,0	25,0	0	1	1	2	0,00
9239	43	<i>Dreist. Stichling (G. aculeatus), Binnenform</i>	3,0	5,0	10	0	0	10	0,00
9240	83	<i>Dreist. Stichling (G. aculeatus), Wanderform</i>	3,0	5,0	19	0	0	19	0,00
9940	54	<i>Flunder (Platichthys flesus)</i>	7,0	17,0	5	0	2	7	0,00
9019	39	<i>Flussbarsch (Perca fluviatilis)</i>	6,0	9,0	9	3	23	35	0,00
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	3,0	8,0	17	0	24	41	0,00
9029	24	<i>Güster (Blicca bjoerkna)</i>	4,0	10,0	0	0	3	3	0,00
9009	13	<i>Hasel (Leuciscus leuciscus)</i>	4,0	11,0	3	1	7	11	0,00
9018	10	<i>Hecht (Esox lucius)</i>	13,0	35,0	2	0	1	3	0,00
9943	41	<i>Kaulbarsch (Gymnocephalus cernuus)</i>	5,0	8,0	0	0	1	1	0,00
9965	03	<i>Meerforelle (Salmo trutta f. trutta)</i>	8,0	50,0	0	0	14	14	0,00
9034	12	<i>Moderlieschen (Leucaspius delineatus)</i>	2,0	4,0	1	0	0	1	0,00
9101	80	<i>Querder (Bach-/Flussneunauge) (Lampetra)</i>	3,0	20,0	0	1	0	1	0,00
9023	11	<i>Rotauge, Plötze (Rutilus rutilus)</i>	3,0	10,0	450	26	59	535	0,00
9032	34	<i>Steinbeißer (Cobitis taenia)</i>	4,0	6,0	0	4	13	17	0,00
9027	23	<i>Ukelei (Alburnus alburnus)</i>	3,0	11,0	1	0	28	29	0,00
					518	52	185	755	0,00
Krebse (Artencode 90-99)									
1973	91	<i>Kamberskreb / Amerikanischer Flusskreb</i>	2,0	8,0	0	1	2	3	0,00
1188	93	<i>Wollhandkrabbe (Eriocheir sinensis)</i>	1,5	6,0	0	1	0	1	0,00
					0	2	2	4	0,00

Abb. 17: Artenliste Messstelle 727FKD12



Artenliste - Messstelle

04.07.2019

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst

Seite 1

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

MESSTNR: 49232011	PRID: 1530	Datum: 03.09.2015	Str.-Länge: 900m
Gewässer: Ochtum (westl. Dreye)			Bef. Fläche: 2700m ²
Gew-Nr: 2.43		WKID: 23020	Büro: A&O
HW/RW: 3489492 / 5876266		Ost/Nord: /	
FFH-Gebiet: 250 - Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäche - 2817-331			

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AGO	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	Aal (<i>Anguilla anguilla</i>)	8,0	50,0	0	14	4	18	0,00
9035	15	Aland, Nerfling, Orfe (<i>Leuciscus idus</i>)	8,0	25,0	4	0	2	6	0,00
9037	28	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	3,0	5,0	2	0	0	2	0,00
9025	25	Brassen (<i>Abramis brama</i>)	7,0	25,0	37	2	7	46	0,00
9239	43	Dreist. Stichling (<i>G. aculeatus</i>), Binnenform	2,5	4,0	0	2	1	3	0,00
9019	39	Flussbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>)	7,0	12,0	100	42	13	155	0,00
9006	21	Gründling (<i>Gobio gobio</i>)	4,0	7,0	20	26	58	104	0,00
9009	13	Hasel (<i>Leuciscus leuciscus</i>)	6,0	12,0	24	12	1	37	0,00
9018	10	Hecht (<i>Esox lucius</i>)	19,0	40,0	10	4	1	15	0,00
9943	41	Kaulbarsch (<i>Gymnocephalus cernuus</i>)	6,0	8,0	2	1	1	4	0,00
9034	12	Moderlieschen (<i>Leucaspius delineatus</i>)	2,0	5,0	0	1	1	2	0,00
9101	80	Querder (Bach-/Flussneunauge) (<i>Lampetra</i>)	3,0	20,0	0	5	0	5	0,00
9133	18	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	10,0	40,0	3	0	0	3	0,00
9023	11	Rotauge, Plötze (<i>Rutilus rutilus</i>)	6,0	12,0	272	42	25	339	0,00
9021	59	Schuppenkarpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)	11,0	25,0	0	0	2	2	0,00
9032	34	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	4,0	7,0	0	12	98	110	0,00
9027	23	Ukelei (<i>Alburnus alburnus</i>)	5,0	8,0	0	0	1	1	0,00
9141	40	Zander (<i>Sander lucioperca</i>)	13,0	40,0	2	0	0	2	0,00
					476	163	215	854	0,00

Sonstige Taxa (Artencode WE, 71-74)

9992	WE	Cypriniden (unbestimmt)	6,0	12,0	23	0	0	23	0,00
					23	0	0	23	0,00

Krebse (Artencode 90-99)

1973	91	Kamberkrebs / Amerikanischer Flusskrebs	2,0	8,0	0	3	0	3	0,00
					0	3	0	3	0,00

Abb. 18: Artenliste Messstelle 49232011



Artenliste - Messstelle

04.07.2019

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst

Seite 1

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

MESSTNR: 839FKD18	PRID: 2039	Datum: 09.10.2018	Str.-Länge: 335m
Gewässer: Ochtum (Obervieland/A1)			Bef. Fläche: 1810m ²
Gew-Nr: 2.43		WKID: 23020	Büro: A&O
HW/RW: 3487822 / 5876829		Ost/Nord: /	
FFH-Gebiet:-			

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	<i>Aal (Anguilla anguilla)</i>	8,0	50,0	0	26	2	28	0,00
9035	15	<i>Aland, Nerfling, Orfe (Leuciscus idus)</i>	8,0	25,0	1	7	0	8	0,00
9047	01	<i>Bachneunauge (Lampetra planeri)</i>	3,0	10,0	0	2	7	9	0,00
9037	28	<i>Bitterling (Rhodeus amarus)</i>	3,0	5,0	1	1	0	2	0,00
9025	25	<i>Brassen (Abramis brama)</i>	7,0	25,0	0	10	0	10	0,00
9142	14	<i>Döbel (Squalius cephalus)</i>	8,0	20,0	0	1	0	1	0,00
9019	39	<i>Flussbarsch (Perca fluviatilis)</i>	7,0	12,0	133	24	22	179	0,00
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	4,0	7,0	2	6	2	10	0,00
9029	24	<i>Güster (Blicca bjoerkna)</i>	6,0	15,0	0	0	1	1	0,00
9018	10	<i>Hecht (Esox lucius)</i>	19,0	40,0	7	13	1	21	0,00
9943	41	<i>Kaulbarsch (Gymnocephalus cernuus)</i>	6,0	8,0	0	1	1	2	0,00
9101	80	<i>Querder (Bach-/Flussneunauge) (Lampetra)</i>	3,0	20,0	0	13	0	13	0,00
9101	79	<i>Querder (Meerneunauge) (Petromyzon)</i>	3,0	20,0	0	1	0	1	0,00
9133	18	<i>Rapfen (Aspius aspius)</i>	10,0	40,0	0	1	0	1	0,00
9023	11	<i>Rotauge, Plötze (Rutilus rutilus)</i>	6,0	12,0	0	84	53	137	0,00
9043	17	<i>Rotfeder (Scardinius erythrophthalmus)</i>	6,0	14,0	1	3	0	4	0,00
9032	34	<i>Steinbeißer (Cobitis taenia)</i>	4,0	7,0	1	0	2	3	0,00
9141	40	<i>Zander (Sander lucioperca)</i>	13,0	40,0	0	1	0	1	0,00
					146	194	91	431	0,00
Krebse (Artencode 90-99)									
1973	91	<i>Kamberkreb / Amerikanischer Flusskreb</i>	2,0	8,0	0	5	2	7	0,00
					0	5	2	7	0,00

Abb. 19: Artenliste Messstelle 839FKD18

Anmerkung des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netz Zusammenhang:

NLWKN, Kirch / 15.07.19

Allgemein wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (vgl. Leitfaden zur Maßnahmenplanung in N2000-Gebieten in Nds S. 103ff.) beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Range, Area und Strukturen und Funktionen – S+F sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität nach Standarddatenbogen):

- Erfordernis bei Range U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen
- Erfordernis bei Area U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B

- Erfordernis bei S+F U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH-Gebieten mit großen C-Flächenanteilen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat.

Diese fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang wird ggf. mit speziellen Hinweisen für das Einzelgebiet versehen und ist in zweierlei Hinsicht im Planwerk zu verifizieren. Sie ist u.a. abhängig davon formuliert, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung zu formulieren.

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 250 aus landesweiter Sicht (nur Landkreis Diepholz)											
LR T-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F	Gesamtbeurteilung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)	Anmerkungen
3150	6,1	C	C	U1	U2	U2	U2	u	2015	nein, aber Verbesserung auf B anstreben	
3260	1,7	C	B	U1	U2	U2	U2	↗	2015	nein, aber Reduzierung des C-Anteils anstreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 %
6430	0,1	C	C	XX	XX	U2	U2	u	2015	nein, aber Reduzierung des C-Anteils anstreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 %
91EO	0,6	C(?)	C	FV	U1	U2	U2	○	2015	nein, aber Verbesserung auf B anstreben	Signifikanz noch nicht endgültig geklärt, da Präzisierung noch nicht abgeschlossen, Fläche mit

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 250 aus landesweiter Sicht (nur Landkreis Diepholz)

LR T-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	Ränge	Area	S + F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)	Anmerkungen
											25 Meter-Puffer um bisherige Präzisierung ermittelt (lt. SDB bislang nicht signifikant)

XX = unbekannt

FV = günstig

U1 = unzureichend

U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt

↗ = sich bessernd

○ = stabil

↘ = sich verschlechternd

 <p>FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“ Im Landkreis Diepholz</p>	
Planbereich und Nr.	Hache, Wasserkörper-Nr. 23021 Maßnahme: Hac 1 Kartenserie Seite 10 u. 9
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da die umgebenden Abschnitte bereits verhältnismäßig gute Strukturen aufweisen)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Hache. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch den Einbau von Totholz und Kies sowie die Anlage von naturnahen Gewässerrandstreifen, soll die Strukturvielfalt der Hache und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Die Gewässerrandstreifen wirken als Pufferzone und reduzieren Stoffeinträge. Vorgeschlagen wird der Einbau von ca. 10 Totholzbuhnen. Diese sollen zusätzlich durch den Einbau von Kies an ca. 6 Stellen ergänzt werden. Zur Reduzierung des Stoffeintrages sollen naturnahe Gewässerrandstreifen mit einer Breite von ca. 10 m auf einer Länge von ca. 300 m angelegt werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 5 Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten Vorschlag: 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (ca. 6 Stellen) 5.2 Einbau von Totholz Einbau an ca. (10 Stellen) Gruppe: 6 Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung) Vorschlag: 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (ca. 300 m)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme

	Planungskosten: 5.000 € Gewässereinbauten: 12.000 € bis 15.000 € Gewässerrandstreifen: Flächen Kauf o. Pacht ca. 4 € pro m ²
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.



FFH-Gebiet 250
 „Untere Delme, Hache,
 Ochtum und Varreler Bäke“
 Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Hache, Wasserkörper-Nr. 23021 Maßnahme: Hac 2 Kartenserie Seite 9
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Erhalt des LRT 3150. Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	<p>Um den LRT (Kirchweyer See) herum, ist zum angrenzenden Grünland hin die Einrichtung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens vorzunehmen. Auf diesem sind Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig. Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Gewässerrandstreifens ist zulässig. Mähen allerdings nur, wenn das Mähgut abgefahren wird; Beweidung erfordert ein Abzäunen des Gewässerufers.</p> <p>Im Bereich des LRT 3150 (Kirchweyer See) ist natürliche Sukzession mit den nachfolgenden Ausnahmen zuzulassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei starker Beschattung: Beseitigung dichterem Gehölzaufwuchses am Südufer der Gewässer (außer bei angrenzendem Wald) durch Rodung oder Auf-den-Stock-Setzen (Entbuschung), um eine hinreichende Besonnung sicherzustellen • bei starkem Fortschreiten der Sukzession in Richtung Röhricht Altwasser (nahezu vollständig mit Röhricht verlandetes Altwasser) oder Vorhandensein mächtiger Schlammauflagen: Teilentlandung beziehungsweise Teilentschlammung. Dabei insbesondere auf mögliche Vorkommen von Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln achten, die zu schonen sind. Räumgut auf Großmuscheln, Bitterlinge und Schlammpeitzger absuchen und Tiere in das Gewässer zurücksetzen • bei größerer Wassertiefe, aber starker Röhricht-Verlandung kommt zum Zurückdrängen des Röhrichtes alternativ eine Röhricht-Mahd in Betracht, wobei das Röhricht unterhalb der Wasseroberfläche abzumähen und das Mähgut aus dem Gewässer zu entfernen ist. Diese Variante ist besonders dann zu bevorzugen, wenn Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln möglich sind. In einem Jahr darf maximal die Hälfte eines

	Gewässers behandelt werden, bei möglichen Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln maximal ein Drittel eines Gewässers
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 6 Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung) Vorschlag: 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (ca. 2500 m)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3150 (C); FFH-Arten: Steinbeißer
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhalt des LRT 3150 und der FFH-Anhang II Art Steinbeißer. Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Stoffeintrag unter Anderem aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Kosten und Finanzierung	Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Gewässerrandstreifen: Flächen Kauf o. Pacht ca. 4 € pro m ²
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung durch Flächenerwerb, Erwerb von Rechten oder Pacht. Angepasste Unterhaltung in Absprache mit dem Unterhaltungsverband. Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

 <p>FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“ Im Landkreis Diepholz</p>	
Planbereich und Nr.	Klosterbach, Wasserkörper-Nr. 23007 Maßnahme: Klo 1 Kartenserie Seite 5
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da eine Umsetzung von Maßnahmen erst nach Abschluss des Deichumbaus sinnvoll ist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Varreler Bäke. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil soll hochwasserneutral die Strukturvielfalt der Varreler Bäke erhöht werden. Darüber hinaus soll durch die Entwicklung standortheimischer Gehölze der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird der Einbau von Totholz (ca. 10 Stellen) und Kies (ca. 100 m) sowie die Anlage von Gehölzgruppen (ca. 8 Stück (5 m bis 7 m)).
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 3 Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil Vorschlag: 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Totholz 10 Stellen u. Kies ca. 100 m) Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Ca. 8 Gehölzgruppen)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Hochwasserschutz. Aktuell laufende Planung zur Deicherneuerung ist bei der Umsetzung zu beachten. Hochwasserneutralität ist zu beachten (hydraulische Prüfung ist vorzunehmen). Weitere Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit. Im Rahmen der HWS- Planung ist als Ziel Biotop für das Deichvorland artenreiches mesophiles Feuchtgrünland vorgeschlagen worden. Daher kann hier, bei fehlender Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen der Gruppe 4.1 auch auf Maßnahmen der Gruppe 6.6 (Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation) zurückgegriffen werden.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Eindeichung, Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Gewässereinbauten: 10.000 € bis 12.000 € Gehölzpflanzungen ca. 200 € pro Gehölzpflanzung Hydraulische Prüfung nach Möglichkeit für die Maßnahmenblätter Klo 1-4 sowie Var 1-2 zusammen durchführen: 15.000 € bis 25.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig nach 2035
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.



FFH-Gebiet 250
 „Untere Delme, Hache,
 Ochtum und Varreler Bäke“
 Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Klosterbach, Wasserkörper-Nr. 23007 Maßnahme: Klo 2 Kartenserie Seite 4
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da eine Umsetzung von Maßnahmen erst nach Abschluss des Deichumbaus sinnvoll ist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Varreler Bäke. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil soll hochwasserneutral die Strukturvielfalt der Varreler Bäke erhöht werden. Darüber hinaus soll durch die Entwicklung standortheimischer Gehölze der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird der Einbau von Totholz (ca. 10 Stellen) und Kies (ca. 100 m) sowie die Anlage von Gehölzgruppen (ca. 8 Stück (5 m bis 7 m)).
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 3 Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil Vorschlag: 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Totholz 10 Stellen u. Kies ca. 100 m) Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Ca. 8 Gehölzgruppen)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Hochwasserschutz. Aktuell laufende Planung zur Deicherneuerung ist bei der Umsetzung zu beachten. Hochwasserneutralität ist zu beachten (hydraulische Prüfung ist vorzunehmen). Weitere Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit. Im Rahmen der HWS-Planung ist als Ziel Biotop für das Deichvorland artenreiches mesophiles Feuchtgrünland vorgeschlagen worden. Daher kann hier, bei fehlender Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen der Gruppe 4.1 auch auf Maßnahmen der Gruppe 6.6 (Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation) zurückgegriffen werden.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Eindeichung, Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Gewässereinbauten: 10.000 € bis 12.000 € Gehölzpflanzungen ca. 200 € pro Gehölzpflanzung Hydraulische Prüfung nach Möglichkeit für die Maßnahmenblätter Klo 1-4 sowie Var 1-2 zusammen durchführen: 15.000 € bis 25.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig nach 2035
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.



FFH-Gebiet 250
 „Untere Delme, Hache,
 Ochtum und Varreler Bäke“
 Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Klosterbach, Wasserkörper-Nr. 23007 Maßnahme: Klo 3 Kartenserie Seite 3
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da eine Umsetzung von Maßnahmen erst nach Abschluss des Deichumbaus sinnvoll ist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Varreler Bäke. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profile soll hochwasserneutral die Strukturvielfalt der Varreler Bäke erhöht werden. Darüber hinaus soll durch die Entwicklung standortheimischer Gehölze der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird der Einbau von Totholz (ca. 15 Stellen) und Kies (ca. 150 m) sowie die Anlage von Gehölzgruppen (ca. 10 Stück (5 m bis 7 m)). Das Totholz kann dabei z.B. als Stammholz parallel zur Strömung verbaut werden. Alternativ zur Anlage von Gehölzgruppen kann partiell auf das Entfernen von aufkommen Gehölzen verzichtet werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 3 Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil Vorschlag: 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Totholz ca.15 Stellen u. Kies ca. 150 m) Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (Ca. 10 Gehölzgruppen)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Hochwasserschutz. Aktuell laufende Planung zur Deicherneuerung ist bei der Umsetzung zu beachten. Hochwasserneutralität ist zu beachten (hydraulische Prüfung ist vorzunehmen). Weitere Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit. Im Rahmen der HWS-Planung ist als Ziel Biotop für das Deichvorland artenreiches mesophiles Feuchtgrünland vorgeschlagen worden. Daher kann hier, bei fehlender Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen der Gruppe 4.1 auch auf Maßnahmen der Gruppe 6.6 (Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation) zurückgegriffen werden.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologische Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunaugen, Reduzierung des Stoffeintrages.

Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Eindeichung, Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Gewässereinbauten: 15.000 € bis 20.000 € Gehölzpflanzungen ca. 200 € pro Gehölzpflanzung Hydraulische Prüfung nach Möglichkeit für die Maßnahmenblätter Klo 1-4 sowie Var 1-2 zusammen durchführen: 15.000 € bis 25.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig nach 2035
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren frühestens nach 3 Jahren, Kosten 2000 € pro Kontrolle
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.



FFH-Gebiet 250
„Untere Delme, Hache,
Ochtum und Varreler Bäke“
Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Klosterbach, Wasserkörper-Nr. 23007 Maßnahme: Klo 4 Kartenserie Seite 2
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da eine Umsetzung von Maßnahmen erst nach Abschluss des Deichumbaus sinnvoll ist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt des Klosterbaches. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Die in diesem Abschnitt bereits angelegten Kiesbänke sollen durch die Anlage von standortheimischer Gehölze ergänzt werden. Hierdurch kann die Strukturvielfalt des Klosterbaches und damit die biologische Durchgängigkeit verbessert werden. Darüber hinaus kann hierdurch der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird die Anlage von Gehölzgruppen (ca. 10 Stück (5 m bis 7 m)). Alternativ zur Anlage von Gehölzgruppen kann partiell auf das Entfernen von aufkommende Gehölzen verzichtet werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen (ca. 10 Gehölzgruppen)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Hochwasserschutz. Aktuell laufende Planung zur Deicherneuerung ist bei der Umsetzung zu beachten. Hochwasserneutralität ist zu beachten (hydraulische Prüfung ist vorzunehmen). Weitere Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit. Im Rahmen der HWS- Planung ist als Ziel Biotop für das Deichvorland artenreiches mesophiles Feuchtgrünland vorgeschlagen worden. Daher kann hier, bei fehlender Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen der Gruppe 4.1 auch auf Maßnahmen der Gruppe 6.6 (Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation) zurückgegriffen werden.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Eindeichung, Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme

	<p>Planungskosten: 500 € bis 1000 € Gehölzpflanzungen ca. 200 € pro. Gehölzpflanzung Kostenneutral bei Zulassung von Gehölzaufwuchs Hydraulische Prüfung nach Möglichkeit für die Maßnahmenblätter Klo 1-4 sowie Var 1-2 zusammen durchführen: 15.000 € bis 25.000 €</p>
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	<p>Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig nach 2035</p>
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	<p>Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren frühestens, nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle</p>
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	<p>Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.</p>
Status und Folgemaßnahmen	<p>Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.</p>

 <p>FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“ Im Landkreis Diepholz</p>	
Planbereich und Nr.	Klosterbach, Wasserkörper-Nr. 23007 Maßnahme: Klo 5 Kartenserie Seite 1
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche), nicht verpflichtend, Priorität 3
Ziel der Maßnahme	Erhalt des hier vorkommenden LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) und LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo Fagetum)
Maßnahmenbeschreibung	<p>Da die Signifikanz des LRT 91E0 weiterhin nicht geklärt ist und ein Großteil der LRT-Fläche sich außerhalb des FFH-Gebiets befindet können hier nur zusätzliche Maßnahmen erarbeitet werden. Die LRT-Fläche befindet sich jedoch innerhalb der LSG Grenzen. Die LRT Flächen des LRT 91E0 werden derzeit von den Niedersächsischen Landesforsten als Betreuungswald (Eigentum der Gemeinde Stuhr) verwaltet. Zum Erhalt der LRT Flächen wird weitestgehend auf forstliche Nutzung verzichtet. Die Eingriffe beschränken sich auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie das Unterbinden von Ablagerungen von Gartenabfällen.</p> <p>Zum Erhalt der LRT Fläche des LRT 9110 kann auf gleiche Weise vorgegangen werden. Auch hier sollte die forstliche Nutzung eingestellt werden. Die Eingriffe sind auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie das Unterbinden von Ablagerung von Gartenabfällen zu beschränken.</p>
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.1 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen. Reduzierte Forstliche Nutzung
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Durch die Sicherung der an den Klosterbach angrenzenden LRT Flächen kann der Stoffeintrag reduziert werden. Die Flächen wirken hierbei als Pufferzone.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91E0 (C) und 9110 (C); FFH-Arten: Kein vorkommen
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhalt der hier vorkommenden LRTs 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) und 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo Fagetum), Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	-
Kosten und Finanzierung	-

Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Die Umsetzung erfolgt für den LRT 91E0 über die Niedersächsischen Landesforsten; Für den LRT 9110 wäre eine ähnliche Vereinbarung denkbar. Verpflichtende Maßnahme. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	-
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Niedersächsischen Landesforsten
Status und Folgemaßnahmen	-



FFH-Gebiet 250
 „Untere Delme, Hache,
 Ochtum und Varreler Bäke“
 Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23001 u. 23030 Maßnahme: Och 1 Kartenserie Seite 24 u. 23
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Erhalt des vorhandenen LRT: 6430. Erhöhung der Strukturvielfalt der Ochtum.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Anpassung der Pflege, soll der an dieser Stelle schmal vorhandene LRT 6430 gesichert werden. Hierzu ist bei Bedarf (zu geringer Anteil standorttypischer Hochstauden) eine einmalige Mahd mit Abtransport des Mähguts im Abstand von 2 bis 5 Jahren durchzuführen. Die Mahd ist dabei im Winter (ab ca. Mitte September) vorzunehmen. Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch sind nicht zulässig. Zusätzlich soll durch Einbau von Totholz und Kiesbänken eine Aufwertung der Sohlstruktur erzielt werden. Dies verbessert die biologische Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 5 Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.1 Einbau von Kiesstrecken 1000 m 5.2 Einbau von Totholz 15 Bühnen aus Baumstubben Gruppe: 6 Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung) Vorschlag: 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation durch angepasste Unterhaltung im Bereich des LRT
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten. Zusätzliche Konflikte gegebenenfalls mit Flugsicherheit.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 6430 (C); FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhalt des LRT 6430. Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	NSG HA 00182 Kladdinger Wiesen direkt angrenzend.
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag, Eindeichung
Kosten und Finanzierung	Finanzierung über Förderprogramme Angepasste Unterhaltung: Keine Zusatzkosten Planungskosten: 4.000 € Gewässereinbauten: 15.000-20.000 €

Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Pflegemaßnahmen in Absprache mit dem Unterhaltungsverband. Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes. Umsetzung in Abstimmung mit dem Flughafen.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos. Kartierung LRT.



**FFH-Gebiet 250
„Untere Delme,
Hache, Ochtum und
Varreler Bäche“
Im Landkreis
Diepholz**

Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030 Maßnahme: Och 2 Kartenserie Seite 22
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da die Reduzierung des Stoffeintrages oberhalb des LRT als prioritär eingestuft wird)
Ziel der Maßnahme	Erhalt des LRT 3260. Reduzierung des Stoffeintrages und der Sedimentfracht.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Anlage eines Sand- und Sedimentfangs soll die Sedimentfracht der Ochtum reduziert werden. Dieser kann durch die Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation auf einer Länge von 150 m und Breite von ca.10 m ergänzt werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 6 Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung). Vorschlag: 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWBNetz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und gegebenenfalls mit Hochwasserschutz. Zusätzliche Konflikte gegebenenfalls mit Flugsicherheit.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3260 (C); FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura.2000- Gebietsbestandteile	Erhalt des LRT 3260 und Reduzierung Feststoffeinträge und - frachten.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	NSG HA 00182 Kladdinger Wiesen direkt angrenzend.
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Sedimentfracht, Stoffeintrag, Eindeichung
Kosten und Finanzierung	Finanzierung über Förderprogramme Gegebenenfalls Flächenankauf (ca. 4 € pro m ²) Planungskosten: 6.000 € Baumaßnahme: 20.000-30.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung über Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Langfristig bis 2030

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes. Umsetzung in Abstimmung mit dem Flughafen.
Status und Folgemaßnahmen	Kontrolle des Sandfanges im 5-Jährigen Turnus. Bedarfsgerechte Leerung. Bei Leerung ist das Sediment auf Schadstoffe zu untersuchen und entsprechend des Ergebnisses zu verwerten bzw. zu entsorgen. Der Sandfang ist bei Leerung auf Querder zu überprüfen.



**FFH-Gebiet 250
„Untere Delme,
Hache, Ochtum und
Varreler Bäke“
Im Landkreis
Diepholz**

Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030 Maßnahme: Och 3 Kartenserie Seite 22
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme, nicht verpflichtend, Priorität 3
Ziel der Maßnahme	Reduzierung des Stoffeintrages und der Sedimentfracht, durch Förderung Auenentwicklung.
Maßnahmenbeschreibung	Durch die Neuanlage von temporären Kleingewässern (z.B. Flutmulden) kann eine Reduzierung des Stoffeintrages und der Sedimentfracht erzielt und gleichzeitig Habitate für Amphibien geschaffen werden. Die so geschaffenen neuen Habitate können gegebenenfalls durch Zulassung von Sukzession an den hier bestehenden Gehölzsaum der Ochtum angeschlossen werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 8 Maßnahmen zur Auenentwicklung. 8.2 Neuanlage von auentypischen Gewässern (temporäre Kleingewässer, Flutmulden, Altgewässer u. Ä.)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und gegebenenfalls mit Hochwasserschutz. Zusätzliche Konflikte gegebenenfalls mit Flugsicherheit.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	Lebensraum Fluss, Erhaltungszustand mäßig bis schlecht mit degradierter Sohlstruktur.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura.2000- Gebietsbestandteile	Reduzierung Feststoffeinträge und -frachten.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	NSG HA 00182 Kladdinger Wiesen direkt angrenzend.
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Sedimentfracht, Stoffeintrag, Eindeichung
Kosten und Finanzierung	Gegebenenfalls Flächenankauf (ca. 4 € pro m ²) Planungskosten: 6.000 € Baumaßnahme: 20.000-30.000 €
Umsetzung und Zeitraum	Umsetzung offen; gegebenenfalls als Ersatz und Ausgleich im Rahmen der Eingriffsregelung da keine Verpflichtende Maßnahme. Langfristig nach 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes. Umsetzung in Abstimmung mit dem Flughafen.
Status und Folgemaßnahmen	Kontrolle der temporären Kleingewässer im 5-Jährigen Turnus. Bedarfsgerechte Unterhaltung.



**FFH-Gebiet 250
„Untere Delme,
Hache, Ochtum und
Varreler Bäche“
Im Landkreis
Diepholz**

Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030 Maßnahme: Och 4 Kartenserie Seite 21
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele, nicht verpflichtend, Priorität 3
Ziel der Maßnahme	Reduzierung des Stoffeintrages und der Sedimentfracht um den LRT 3260 zu entlasten.
Maßnahmenbeschreibung	<p>Die hier vorliegende Fläche, wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 3260 kartiert. Eine Entwicklung zum LRT 3260 ist daher anzustreben. Hierfür werden die folgenden Maßnahmen empfohlen:</p> <p>Durch Anlage eines Sand- und Sedimentfangs soll die Sedimentfracht der Ochtum reduziert werden. Dieser kann durch die Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation auf einer Länge von 1000 m und Breite von ca. 10 m ergänzt werden. Auf den ungenutzten Gewässerrandstreifen, sind insbesondere Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig. Hierdurch kann der flussabwärts gelegene LRT 3260 entlastet werden. Zusätzlich ist im Bereich des LRT die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses • Verzicht auf Entkräutungen, konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle • Verzicht auf Grundräumung, Entnahme einer Feinsedimentauflage der Gewässersohle lediglich in begründeten Ausnahmefällen • keine Böschungsmahd • Belassen von Totholz, sofern kein problematisches Abflusshindernis besteht • keine neuen Steinschüttungen zur Ufersicherung <p>Darüber hinaus kann hierdurch eine Anbindung der (dahinterliegenden) kleinen Stillgewässer an die Aue geschaffen werden.</p>
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 6 Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung).

	<p>Vorschlag: 6.3 Reduktion der im Gewässer (NWB-/HMWBNetz) befindlichen Sand- u. Feinsedimentfrachten, Anlage eines Sand- und Sedimentfanges im Bach.</p> <p>6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation auf 1000 m.</p>
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und gegebenenfalls mit Hochwasserschutz. Zusätzliche Konflikte gegebenenfalls mit Flugsicherheit.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3260 (E); FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Die hohe Sand- und Sedimentfracht wirkt sich negativ auf den flussabwärts gelegen LRT 3260 aus. Eine Reduzierung dieser ist daher anzustreben um den LRT zu entlasten.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Sedimentfracht, Stoffeintrag, Eindeichung
Kosten und Finanzierung	Finanzierung über Förderprogramme Gegebenenfalls Flächenankauf (ca. 4 € pro m ²) Planungskosten: 6.000 € Baumaßnahme: 20.000-30.000 €
Umsetzung und Zeitraum	Umsetzung über Flächenerwerb, Erwerb von Rechten; Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes. Umsetzung in Abstimmung mit dem Flughafen.
Status und Folgemaßnahmen	Kontrolle des Sandfanges im 5-Jährigen Turnus. Bedarfsgerechte Leerung. Bei Leerung ist das Sediment auf Schadstoffe zu untersuchen und entsprechend des Ergebnisses zu verwerten bzw. zu entsorgen. Der Sandfang ist bei Leerung auf Querder zu überprüfen.



**FFH-Gebiet 250
„Untere Delme,
Hache, Ochtum und
Varreler Bäke“
Im Landkreis
Diepholz**

Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030 Maßnahme: Och 5 Kartenserie Seite 20 u. 19
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ochtum.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Einbau von Totholz und Kies soll eine Aufwertung der Sohlstruktur erzielt werden. Vorgeschlagen wird das Einbringen von mit Kies und Totholz gefüllten Substrat- oder Gabionenkörben. Diese können Wsp-Neutral und punktgenau eingebracht werden. Darüber hinaus sind diese weniger anfällig für Kolmation und es kann so viel Habitat auf kleinem Raum geschaffen werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 3 Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil. Vorschlag: 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität; Einbau von ca.50 substratgefüllten Gabionenkörben auf ca. 200 m.
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur im Flussbett zur Förderung der Vernetzungsfunktion und zusätzlich als Habitat für MZB.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Strukturarmut, Gewässerausbau, Begradigung, Eindeichung
Kosten und Finanzierung	Planungskosten: 4.000 € Gewässereinbauten: ca. 250 bis 300 € pro Gabione.
Umsetzung und Zeitraum	Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Mittelfristig bis 2025
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

 <p>FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“ Im Landkreis Diepholz</p>	
Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030 Maßnahme: Och 6 Kartenserie Seite 18
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da der Abschnitt bereits verhältnismäßig gute Strukturen aufweist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH- Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ochtum.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Einbau von Kies und Totholz soll die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten erhöht werden. Hierzu wird das Einbringen von Kies und Totholzelementen vorgeschlagen. Das Totholz kann dabei Beispielsweise bei Bedarf parallel zum Ufer eingebaut werden und somit zur Ufersicherung beitragen. Alternativ zum Einbringen von Kiesbänken können Kiesdepots (ca. 8 Stück) angelegt werden. Diese ermöglichen eine eigenständige, natürliche Verteilung des Kieses im Gewässer. Zusätzlich stellen sie einen Schutz des Ufers vor Trittschäden durch Passanten oder Hunde dar und können so helfen den Stoffeintrag zu reduzieren. Sie sind daher bevorzugt an Erosionsgefährdeten Stellen einzubauen.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 5 Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.1 Einbau von Kiesstrecken 200 m 5.2 Einbau von Totholz an 8 Stellen
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 2.000 € Gewässereinbauten: 15.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3

zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.



FFH-Gebiet 250
 „Untere Delme, Hache,
 Ochtum und Varreler Bäke“
 Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030 Maßnahme: Och 7 Kartenserie Seiten 17 u. 16
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Erhalt des vorhandenen LRT: 3150 u. 6430. Erhöhung der Strukturvielfalt der Ochtum.
Maßnahmenbeschreibung	Im Umfeld des LRT 3150 (ca. 300 m bis 400 m Strom aufwärts) kann durch Anlage von naturnahen Gewässerrandstreifen mit einer Breite von ca. 10 m der Eintrag von Feststoffeinträge reduziert werden. Zusätzlich soll durch Einbau von Totholz und Kiesbänken eine Aufwertung der Sohlstruktur erzielt werden. Die Kiesbänke können dabei aus mehreren kleineren Kiesstrecken bestehen um eine möglichst abwechslungsreiche Sohlenstruktur zu erzielen. Der Einbau des Totholzes kann bei Bedarf parallel zu Strömung vorgenommen werden. Hierdurch wird der Einfluss auf den Abfluss reduziert. Auch kann, bei Bedarf hierdurch eine Böschungssicherung vorgenommen werden. Dies verbessert die biologische Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge. Der LRT 6430 ist durch eine Anpassung der Pflege zu sichern. Hierzu ist bei Bedarf (zu geringer Anteil standorttypischer Hochstauden) eine einmalige Mahd mit Abtransport des Mähguts im Abstand von 2 bis 5 Jahren durchzuführen. Die Mahd ist dabei im Winter (ab ca. Mitte September) vorzunehmen. Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch sind nicht zulässig.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 6 Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung) Vorschlag: 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation Gruppe: 5 Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.1 Einbau von Kiesstrecken 200 m 5.2 Einbau von Stammholz an 12 Stellen
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3150 (C) und 6430 (B); FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhalt des LRT 3150 u. 6430. Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.

Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme, Gegebenenfalls Flächenankauf (ca. 4 € pro m ²) Planungskosten: 2.000 € Gewässereinbauten: 15.000 € bis 20.000 € Mahd: Kostenneutrale Umsetzung durch Unterhaltungsverband (bei Vergabe an dritte 500 € -1.000 €)
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos. Kartierung LRT.

 <p>FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“ Im Landkreis Diepholz</p>	
Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030 Maßnahme: Och 8 Kartenserie Seite 15
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da verhältnismäßig kleiner Abschnitt und umliegenden Abschnitte relativ Strukturreich)
Ziel der Maßnahme	Erhöhung der Strukturvielfalt der Ochtum zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit.
Maßnahmenbeschreibung	Durch den Einbau von Kiesstrecken und die Anlage von Gehölzpflanzungen soll die Strukturvielfalt der Ochtum und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Möglich ist z.B. der wechselseitige Einbau von 3 Kiesbuhnen. Zusätzlich kann durch Gehölzpflanzungen der Stoffeintrag reduziert werden. Möglich sind z.B. die Anpflanzung von 3 Gehölzgruppen (5 m bis 7 m). Die Pflanzung ist Zwei- bis Dreireihig vorzunehmen. Verwendet werden sollen standortheimische Gehölze mit Herkunftsnachweis. Aufgrund der linienhaften Ausprägung des FFH-Gebiets ist die Entwicklung jedoch nur als relativ schmaler Gehölzzaun möglich.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 5 Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.1 Einbau von Kies. Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen.
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 200 € Gewässereinbauten: 5.000 € Gehölzpflanzungen ca. 200 € pro Gehölzpflanzung
Umsetzungsinstrumente und	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme.

Zeitraum	Kurzfristig bis 2025
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle kann aufgrund der geringen Größe entfallen.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes. Bei guter Abstimmung und Planung könnte die Maßnahme gegebenenfalls im Rahmen der Unterhaltung umgesetzt werden?
Status und Folgemaßnahmen	



FFH-Gebiet 250
 „Untere Delme, Hache,
 Ochtum und Varreler Bäke“
 Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.

Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030
Maßnahme: Och 9 Kartenserie Seite 12 u. 13 u. 14

Art der Maßnahme,
 Priorität

Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1

Ziel der Maßnahme

Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ochtum. Zusätzlich Erhalt des LRT 3260 durch Reduktion des Stoffeintrages.

Maßnahmenbeschreibung

Durch den Einbau von Totholz und die Anlage von Gehölzpflanzungen soll die Strukturvielfalt der Ochtum und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Zusätzlich kann durch die Gehölzpflanzungen der Stoffeintrag reduziert werden, wodurch der stromabwärtsgelegene LRT 3260 entlastet wird. Aufgrund der linienhaften Ausprägung des FFH-Gebiets ist die Entwicklung jedoch nur als relativ schmaler Gehölzzaun möglich. Außerdem ist im Bereich des LRT zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen hin, ein 10 m breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen, auf dem insbesondere Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig, sind einzurichten. Auch ist eine Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß vorzunehmen:

- ausschließlich Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- Verzicht auf Entkrautungen
- konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle
- Verzicht auf Grundräumung, Entnahme einer Feinsedimentauflage der Gewässersohle lediglich in begründeten Ausnahmefällen
- keine Böschungsmahd
- Belassen von Totholz, sofern kein problematisches Abflusshindernis besteht
- keine neuen Steinschüttungen zur Ufersicherung

Vorgeschlagen wird außerdem der Einbau von Totholz oder Gleichwertigem an ca. 20 Stellen. Die Totholzeinbauten können

	hierbei durch die Anlage von Gehölzpflanzungen ergänzt werden. Alternativ zur Anlage von Gehölzpflanzungen kann im Form von kontrollierter Sukzession partiell auf das Entfernen selbst ausgesamten Gehölzen verzichtet werden. Ebenfalls denkbar ist ein kleinräumiges Abschieben des Oberbodens um damit gezielt Flächen zu schaffen an denen sich bevorzugt Gehölze etablieren können.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 3 Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil Vorschlag: 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität. Einbau von Totholz an ca. 20 Stellen Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3260 (B); FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 8.000 € Gewässereinbauten: 12.000 € bis 15.000 € Gehölzpflanzungen: ca. 200 € pro Gehölzpflanzung Kostenneutral bei Zulassen von Aufwuchs.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes. Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht)
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos. Kartierung LRT.



FFH-Gebiet 250
 „Untere Delme, Hache,
 Ochtum und Varreler Bäke“
 Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Ochtum, Wasserkörper-Nr. 23030 Maßnahme: Och 10 Kartenserie Seite 11
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ochtum. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch den Einbau von Totholz und Kies sowie die Anlage von Gehölzpflanzungen soll die Strukturvielfalt der Ochtum und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Zusätzlich kann durch die Gehölzpflanzungen der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird der wechselseitige Einbau von Totholz oder Gleichwertigem an ca. 20 Stellen. Zusätzlich wird der Einbau von Kiesstrecken an ca. 8 Stellen vorgeschlagen. Zur Reduzierung des Stoffeintrages ist auf einer Strecke von ca. 1200 m ein Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation möglichst beidseitig anzulegen. Diese kann durch die Anlage von Gehölzpflanzungen (ca. 10) ergänzt werden. Alternativ kann im Form von kontrollierter Sukzession partial auf das Entfernen selbst ausgesamten Gehölzen verzichtet werden. Ebenfalls denkbar ist ein kleinräumiges Abschieben des Oberbodens, um damit gezielt Flächen zu schaffen an denen sich bevorzugt Gehölze etablieren können. Angestrebt wird eine möglichst Abwechslungs- und Strukturreiche mosaikartige Habitatsgestaltung. Aufgrund der linienhaften Ausprägung des FFH-Gebiets ist die Entwicklung jedoch nur als relativ schmaler Gehölzzaun möglich.
Maßnahmenkürzel NLWKN	<p>Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (ca. 10 Gehölzgruppen)</p> <p>Gruppe: 5 Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten Vorschlag: 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (ca. 8 Stellen) 5.2 Einbau von Totholz an ca. 20 Stellen</p> <p>Gruppe: 6 Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung) Vorschlag: 6. 6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (ca. 1.200 m)</p>
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.

Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 8.000 € Gewässereinbauten: 15.000 € bis 25.000 € Gewässerrandstreifen: Flächen Kauf o. Pacht ca. 4 € pro m ² Gehölzpflanzungen: ca. 200 € pro Gehölzpflanzung Kostenneutral bei Zulassen von Aufwuchs.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.



FFH-Gebiet 250
 „Untere Delme, Hache,
 Ochtum und Varreler Bäke“
 Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Maßnahme: Ott 1
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Erfassung des Vorkommens des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)
Maßnahmenbeschreibung	<p>Der Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) wird im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes nicht genannt. Aufgrund von positiven Fischotternachweisen sowohl in der Ochtum (in 2017) nördlich des Kirchweyher See's, als auch im Klosterbach (in 2015, 2017, 2018 und 2020) auf Höhe von Kirchseele im Rahmen des freiwilligen Monitoring Programmes „OTTER SPOTTER“ der Aktion Fischotterschutz, ist sein Vorkommen jedoch im FFH-Gebiet anzunehmen. Der Fischotter ist nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützt. Es sind daher geeignete Maßnahmen zu seinem Schutz zu entwickeln. Hierzu ist im ersten Schritt eine Bestandserfassung durchzuführen. Aufgrund des großen Aktionsradius des Fischotters ist eine auf das FFH-Gebiet beschränkte Bestandserfassung jedoch nicht Aussagekräftig. Die Bestandserfassung sollte daher mindestens den jeweiligen Landkreis umfassen. Hierbei ist eine Kartierung in Anlehnung an die Richtlinien der Otter Specialist Group der IUCN (International Union for Conservation of Nature) durchzuführen. Sie beruht auf einem Stichprobenverfahren, bei dem systematisch anhand der topographischen Karten innerhalb eines jeden UTM Karten-Rasters von 10 x 10 km Größe (Universales Transversales Mercator System) vier Stichprobenorte (SPOs) festgelegt werden. Die vier Stichprobenorte werden in dem Raster so verteilt, das jeweils einer in einem der vier 5 x 5 km Quadranten liegt. Diese Punkte sollten zudem mehr als einen Kilometer auseinanderliegen. Die Stichprobenorte befinden sich in der Masse an Brückenbauwerken oder sonstigen Wasserdurchlässen im Bereich von Fluss- oder Bachläufen. An diesen Stellen besteht die höchste Wahrscheinlichkeit, Otterkot oder Ottertrittsiegel (Fußabdrücke) zu finden. Insbesondere gilt dies, wenn sich unter der Brücke auch ein Uferstreifen befindet. Otter bevorzugen derartige Plätze zur Ablage des Kotes, der gleichzeitig eine Markierfunktion erfüllt. Die weitgehend vegetationslosen Uferstreifen unter den Brücken bilden noch dazu die Trittsiegel besonders gut ab. Nur falls ein 5 x 5 km Quadrant keine brauchbaren Brückenbauwerke aufweist, werden die Stichprobenorte auch an die Ränder von Gewässern gelegt. Neben dem eigentlichen Stichprobenort wird jeweils auch ein 600 m langer Uferstreifen nach Otterspuren abgesucht.</p>
Maßnahmenkürzel NLWKN	-

Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	-
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	-
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	-
Kosten und Finanzierung	Finanzierung über Förderprogramme Monitoring Kosten: 20.000 € bis 25.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Kurzfristig bis 2025
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	-
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	-
Status und Folgemaßnahmen	-

 <p>FFH-Gebiet 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“ Im Landkreis Diepholz</p>	
Planbereich und Nr.	Varreler Bäke, Wasserkörper-Nr. 23007 Maßnahme: Var 1 Kartenserie Seite 7
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da eine Umsetzung von Maßnahmen erst nach Abschluss des Deichumbaus sinnvoll ist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Varreler Bäke. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil soll hochwasserneutral die Strukturvielfalt der Varreler Bäke erhöht werden. Darüber hinaus soll durch die Entwicklung standortheimischer Gehölze der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird der Einbau von Totholz (ca. 5 Stellen) und Kies (ca. 200 m) sowie die Anlage von Gehölzgruppen (ca. 5 Stück (5 m bis 7 m)).
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 3 Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil Vorschlag: 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Totholz 5 Stellen u. Kies ca. 200 m) Gruppe: 4 Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (ca. 5 Gehölzgruppen)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Hochwasserschutz. Aktuell laufende Planung zur Deicherneuerung ist bei der Umsetzung zu beachten. Hochwasserneutralität ist zu beachten (hydraulische Prüfung ist vorzunehmen). Weitere Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Eindeichung, Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Gewässereinbauten: 8.000 €

	Gehölzpflanzungen ca. 200 € pro Gehölzpflanzung Hydraulische Prüfung nach Möglichkeit für die Maßnahmenblätter Klo 1-4 sowie Var 1-2 zusammen durchführen: 15.000 € bis 25.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2035
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.



FFH-Gebiet 250
„Untere Delme, Hache,
Ochtum und Varreler Bäke“
Im Landkreis Diepholz

Planbereich und Nr.	Varreler Bäke, Wasserkörper-Nr. 23007 Maßnahme: Var 2 Kartenserie Seite 6
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da eine Umsetzung von Maßnahmen erst nach Abschluss des Deichumbaus sinnvoll ist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Varreler Bäke. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil soll hochwasserneutral die Strukturvielfalt der Varreler Bäke erhöht werden. Vorgeschlagen wird der strömungsparallele Einbau von Totholzstrukturelementen (ca. 10 Stellen). Alternativ kann bei Bedarf Totholz zur Böschungssicherung z.B. in Form von Stammholt mit Wurzelstock verbaut werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 3 Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil Vorschlag: 3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Totholz 10 Stellen)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte mit Hochwasserschutz. Aktuell laufende Planung zur Deicherneuerung ist bei der Umsetzung zu beachten. Hochwasserneutralität ist zu beachten (hydraulische Prüfung ist vorzunehmen). Weitere Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: Kein Vorkommen; FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die beiden FFH-Anhang II Arten Flussneunauge und Meerneunauge.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Eindeichung, Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Gewässereinbauten: 6.000 € bis 8.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig nach 2035
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle

	Hydraulische Prüfung nach Möglichkeit für die Maßnahmenblätter Klo 1-4 sowie Var 1-2 zusammen durchführen: 15.000 € bis 25.000 €
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.